

Gemeinde Oybin

**Bebauungsplan
“Hochwaldblick“ Oybin-Lückendorf**

Artenschutzfachbeitrag

Unterlage 1

Auftraggeber: Gemeinde Oybin
Hauptstraße 15
02797 Kurort Oybin

Auftragnehmer: GLI-PLAN GmbH
Bautzener Straße 34
01877 Bischofswerda



Bischofswerda, 20.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Methodisches Vorgehen	5
3.1	Darstellung der Verbotsbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	8
4	Datengrundlagen	10
5	Vorprüfung	11
5.1	Pflanzen.....	12
5.2	Säugetiere	39
5.3	Reptilien.....	45
5.4	Amphibien.....	47
5.5	Fische	49
5.6	Wirbellose	49
5.7	Europäische Vogelarten.....	63
6	Beschreibung des Vorhabens	90
6.1	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	90
6.1.1	Bezugsräume und Wirkräume.....	90
6.1.2	Schutzgebiete	91
6.1.3	Lebensraum- und Strukturausstattung	92
6.2	Umfang des Bauvorhabens.....	93
6.2.1	Beschreibung der Baumaßnahme.....	93
6.2.2	Wirkfaktoren und -prozesse	93
7	Relevanzprüfung	94
7.1	Geschützte Arten / potentiell relevante Arten	94
7.2	Auswahl der relevanten Arten, Erfassung geschützter Arten.....	94
7.2.1	Pflanzenarten.....	95
7.2.2	Säugetiere	95
7.2.3	Reptilien.....	99
7.2.4	Amphibien.....	99
7.2.5	Fische	99
7.2.6	Wirbellose	99
7.2.7	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der EU-Vogelschutz-Richtlinie	100
8	Konfliktanalyse	108
9	Maßnahmen	143
10	Zusammenfassung	148
11	Quellenverzeichnis	150

Anlagen

2.1	FFH-Vorprüfung Text	
2.2	FFH-Vorprüfung Karte	M 1 : 10.000
3.1	SPA-Vorprüfung Text	
3.2	SPA-Vorprüfung Karte	M 1 : 10.000

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der ehemalige Hotelkomplex an der Kammstraße (S 133) befindet sich in der Gemarkung Lückendorf an einem südexponierten Waldrand, der sich einem extensiv genutzten Offenland (Wiesen) öffnet. Er besteht aus zwei großen, mehrstöckigen Gebäuden, um die Terrassen, Mauern und befestigte Zuwegungen und Plätze angeordnet sind (Gesamt-Grundstücksgröße ca. 4.700 m²). Der Komplex soll saniert und eine erneute, touristische Nutzung erhalten (Tagsgäste, Übernachtung). Dabei soll das nördliche, direkt an der S 133 befindliche, Gebäude erneuert und der südlich anschließende Komplex mit dem mehrstöckigen Quergebäude aufgrund seines schlechten Bauzustandes und der geplanten Verkleinerung der möglichen Gästeanzahl (v.a. bzgl. Übernachtung) rückgebaut werden.

Im Rahmen des Artenschutzfachbeitrages sollen folgende Artengruppen, basierend auf der zum Vorhaben durchgeführten Kartierend, vertiefend untersucht werden:

- Europäische Vogelarten
- Fledermäuse
- Bilche

2 Rechtliche Grundlagen

Der Artenschutzfachbeitrag wird auf Grundlage der Zugriffsgebote des § 44 BNatSchG erstellt.

Die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind:

§ 44 Abs. 1 BNatSchG (1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihrer Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Eine Ergänzung dieser findet in Absatz 5 statt, in dem bestehende und von der europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH-Richtlinie genutzt und rechtlich abgesichert werden sollen, um akzeptable und im Vollzug praktikable Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen.

§ 44 Abs. 5 BNatSchG

Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5.

Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/ EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

§ 45 Abs 7 BNatSchG:

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind zu beachten.

Darüber hinaus werden alle streng geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG dahingehend geprüft, ob in Folge eines Eingriffs Biotope (§ 7 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG) zerstört werden, die für die dort wild lebenden Tiere und wild wachsenden Pflanzen der streng

geschützten Arten nicht ersetzbar sind. Wenn dies zutrifft, darf der Eingriff nur zugelassen werden, wenn er aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

Der Rahmen des in § 44 Abs. 5 BNatSchG definierten Artenspektrums für den Fachbeitrag bezieht sich auf die Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie, europäische Vogelarten nach § 7 Abs.2 Nr. 12 BNatSchG und Arten, die in der Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind. Diese Rechtsverordnung wurde bis zum Bearbeitungszeitraum noch nicht erlassen. Daher werden nur die Arten des Anhang IV, die nach § 7 Abs.2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind, einer artenschutzrechtlichen Einzelprüfung unterzogen. Weitere Vorkommende Arten, sowie nach § 7 Abs.2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Arten sind in der Eingriffsregelung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu berücksichtigen.

3 Methodisches Vorgehen

Die Grundlage für die Methodik und die schrittweise Abhandlung der artenschutzrechtlichen Prüfung ergeben sich aus dem Einführungslerass R LBP des SMWA vom 01.02.2012.

Für die betrachteten national streng geschützten Pflanzen- und Tierarten des Anhangs IV FFH-RL und die europäischen Vogelarten wird geprüft, ob die in § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG genannten Verbotstatbestände erfüllt sind. Werden unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1. Abs. 5 BNatSchG weiterhin erfüllt, erfolgt eine Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG hinsichtlich des Erhaltungszustandes der Populationen gegeben sind.

Eigenerhebungen zum Vorkommen von streng geschützten Arten wurden nicht vorgenommen.

Die Auswahl der Arten erfolgte auf Basis der Artdatenbank des LfULG des Freistaates Sachsen.

Im Rahmen einer Vorprüfung ist in einem ersten Schritt das potentiell vorkommende Artenspektrum festzulegen.

Im Rahmen einer Relevanzprüfung werden potenziell vorkommende und nachgewiesene Arten geprüft, ob die vorhabensbedingten Wirkfaktoren grundsätzlich geeignet sind, negative Auswirkungen auf die Arten zu entfalten. Dazu finden folgende Ausschlusskriterien ihre Anwendung.

1. Art entsprechend den Roten Listen Sachsens ausgestorben/verschollen
2. Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes in Sachsen.

3. Erforderliche Habitate oder Lebensräume der jeweiligen Art sind im Plangebiet nicht vorhanden, oder sind außerhalb der Reichweite der Wirkfaktoren. (z.B. Fehlen von Laichgewässern, benötigten Habitatstrukturen wie Hecken, Trockenrasen, Röhrichtbeständen, Fehlen von geeigneten Brutstätten und Quartieren)
4. Vorhabensspezifische Wirkungsempfindlichkeit der Art ist gering, dass mit hinreichender Sicherheit keine Verbotstatbestände ausgelöst werden. (z.B. Arten mit hoher Störungstoleranz, großen Aktionsräumen und somit verbundenen Ausweichmöglichkeiten oder aufgrund von Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität)

Für die Prüfung der Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG werden die relevanten Arten, die aufgrund der Datengrundlage im Wirkraum des Vorhabens vorkommen, bzw. deren Vorkommen bei begründeten Verdachtsmomenten aufgrund einer Potenzialabschätzung der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Sachsen angenommen werden kann, untersucht.

In Ausnahmefällen ist es möglich, Arten zu so genannten ökologischen Gilden zusammenzufassen. Dies erfolgt für Arten des gleichen oder ähnlichen Anspruchstyps, die durch gleiche Vorhabenswirkungen und an gleicher Stelle betroffen sind. Außerdem müssen der Erhaltungszustand und die Gefährdungssituation für die Arten einer Gilde ähnlich sein. In der Regel werden daher nur weit verbreitete, häufige Arten zu Gilden zusammengefasst.

Einbeziehung von Maßnahmen

In die Beurteilung, ob gem. § 44 Abs. 1 Abs. 5 BNatSchG ein Verbotstatbestand vorliegt, sind Maßnahmen zur Vermeidung sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen bei Bedarf einzubeziehen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen (mitigation measures) setzen am Vorhaben an. Sie führen dazu, dass negative Wirkungen entweder vollständig unterbleiben oder soweit abgemildert werden, dass der Verbotstatbestand für die betroffene Art nicht eintritt (z.B. Bauzeitenregelung).

Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) entsprechen den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (ACEF) gem. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG und setzen unmittelbar am betroffenen Bestand der geschützten Arten an. Diese sollen dazu dienen, die Funktion der direkt betroffenen Lebensstätte für den lokalen Bestand in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erhalten. Die ökologisch-funktionale Kontinuität der Lebensstätte muss aber hierzu gesichert sein. Diese Arten von Maßnahmen müssen in erster Linie den Vermeidungsmaßnahmen entsprechen und einen unmittelbaren räumlichen Bezug zum betroffenen Lebensraum der betroffenen lokalen Population haben, z. B. in Form einer Vergrößerung eines Lebensraumes oder der Neuschaffung von Lebensstätten in direkter funktioneller Beziehung zum Bestehenden. Auch die zeitliche Kontinuität der Funktionen der Lebensstätte muss gesichert sein, d. h. sie müssen ohne zeitliche Verzögerung bereits zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein.

Kann eine Beeinträchtigung mit Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Abs. 5 BNatSchG der lokalen Population einer relevanten Art trotz der Durchführung von Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden, können Kompensationsmaßnahmen erforderlich werden, damit sich der Erhaltungszustand der betroffenen Art insgesamt nicht verschlechtert. Die Erforderlichkeit von Kompensationsmaßnahmen ergibt sich aus der Schwere der Beeinträchtigung sowie den spezifischen Empfindlichkeiten und ökologischen Erfordernissen der jeweiligen betroffenen Art bzw. Population. Hinsichtlich der zeitlichen Komponente ist zu beachten, dass keine derartige Zeitlücke (time-lag) entsteht, in der eine irreversible Schwächung der Population auftreten kann. Kompensatorische Maßnahmen dienen im Artenschutzfachbeitrag zum Nachweis, dass die naturschutzfachlichen Voraussetzungen (Nachweis des Verweilens im derzeitigen [günstigen] Erhaltungszustand) vorliegen und stellen somit eine Zulassungsvoraussetzung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG dar.

Die Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes gem. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL ist eine naturschutzfachliche Voraussetzung für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.

Ist für die Vorhabenzulassung ggf. die Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen erforderlich, verlangt § 45 Abs. 7 S. 2 Hs. BNatSchG unter Verweis auf Art. 16 Abs. 1 S. 1 FFH-RL für die Arten des Anhangs IV,

„... dass die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen ...“.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL, für die ggf. die Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen notwendig werden, sind daher folgende Angaben im Hinblick auf die Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten erforderlich:

A) Erhaltungszustand der betroffenen Arten auf lokaler Ebene

Eine Bewertung erfolgt anhand der drei Kriterien:

- Zustand der Population
- Habitatqualität
- Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nach einem dreistufigen Modell in die ordinalen Wertstufen hervorragend (A), gut (B) und mittel-schlecht (C) eingeordnet, wobei die Stufen A und B einen günstigen Erhaltungszustand repräsentieren.

B) Erhaltungszustand der betroffenen Arten auf biogeographischer Ebene

Die Angaben beziehen sich auf die für Sachsen relevante "Kontinentale biogeographische Region" (KBR). Im Rahmen einer Ausnahmeprüfung erfolgt die Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner nachhaltigen Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führt bzw. dass sich der jetzige ungünstige Erhaltungszustand im Endergebnis nicht weiter verschlechtern wird. Bei Vorliegen eines ungünstigen Erhaltungszustandes ist außerdem zu ermitteln, ob spezifisch auf die jeweilige Art zugeschnittene fachliche Artenschutzkonzepte in einem übergeordneten Rahmen bestehen. Trifft

dies zu, dann ist darzulegen, dass diese durch das Vorhaben nicht behindert werden. Auch für die europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie erfolgt eine Einstufung des Erhaltungszustandes der lokalen Population nach dem o. g. dreistufigen Modell, um die Einschlägigkeit der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sicherer prognostizieren zu können. Je ungünstiger der Erhaltungszustand der betroffenen lokalen Population ist, desto höher ist i.d.R. die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen.

3.1 Darstellung der Verbotsbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Nachfolgend werden die einschlägigen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG dargestellt und erläutert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
(§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Hierbei gilt der Unterschied des baubedingten und betriebsbedingten Tötungsrisikos für Individuen der relevanten Arten.

Im Zuge der Baufeldfreiräumung oder Baustelleneinrichtung können direkte Verletzungen oder Tötungen von Tieren oder deren Entwicklungsformen eintreten. Häufig sind diese mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden, für welche der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG gilt.

Bei Unvermeidbarkeit des Eingriffs oder Erhalt der ökologischen Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gelten die Verletzungen oder Tötungen als nicht tatbestandsmäßig.

Betriebs- und Baubedingte Verletzungen oder Tötungen sind aufgrund der Wirkungscharakteristik des Vorhabens unwahrscheinlich und können allenfalls als seltene Einzelereignisse auftreten, die im Rahmen des allgemeinen Lebensrisikos einzuordnen sind.

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Das Störungsverbot des § 44 BNatSchG bezieht sich auf die Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten von geschützten Arten. Diese Phasen decken nahezu den gesamten Lebenszyklus der meisten Arten ab, sodass faktisch ein ganzjähriges Störungsverbot vorliegt.

Wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, liegt eine erhebliche Störung vor. Dies ist besonders dann anzunehmen, wenn die Überlebenschancen, der Bruterfolg oder die Reproduktionsfähigkeit vermindert werden. Dies obliegt aber einer artspezifischen Prüfung.

Temporäre Störungen ohne negative Einflüsse auf lokale Populationen gelten nicht als erheblich. Diese sind damit nicht von dem Verbot betroffen.

Als Störung sind Beunruhigungen von Individuen durch direkte Wirkfaktoren wie Schall/Lärm, Licht, weitere visuelle Effekte (Silhouettenwirkung, Scheuchwirkung), Zerschneidungswirkungen sowie Erschütterungen zu sehen.

Kleinräumig wirksame Störungen einzelner Individuen sind bei häufig auftretenden und weit verbreiteten Arten nicht als Verstoß gegen das Störungsverbot zu sehen. Wird die Fortpflanzungsfähigkeit oder die Überlebenschancen einzelner Individuen seltener Arten oder individuen schwachen lokalen Populationen ansonsten häufiger Arten beeinträchtigt oder gefährdet, kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes vorliegen. Dies kann bei regelmäßigen Störungen an den Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorliegen.

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Hierbei sind besonders essenzielle Habitatbereiche, welche eine Schlüsselstellung für die Individuen geschützter Arten einnehmen, zu betrachten. (Beispiele hierfür sind: temporäre Wochenstuben von Fledermäusen, Schlafhöhlen von Spechten). Bleibt die Funktionalität der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte trotz des Eingriffs gewahrt, oder bestehen ausreichend Ausweichmöglichkeiten auf nahe, gleichwertige Bereiche oder Stätten, welche noch nicht von Individuen derselben oder einer anderen Art besetzt sind, liegt kein Verstoß gegen das Verbot vor. Behindern oder beeinflussen vorhabensbedingte Einflüsse wie z.B. Lärm oder Schadstoffimmissionen die Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, sodass diese nicht mehr besiedelbar sind, tritt der Verbotstatbestand ebenso ein wie bei vollständiger physischer Vernichtung.

Um Zerstörungen oder Beschädigungen von Nestern und Eiern zu vermeiden muss eine Bau-
feldfreiräumung außerhalb der Brutperiode der betroffenen Vogelarten vorgesehen werden.
(vgl. Ausführungen des Urteils vom 11. Juni 2006 zur Ortsumgehung Stralsund, BVerwG 9 A
28.05, Rn. 33; Urteil vom 12. März 2008 zur A 44, BVerwG 9 A 3.06, Rn. 262)

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)

Als Standorte sind Biotopflächen zu sehen, auf welchen Individuen der betroffenen Pflanzenarten wachsen. Hierbei sind alle Lebensstadien der Pflanzen betroffen, auch außerhalb der Vegetationsphase während der Vegetationsruhe. Der Verbotstatbestand wird bei der Zerstörung, z. B. bei einer bau- oder anlagenbedingten Inanspruchnahme, eines Standortes erfüllt. Soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standorte oder Bestandes im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, ist der Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 5 Nr. 4 BNatSchG nicht erfüllt. Dies kann z.B. durch eine Umsiedlung des betroffenen Pflanzenbestandes an einen geeigneten Ersatzstandort im Rahmen einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme erreicht werden.

4 Datengrundlagen

Gemäß Aufgabenstellung wurden zunächst vorhandene Daten zu geschützten Arten der Flora und Fauna eingeholt:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Tabelle: Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) in Sachsen, Version 2.0 (Bearbeitungsstand 12.05.2017)
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Tabelle: In Sachsen auftretende Vogelarten, Version 3.2 (Stand: 28.02.2023)
- Bundesamt für Naturschutz: FFH-Berichtsdaten und Vogelschutzberichtsdaten 2019
- STEFFENS, R.; NACHTIGALL, W.; RAU, S.; TRAPP, H. & ULBRICHT, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 656 S.
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Rasterkarten der Art-datenbank Sachsen, abgerufen in 04/2023, Messtischblätter 5154-SW und 5154-SO
- pro bios – ecosystem service, 2024:
Vorhaben Bebauungsplan „Hochwaldblick“ Gemeinde Oybin, Ortsteil Lückendorf:
Faunistischer Fachbeitrag.

5 Vorprüfung

Im Rahmen der durchzuführenden Vorprüfung wurden diejenigen Arten herausgefiltert (Abschichtung), für die eine Betroffenheit durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher bzgl. keines Verbotstatbestands mehr einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen.

Die Abschichtung erfolgte in mehreren Stufen:

- Vorkommen im MTB-Q (Artdaten online)
- Art ausgestorben/verschollen (Rote Liste Kategorie 0)
- Bei Vögeln: Irrgäste und Seltene Zugvögel wurden ausgeschlossen
- Nicht Bestandteil des zu betrachtenden Artenspektrums
- Nachweis bei Kartierung

5.1 Pflanzen

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Acker-Ehrenpreis	<i>Veronica agrestis</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Acker-Hundskamille	<i>Anthemis arvensis</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Acker-Ochsenszunge	<i>Anchusa arvensis</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Ackerröte	<i>Sherardia arvensis</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Acker-Zahntrost	<i>Odontites vernus</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Alpen-Hexenkraut	<i>Circaea alpina</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Alpen-Johannisbeere	<i>Ribes alpinum</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Aufrechtes Fingerkraut	<i>Potentilla recta</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Aufsteigende Gelb-Segge	<i>Carex demissa</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Ausdauerndes Bingelkraut	<i>Mercurialis perennis</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Ausdauerndes Silberblatt	<i>Lunaria rediviva</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Bach-Nelkenwurz	<i>Geum rivale</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Bach-Quellkraut	<i>Montia fontana</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Bär-Lauch	<i>Allium ursinum</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Bart-Nelke	<i>Dianthus barbatus</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Bauhins Habichtskraut	<i>Pilosella bauhini</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Behaarte Gänsekresse	<i>Arabis hirsuta</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Benekens Wald-Trespe	<i>Bromus benekenii</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Berg-Ehrenpreis	<i>Veronica montana</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Berg-Hartheu	<i>Hypericum montanum</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Berg-Klee	<i>Trifolium montanum</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Berg-Lappenfarn	<i>Oreopteris limbosperma</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Berg-Ulme	<i>Ulmus glabra</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Blattloser Widerbart	<i>Epipogium aphyllum</i>	0	-	bg		x		Nicht notwendig: Art ausgestorben / verschollen
Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	1	II, IV	sg	U1			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Braunstieler Streifenfarn	<i>Asplenium trichomanes</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Breitblättrige Sitter	<i>Epipactis helleborine</i>	V	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	3	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Dach-Hauswurz	<i>Sempervivum tectorum</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Deutscher Ginster	<i>Genista germanica</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Dolden-Spurre	<i>Holosteum umbellatum</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Dorniger Schildfarn	<i>Polystichum aculeatum</i>	2	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Duftende Weißwurz, Salomonssiegel	<i>Polygonatum odoratum</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Dunkelgrünes Weidenröschen	<i>Epilobium obscurum</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Echte Brunnenkresse	<i>Nasturtium officinale</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Echter Fichtenspargel	<i>Hypopitys monotropa</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Echter Wiesenhafer	<i>Helictotrichon pratense</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Eichenfarn	<i>Gymnocarpium dryopteris</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Einblütiges Moosauge	<i>Moneses uniflora</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Einblütiges Perlgras	<i>Melica uniflora</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Einfacher Igelkolben	<i>Sparganium emersum</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Elliptische Rose	<i>Rosa elliptica</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Europäische Eibe	<i>Taxus baccata</i>	1	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Europäische Seide	<i>Cuscuta europaea</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Europäischer Siebenstern	<i>Trientalis europaea</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Färber-Ginster	<i>Genista tinctoria</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Feld-Fransenezian	<i>Gentianella campestris</i>	0	-	bg		x		Nicht notwendig: Art ausgestorben / verschollen
Fieberklee	<i>Menyanthes trifoliata</i>	3	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Filziger Rhododendron	<i>Rhododendron tomentosum</i>	2	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Finger-Segge	<i>Carex digitata</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Flachfrüchtiger Wasserstern	<i>Callitriche platycarpa</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Frischgrüne Brombeere	<i>Rubus chaerophyllus</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	1	II, IV	sg	U2			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Frühlings-Platterbse	<i>Lathyrus vernus</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Frühlings-Segge	<i>Carex caryophyllea</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Fuchsrote Borstenhirse	<i>Setaria pumila</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gebirgs-Täschelkraut	<i>Noccaea caerulescens</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gefalteter Frauenmantel	<i>Alchemilla plicata</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Geflecktes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza maculata</i>	2	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gelbe Witwenblume	<i>Knautia kitaibelii</i>	0	-	-		x		Nicht notwendig: Art ausgestorben / verschollen
Gelber Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	1	II, IV	sg	XX			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Gelbes Windröschen	<i>Anemone ranunculoides</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gelb-Segge	<i>Carex flava</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Geöhrttes Mausohrhabichtskraut	<i>Pilosella lactucella</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess-tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele-vanzprüfung
Gewöhnliche Akelei	<i>Aquilegia vulgaris</i>	D	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnliche Arnika	<i>Arnica montana</i>	2	V	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnliche Golddistel	<i>Carlina vulgaris</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnliche Haselwurz	<i>Asarum europaeum</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnliche Moosbeere	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnliche Silberdistel	<i>Carlina acaulis</i>	1	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnlicher Ackerfrauen-mantel	<i>Aphanes arvensis</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnlicher Augentrost	<i>Euphrasia officinalis</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnlicher Buchenfarn	<i>Phegopteris connectilis</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnlicher Flachbärlapp	<i>Diphasiastrum complanatum</i>	1	V	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnlicher Frauenmantel	<i>Alchemilla vulgaris</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Gewöhnlicher Lämmersalat	<i>Arnoseris minima</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnlicher Rippenfarn	<i>Blechnum spicant</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnlicher Seidelbast	<i>Daphne mezereum</i>	3	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnlicher Teufelsabbiss	<i>Succisa pratensis</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnlicher Tüpfelfarn	<i>Polypodium vulgare</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnlicher Wacholder	<i>Juniperus communis</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnliches Kreuzblümchen	<i>Polygala vulgaris</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnliches Kreuzlabkraut	<i>Cruciata laevipes</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnliches Leberblümchen	<i>Hepatica nobilis</i>	3	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnliches Zittergras	<i>Briza media</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Graue Kratzdistel	<i>Cirsium canum</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess-tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Graugrüne Rose	<i>Rosa dumalis</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Großer Augentrost	<i>Euphrasia officinalis subsp. rostkoviana</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Großes Zweiblatt	<i>Listera ovata</i>	V	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Grüne Hohlzunge	<i>Coeloglossum viride</i>	1	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Grüne Nieswurz	<i>Helleborus viridis</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Grünliche Waldhyazinthe	<i>Platanthera chlorantha</i>	1	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Günthers Brombeere	<i>Rubus guentheri</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Hain-Wachtelweizen	<i>Melampyrum nemorosum</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Hänge-Segge	<i>Carex pendula</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Hartmans Segge	<i>Carex hartmanii</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Harzer Brombeere	<i>Rubus hercynicus</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess-tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Hecken-Rose	<i>Rosa corymbifera</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Hecken-Wicke	<i>Vicia dumetorum</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Heide-Nelke	<i>Dianthus deltoides</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Herbst-Zeitlose	<i>Colchicum autumnale</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Hirse-Segge	<i>Carex panicea</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Hohe Schlüsselblume	<i>Primula elatior</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Holunder-Knabenkraut	<i>Dactylorhiza sambucina</i>	1	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Hügel-Weidenröschen	<i>Epilobium collinum</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Hunds-Veilchen	<i>Viola canina</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Isergebirgs-Mausohrhabichtskraut	<i>Pilosella iserana</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Kaschuben-Wicke	<i>Vicia cassubica</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Keulen-Bärlapp	<i>Lycopodium clavatum</i>	V	V	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Kleine Brennnessel	<i>Urtica urens</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Kleiner Baldrian	<i>Valeriana dioica</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Kleiner Klappertopf	<i>Rhinanthus minor</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Kleines Zweiblatt	<i>Listera cordata</i>	0	-	bg		x		Nicht notwendig: Art ausgestorben / verschollen
Kletten-Igelsame	<i>Lappula squarrosa</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Knäuel-Ampfer	<i>Rumex conglomeratus</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Knäuel-Glockenblume	<i>Campanula glomerata</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Kohl-Lauch	<i>Allium oleraceum</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Körnchen-Steinbrech	<i>Saxifraga granulata</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Kriech-Weide	<i>Salix repens</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Kümmel-Silge	<i>Selinum carvifolia</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Lanzen-Schildfarn	<i>Polystichum lonchitis</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	R	II, IV	sg	U1			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Lorbeer-Weide	<i>Salix pentandra</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Mandel-Weide	<i>Salix triandra</i>	G	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Mauer-Gipskraut	<i>Gypsophila muralis</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Mittlerer Lerchensporn	<i>Corydalis intermedia</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Mittleres Hexenkraut	<i>Circaea intermedia</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Moor-Heidelbeere	<i>Vaccinium uliginosum</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Moor-Klee	<i>Trifolium spadiceum</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Moschuskraut	<i>Adoxa moschatellina</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess-tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele-vanzprüfung
Mücken-Händelwurz	<i>Gymnadenia conopsea</i>	1	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Nestwurz	<i>Neottia nidus-avis</i>	2	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Nickendes Birngrün	<i>Orthilia secunda</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Nickendes Leimkraut	<i>Silene nutans</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Nördlicher Streifenfarn	<i>Asplenium septentrionale</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Perücken-Flockenblume	<i>Centaurea pseudophrygia</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	3	II, IV	sg	FV	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Preußisches Laserkraut	<i>Laserpitium prutenicum</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Purpur-Hasenlattich	<i>Prenanthes purpurea</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Quirlblättrige Weißwurz, Quirl-Weißwurz	<i>Polygonatum verticillatum</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Quirl-Zahnwurz	<i>Cardamine enneaphyllos</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Rauhhaariges Hartheu	<i>Hypericum hirsutum</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Roggen-Trespe	<i>Bromus secalinus</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Rosen-Malve	<i>Malva alcea</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Rotbraune Ständelwurz	<i>Epipactis atrorubens</i>	3	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Rundblättriger Sonnentau	<i>Drosera rotundifolia</i>	2	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Rundblättriges Labkraut	<i>Galium rotundifolium</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Ruprechtsfarn	<i>Gymnocarpium robertianum</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Salbei-Gamander	<i>Teucrium scorodonia</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Scharfe Brombeere	<i>Rubus scaber</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Scheidenblütgras	<i>Coleanthus subtilis</i>	R	II, IV	sg	FV			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Scheiden-Wollgras	<i>Eriophorum vaginatum</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess-tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Schild-Ehrenpreis	<i>Veronica scutellata</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schild-Wasserhahnenfuß	<i>Ranunculus peltatus</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schleichers Brombeere	<i>Rubus schleicheri</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmalblättriges Wollgras	<i>Eriophorum angustifolium</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schneeballblättriger Gänsefuß	<i>Chenopodium opulifolium</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schwarze Heckenkirsche	<i>Lonicera nigra</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schwarzfrüchtiges Christophskraut	<i>Actaea spicata</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schwarz-Pappel	<i>Populus nigra</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Sibirische Schwertlilie	<i>Iris sibirica</i>	2	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Sparrige Binse	<i>Juncus squarrosus</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Sprossende Fransenhauswurz	<i>Jovibarba globifera</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Sprossender Bärlapp	<i>Lycopodium annotinum</i>	2	V	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Ständelwurz	<i>Epipactis purpurata</i>	1	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Stängelumfassender Knoten- fuß	<i>Streptopus amplexifolius</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Steifer Augentrost	<i>Euphrasia stricta</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Stern-Segge	<i>Carex echinata</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Stinkende Hundskamille	<i>Anthemis cotula</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Stumpfzähniger Frauenmantel	<i>Alchemilla subcrenata</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Südlicher Wimperfarn	<i>Woodsia ilvensis</i>	0	-	bg		x		Nicht notwendig: Art ausgestorben / verschollen
Sumpf-Herzblatt	<i>Parnassia palustris</i>	2	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Sumpf-Lappenfarn	<i>Thelypteris palustris</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Sumpf-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess-tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele-vanzprüfung
Tannen-Teufelsklaue	<i>Huperzia selago</i>	1	V	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Torf-Segge	<i>Carex davalliana</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Türkenbund-Lilie	<i>Lilium martagon</i>	3	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Verschiedenblättrige Kratzdis-tel	<i>Cirsium heterophyllum</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Vierblättrige Einbeere	<i>Paris quadrifolia</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Waldgerste	<i>Hordelymus europaeus</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Wald-Läusekraut	<i>Pedicularis sylvatica</i>	2	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Wald-Sanikel	<i>Sanicula europaea</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Wald-Schaumkraut	<i>Cardamine flexuosa</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Wald-Schwingel	<i>Festuca altissima</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Wald-Wicke	<i>Vicia sylvatica</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess-tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Wechselblättriges Milzkraut	<i>Chrysosplenium alternifolium</i>	G	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Weißer Pestwurz	<i>Petasites albus</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Weißer Schwalbenwurz	<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Weißer Seerose	<i>Nymphaea alba</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Weiß-Tanne	<i>Abies alba</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Wiesen-Kümmel	<i>Carum carvi</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Wiesen-Margerite	<i>Leucanthemum ircutianum</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Wiesen-Mausohrhabichtskraut	<i>Pilosella caespitosa</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Wiesen-Schachtelhalm	<i>Equisetum pratense</i>	G	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Zweihäusige Segge	<i>Carex dioica</i>	0	-	-		x		Nicht notwendig: Art ausgestorben / verschollen
Zwerg-Gauchheil	<i>Anagallis minima</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess-tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele-vanzprüfung
Zwiebel-Zahnwurz	<i>Cardamine bulbifera</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Abgeflachtes Kratzmoos	<i>Radula complanata</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Becherförmiges Goldhaar-moos	<i>Orthotrichum cupulatum</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Blasebalgmoos	<i>Diphyscium foliosum</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Borsten-Zwergmoos	<i>Seligeria recurvata</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Breitblättriges Kahlfruchtmoos	<i>Porella platyphylla</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Breitblättriges Plattmoos	<i>Plagiothecium platyphyllum</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Breites Wassersackmoos	<i>Frullania dilatata</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Browns Vierzahnmoos	<i>Tetradontium brownianum</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Brutblättriges Krummstielmoos	<i>Campylopus fragilis</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Calypogeia azurea	<i>Calypogeia azurea</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess-tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Cephalozia catenulata	<i>Cephalozia catenulata</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Cephalozia leucantha	<i>Cephalozia leucantha</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Conardia compacta	<i>Conardia compacta</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Dickstieliges Spaltzahnmoos	<i>Fissidens crassipes</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Dicranodontium asperulum	<i>Dicranodontium asperulum</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Dorniges Spitzkelchmoos	<i>Lophozia incisa</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Drehrundes Kurzbüchsenmoos	<i>Brachythecium glareosum</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Dreikerbiges Peitschenmoos	<i>Bazzania tricrenata</i>	0	-	-		x		Nicht notwendig: Art ausgestorben / verschollen
Eichhörnchenschwanzmoos	<i>Leucodon sciuroides</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Einseitswendiges Klaffmoos	<i>Andreaea rothii</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Ellipsenblättriges Kriechsternmoos	<i>Plagiomnium ellipticum</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess-tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Farnähnliches Flachmoos	<i>Homalia trichomanoides</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Federmoos	<i>Ptilium crista-castrensis</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Flachblattmoos	<i>Pedinophyllum interruptum</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Flagellen-Bartspitzkelchmoos	<i>Neoorthocaulis attenuatus</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Flügelblattmoos	<i>Hookeria lucens</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Fünfzeiliges Torfmoos	<i>Sphagnum quinquefarium</i>	3	V	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gekrümmtblättriges Torfmoos	<i>Sphagnum fallax</i>	-	V	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gemeines Glockenhutmoos	<i>Encalypta vulgaris</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gemeines Quellmoos	<i>Philonotis fontana</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewelltes Neckermoos	<i>Exsertotheca crispa</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gewöhnliches Weißmoos	<i>Leucobryum glaucum</i>	V	V	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Girgensohnsches Torfmoos	<i>Sphagnum girgensohnii</i>	-	V	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Glänzendes Hainmoos	<i>Hylocomium splendens</i>	V	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Glattes Neckermoos	<i>Alleniella complanata</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Großes Dreilapp-Spitzkelchmoos	<i>Tritomaria quinqueidentata</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Großes Gabelzahnmoos	<i>Dicranum majus</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Großes Kranzmoos	<i>Rhytidiadelphus triquetrus</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Grünspan-Nacktmundmoos	<i>Gymnostomum aeruginosum</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Haarblatt-Lebermoos	<i>Blepharostoma trichophyllum</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Haarblättriger Kurzzahn	<i>Brachydontium trichodes</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Haarblättriges Torfmoos	<i>Sphagnum capillifolium</i>	3	V	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Haarkelch-Lebermoos	<i>Trichocolea tomentella</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess-tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele-vanzprüfung
Harpanthus scutatus	<i>Harpanthus scutatus</i>	0	-	-		x		Nicht notwendig: Art ausgestorben / verschollen
Hatchers Bartspitzkelchmoos	<i>Barbilophozia hatcheri</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Hohlblättriges Lappenmoos	<i>Lejeunea cavifolia</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Hübsches Schönschnabelmoos	<i>Eurhynchiastrum pulchellum</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Jungermannia pumila	<i>Jungermannia pumila</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Kahnblättriges Torfmoos	<i>Sphagnum palustre</i>	-	V	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Kiaeria blyttii	<i>Kiaeria blyttii</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Kleines Katharinenmoos	<i>Atrichum tenellum</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Kleines Keillappen-Moos	<i>Sphenolobus minutus</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Kleines Seidenglanzmoos	<i>Orthothecium intricatum</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Krauses Gabelzahnperlmoos	<i>Hymenoloma crispulum</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Kurzia sylvatica	<i>Kurzia sylvatica</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Lanzettliches Jungermann-Moos	<i>Liochlaena lanceolata</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Marsupella funckii	<i>Marsupella funckii</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Marsupella sprucei	<i>Marsupella sprucei</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Mäuseschwanzähnliches Gleichbüchsenmos	<i>Isothecium myosuroides</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Mittleres Torfmoos	<i>Sphagnum magellanicum</i>	2	V	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Moor-Kopfsprossmoos	<i>Cephalozia connivens</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Mylia taylorii	<i>Mylia taylorii</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Neessesches Bartkelchmoos	<i>Calypogeia neesiana</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Ohnstermoos	<i>Anastrophyllum michauxii</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Pfriemenblättriges Kleingabelzahnmoos	<i>Dicranella subulata</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess-tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele-vanzprüfung
Preiß-Moos	<i>Preissia quadrata</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Pylaisia polyantha	<i>Pylaisia polyantha</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Ranken-Trugzahnmoos	<i>Anomodon viticulosus</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Riccardia latifrons	<i>Riccardia latifrons</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Russowsches Torfmoos	<i>Sphagnum russowii</i>	V	V	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Scapania irrigua	<i>Scapania irrigua</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Scapania lingulata	<i>Scapania lingulata</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Scapania mucronata	<i>Scapania mucronata</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Scapania umbrosa	<i>Scapania umbrosa</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmalblättriges Torfmoos	<i>Sphagnum angustifolium</i>	3	V	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Sparriges Torfmoos	<i>Sphagnum squarrosum</i>	-	V	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Straffblättriges Apfelmoos	<i>Bartramia ithyphylla</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Sumpf-Kriechsternmoos	<i>Plagiomnium elatum</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Sumpf-Seitenköpfchenmoos	<i>Cleistocarpidium palustre</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Torf-Krummstielmoos	<i>Campylopus pyriformis</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Tritomaria exsecta	<i>Tritomaria exsecta</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Vielspaltiges Ohnnervmoos	<i>Riccardia multifida</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Wacholderblättriges Weiß- moos	<i>Leucobryum juniperoideum</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Warziges Torfmoos	<i>Sphagnum papillosum</i>	3	V	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Wasser-Zackenmützenmoos	<i>Racomitrium aquaticum</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Zahnloses Zwergmoos	<i>Seligeria donniana</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Zartes Hundszahnmoos	<i>Cynodontium tenellum</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess-tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Zartes Ringperlmoos	<i>Gyroweisia tenuis</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Zwirnmoos	<i>Pterigynandrum filiforme</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Legende

Rote Liste Sachsen LfULG (2015)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 von Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R Extrem selten
- G Gefährdung anzunehmen
- V Vorwarnliste
- D Daten ungenügend
- Ungefährdet / nicht bewertet

Anhang FFH-RL

- II FFH-Richtlinie Anhang II
- IV FFH-RL Anhang IV
- V FFH-RL Anhang V

Kriterien zur weiteren Prüfung

- K1 - Art verschollen, ausgestorben RL 0
- K2 - Wirkraum außerhalb, Verbreitungsgebiet in Sachsen
- K3 - kein Vorkommen im Betr.raum angenommen
- K4 - keine negative Wirkung auf die Art

Erhaltungszustand Sachsen

- FV günstig
- U1 unzureichend
- U2 schlecht
- XX unbekannt

Vorkommen

- x Pot Vorkommen im BR
- kein Vorkommen

Prüfrelevanz

Notwendig

Nicht notwendig

5.2 Säugetiere

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanz- prüfung
Bartfledermaus indet.	<i>Myotis mystacinus et brandtii</i>	-	IV	sg	-	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	II, IV	sg	U1			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	IV	sg	FV	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Braunes und Graues Langohr	<i>Plecotus auritus et austriacus</i>	-	IV	sg		x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Breitflügel-fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	IV	sg	U1	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	V	IV	sg	FV			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	IV	sg	U1			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	3	IV	sg	U1			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanz- prüfung
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	IV	sg	U1	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	3	II, IV	sg	FV	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	3	IV	sg	U1	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	2	IV	sg	U1	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	II, IV	sg	U1	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	II, IV	sg	U1	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	3	IV	sg	U1	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	2	IV	sg	U1	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcaethoe</i>	R	IV	sg	U1			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	IV	sg	U1		x	Notwendig: weitere Prüfung

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanz- prüfung
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	R	II, IV	sg	XX	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	IV	sg	FV	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Zweifarbfloderm Maus	<i>Vespertilio murinus</i>	3	IV	sg	U1	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Zwerg- und Mücken- fledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus et pygmaeus</i>	-	IV	sg	-	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	V	IV	sg	FV	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Baummarde	<i>Martes martes</i>	3	V	-		x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	II, IV	sg	FV			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Braunbrustigel	<i>Erinaceus europaeus</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	IV	sg	U2			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanz- prüfung
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	II, IV	sg	FV			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Gartenschläfer	<i>Eliomys quercinus</i>	0	-	bg		x		Nicht notwendig: Art ausgestorben / verschollen
Gelbhals-, Waldmaus indet.	<i>Apodemus flavicollis et sylvaticus</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gelbhalsmaus	<i>Apodemus flavicollis</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Haselmaus	<i>Muscardinus avel- lanarius</i>	3	IV	sg	U1	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Hermelin	<i>Mustela erminea</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	II, IV	sg	XX	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Mauswiesel	<i>Mustela nivalis</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanz- prüfung
Mufflon	<i>Ovis gmelini</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Waldiltis	<i>Mustela putorius</i>	3	V	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Waldspitzmaus	<i>Sorex araneus</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Wasserspitzmaus	<i>Neomys fodiens</i>	V	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	1	IV	sg	U2			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Wolf	<i>Canis lupus</i>	2	II, IV	sg	XX			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Zwergspitzmaus	<i>Sorex minutus</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Legende

Rote Liste Sachsen LfULG (2015)

0 ausgestorben oder verschollen

Anhang FFH-RL

II FFH-Richtlinie Anhang II

Erhaltungszustand Sachsen

FV günstig

Prüfrelevanz

Notwendig

- 1 von Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R Extrem selten
- G Gefährdung anzunehmen
- V Vorwarnliste
- D Daten ungenügend
- Ungefährdet / nicht bewertet

- IV FFH-RL Anhang IV
- V FFH-RL Anhang V

Kriterien zur weiteren Prüfung

- K1 - Art verschollen, ausgestorben RL 0
- K2 - Wirkraum außerhalb, Verbreitungsgebiet in Sachsen
- K3 - kein Vorkommen im Betr.raum angenommen
- K4 - keine negative Wirkung auf die Art

- U1 unzureichend
- U2 schlecht
- XX unbekannt

Vorkommen

- x Pot Vorkommen im BR
- kein Vorkommen



Nicht notwendig

5.3 Reptilien

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz mit An- gabe des Kriteriums
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	0	II, IV	sg	XX			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	IV	sg	U1			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	2	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	V	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	V	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Würfelnatter	<i>Natrix tessellata</i>	1	IV	sg	U2			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	IV	sg	U1	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung

Legende

Rote Liste Sachsen LfULG (2015)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 von Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R Extrem selten
- G Gefährdung anzunehmen
- V Vorwarnliste
- D Daten ungenügend
- Ungefährdet / nicht bewertet

Anhang FFH-RL

- II FFH-Richtlinie Anhang II
- IV FFH-RL Anhang IV
- V FFH-RL Anhang V

Kriterien zur weiteren Prüfung

- K1 - Art verschollen, ausgestorben RL 0
- K2 - Wirkraum außerhalb, Verbreitungsgebiet in Sachsen
- K3 - kein Vorkommen im Betr.raum angenommen
- K4 - keine negative Wirkung auf die Art

Erhaltungszustand Sachsen

- FV günstig
- U1 unzureichend
- U2 schlecht
- XX unbekannt

Vorkommen

- x Pot Vorkommen im BR
- kein Vorkommen

Prüfrelevanz

Notwendig

Nicht notwendig

5.4 Amphibien

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>	3	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	2	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	0	II, IV	sg	XX			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	-	V	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	3	IV	sg	XX			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	V	IV	sg	FV	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	2	IV	sg	U2			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	IV	sg	U1			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	V	IV	sg	U1			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Messtischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	II, IV	sg	U1			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	3	II, IV	sg	U1			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	V	IV	sg	FV			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	V	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	2	IV	sg	U2			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Legende

Rote Liste Sachsen LfULG (2015)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 von Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R Extrem selten
- G Gefährdung anzunehmen
- V Vorwarnliste
- D Daten ungenügend
- Ungefährdet / nicht bewertet

Anhang FFH-RL

- II FFH-Richtlinie Anhang II
- IV FFH-RL Anhang IV
- V FFH-RL Anhang V

Kriterien zur weiteren Prüfung

- K1 - Art verschollen, ausgestorben RL 0
- K2 - Wirkraum außerhalb, Verbreitungsgebiet in Sachsen
- K3 - kein Vorkommen im Betr.raum angenommen
- K4 - keine negative Wirkung auf die Art

Erhaltungszustand Sachsen

- FV günstig
- U1 unzureichend
- U2 schlecht
- XX unbekannt

Vorkommen

- x Pot Vorkommen im BR
- kein Vorkommen

Prüfrelevanz

Notwendig

Nicht notwendig

5.5 Fische

Es sind keine Nachweise im Messtischblatt vorhanden. Da keine Gewässer im Vorhabensbereich vorhanden sind, kann eine weitere Prüfung entfallen.

5.6 Wirbellose

Artengruppe	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Messtischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Käfer	Agrilus cuprescens	<i>Agrilus cuprescens</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Anthaxia helvetica	<i>Anthaxia helvetica</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Bissiger Zangenbock	<i>Rhagium mordax</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Blaubock	<i>Gaurotes virginea</i>	R	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Blauer Scheibenbock	<i>Callidium violaceum</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Braunbindiger Zimmerbock	<i>Acanthocinus griseus</i>	V	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Breiter Halsbock	<i>Pachytodes cerambyciformis</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Artengruppe	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Messtischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Käfer	Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	II, IV	sg	XX			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Käfer	Buchen-Widderbock	<i>Clytus arietis</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Carabus violaceus	<i>Carabus violaceus</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Distelbock	<i>Agapanthia villosoviridescens</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Dunkelblauer Laufkäfer	<i>Carabus intricatus</i>	3	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	II, IV	sg	U1			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Käfer	Goldgruben-Laufkäfer	<i>Carabus hortensis</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Haaraugen-Halsgrubenbock	<i>Arhopalus rusticus</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Heide-Laufkäfer	<i>Carabus nitens</i>	1	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	2	II, IV	sg	U2			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Käfer	Heller Rundbauchläufer	<i>Bradycellus caucasicus</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Artengruppe	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartie- rung	Notwendigkeit der Re- levanzprüfung
Käfer	Kleiner Stumpfan- genläufer	<i>Licinus depressus</i>	G	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Kleiner Wespenbock, Weißlinierter Kurzde- ckenbock	<i>Molorchus minor</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Kleiner Zangenbock	<i>Rhagium inquisitor</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Mellets Haarschnel- läufer	<i>Ophonus melletii</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Pterostichus unctula- tus	<i>Pterostichus unctulatus</i>	R	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Rosthörniger Splint- bock	<i>Leiopus nebulosus</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Rothalsbock	<i>Stictoleptura rubra</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Schmalbindiger Breit- flügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	3	II, IV	sg	FV			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Käfer	Schöner Flinkläufer	<i>Trechus pulchellus</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Schulterbock	<i>Oxymirus cursor</i>	3	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Schwarznahtiger Halsbock	<i>Stenurella melanura</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Artengruppe	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Messtischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Käfer	Zottiger Bienenkäfer	<i>Trichodes alvearius</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Käfer	Zweibindiger Zangenbock	<i>Rhagium bifasciatum</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Libellen	Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	IV	sg	U1			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Libellen	Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Libellen	Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Libellen	Gestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster bidentata</i>	1	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Libellen	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	II, IV	sg	U1	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Libellen	Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Libellen	Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	3	II, IV	sg	FV	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Libellen	Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Libellen	Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	2	IV	sg	U1			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Artengruppe	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Messtischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Libellen	Plattbauch	<i>Libellula depressa</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Libellen	Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Libellen	Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	IV	sg	XX			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Libellen	Zweiggestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster boltonii</i>	3	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Netzflügler	Gewöhnliche Ameisenjungfer	<i>Myrmeleon formicarius</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Ampfer-Grünwidderchen	<i>Adscita statures</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Berghexe	<i>Chazara briseis</i>	0	-	bg		x		Nicht notwendig: Art ausgestorben / verschollen
Schmetterlinge	Blankflügel-Flechtenbärchen	<i>Nudaria mundana</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Blaues Ordensband	<i>Catocala fraxini</i>	R	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Blaugraue Steineule	<i>Polymixis xanthomista</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	0	II, IV	sg	XX			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Artengruppe	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartie- rung	Notwendigkeit der Re- levanzprüfung
Schmetterlinge	Braunauge	<i>Lasiommata maera</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Brauner Feuerfalter	<i>Lycaena tityrus</i>	V	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Braungestreifter Er- len-Spanner	<i>Hydrelia sylvata</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Braungraue Flechte- neule	<i>Cryphia fraudatricula</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Braunwurz-Mönch	<i>Cucullia scrophulariae</i>	1	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Bunte Waldgraseule	<i>Polymixis gemmea</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Dukaten-Feuerfalter	<i>Lycaena virgaureae</i>	3	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Dunkelgrüne Flechte- neule	<i>Cryphia algae</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	-	II, IV	sg	U1			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Schmetterlinge	Eichenglucke	<i>Phyllodesma tremulifolia</i>	R	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Eichen-Wicklereul- chen	<i>Nycteola revayana</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Artengruppe	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartie- rung	Notwendigkeit der Re- levanzprüfung
Schmetterlinge	Eschen-Scheckenfal- ter	<i>Euphydryas maturna</i>	1	II, IV	sg	U2			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Schmetterlinge	Gelbbrauner Zahnspinner	<i>Notodonta torva</i>	0	-	-		x		Nicht notwendig: Art ausgestor- ben / verschollen
Schmetterlinge	Gelblinien-Span- nereule	<i>Trisateles emortualis</i>	R	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Gelbwürfeligter Dick- kopffalter	<i>Carterocephalus palaemon</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Graubraune Früh- herbsteule	<i>Ammoconia caecimacula</i>	R	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Grau-Eule	<i>Antitype chi</i>	R	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Graufügelwurzel- Flechteneule	<i>Cryphia erepricula</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Großer Eisvogel	<i>Limenitis populi</i>	2	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	II, IV	sg	U1			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Schmetterlinge	Großer Fuchs	<i>Nymphalis polychloros</i>	2	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Großer Kahnspinner	<i>Bena bicolorana</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Artengruppe	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Messtischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Schmetterlinge	Großer Perlmutterfalter	<i>Speyeria aglaja</i>	3	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Großer Schillerfalter	<i>Apatura iris</i>	2	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Grüner Zipfelfalter	<i>Callophrys rubi</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Hartheuspanner	<i>Siona lineata</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Hecken-Kleinbärchen	<i>Nola cucullatella</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Heidekrauteulchen	<i>Anarta myrtilli</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	1	II, IV	sg	U2			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Schmetterlinge	Hochmoor-Bläuling	<i>Agriades optilete</i>	1	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Jakobskrautbär	<i>Tyria jacobaeae</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Artengruppe	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Messtischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Schmetterlinge	Kleine Heidekrauteule	<i>Lycophotia porphyrea</i>	R	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Kleiner Schneckenspinner	<i>Heterogenea asella</i>	R	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Kletteneule	<i>Gortyna flavago</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Lattich-Mönch	<i>Cucullia lactucae</i>	1	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Lilagold-Feuerfalter	<i>Lycaena hippothoe</i>	2	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Mamorierte Nelkeneule	<i>Hadena confusa</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Mauerfuchs	<i>Lasiommata megera</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Mondfleckglucke	<i>Cosmotriche lobulina</i>	R	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	2	IV	sg	FV			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Artengruppe	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- fischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartie- rung	Notwendigkeit der Re- levanzprüfung
Schmetterlinge	Pantherspanner	<i>Pseudopanthera macularia</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Pappelauen- Zahnspinner	<i>Gluphisia crenata</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Pappel-Kätzcheneule	<i>Orthosia populeti</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Quellhalden-Goldeule	<i>Autographa bractea</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Röhricht-Goldeule	<i>Plusia festucae</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Rost-Wintereule	<i>Conistra rubiginea</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Rotbraune Ulmeneule	<i>Cosmia affinis</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Rotbraune Waldran- deule	<i>Mniotype adusta</i>	R	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Rotbraunes Wiesen- vögelchen	<i>Coenonympha glycerion</i>	3	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Rotgefranste Weiß- punkteule	<i>Mythimna turca</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Rotkragen-Flechten- bärchen	<i>Atolmis rubicollis</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Artengruppe	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- fischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartie- rung	Notwendigkeit der Re- levanzprüfung
Schmetterlinge	Schlangenlinien-Gras- büscheleule	<i>Apamea ophiogramma</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Schwarzeck- Zahnspinner	<i>Drymonia obliterata</i>	R	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Segelfalter	<i>Iphiclides podalirius</i>	2	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Seladoneule	<i>Moma alpium</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Silbereulchen	<i>Deltote bankiana</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Trauermantel	<i>Nymphalis antiopa</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Trockenrasen-Hal- meulchen	<i>Mesoligia furuncula</i>	R	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Vielzahn-Johannis- krauteule	<i>Actinotia polyodon</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Violetter Feuerfalter	<i>Lycaena alciphron</i>	2	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Vogelwicken-Bläuling	<i>Polyommatus amandus</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Artengruppe	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- tischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartie- rung	Notwendigkeit der Re- levanzprüfung
Schmetterlinge	Wachtelweizen-Sche- ckenfalter	<i>Melitaea athalia</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Wald-Wiesenvögel- chen	<i>Coenonympha hero</i>	0	IV	sg	XX			Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Schmetterlinge	Weißbinden-Nelke- neule	<i>Hadena compta</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Weißbindiger Mohren- falter	<i>Erebia ligea</i>	3	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Weißbindiges Wiesen- vögelchen	<i>Coenonympha arcania</i>	1	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Zahntrost-Kapsel- spanner	<i>Perizoma bifaciata</i>	1	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Zweifarbige Grasbü- scheleule	<i>Apamea illyria</i>	R	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schmetterlinge	Zwerg-Bläuling	<i>Cupido minimus</i>	G	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schrecken	Blaüflügelige Ödland- schrecke	<i>Oedipoda caerulescens</i>	-	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schrecken	Italienische Schön- schrecke	<i>Calliptamus italicus</i>	2	-	bg		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Schrecken	Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>	2	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Artengruppe	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Mess- fischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartie- rung	Notwendigkeit der Re- levanzprüfung
Spinnentiere	Lepthyphantes nodifer	<i>Lepthyphantes nodifer</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Spinnentiere	Neriere peltata	<i>Neriere peltata</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Spinnentiere	Nusoncus nasutus	<i>Nusoncus nasutus</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Spinnentiere	Pelecopsis elongata	<i>Pelecopsis elongata</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Spinnentiere	Theridion betteni	<i>Theridion betteni</i>	V	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Spinnentiere	Zelotes aeneus	<i>Zelotes aeneus</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Weichtiere	Alpen-Windelschne- cke	<i>Vertigo alpestris</i>	R	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
Zikaden	Schöne Schilfsporn- zikade	<i>Euides basilinea</i>	3	-	-		x		Nicht notwendig: Keine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Legende

Rote Liste Sachsen LfULG (2015)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 von Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R Extrem selten
- G Gefährdung anzunehmen
- V Vorwarnliste
- D Daten ungenügend
- Ungefährdet / nicht bewertet

Anhang FFH-RL

- II FFH-Richtlinie Anhang II
- IV FFH-RL Anhang IV
- V FFH-RL Anhang V

Kriterien zur weiteren Prüfung

- K1 - Art verschollen, ausgestorben RL 0
- K2 - Wirkraum außerhalb, Verbreitungsgebiet in Sachsen
- K3 - kein Vorkommen im Betr.raum angenommen
- K4 - keine negative Wirkung auf die Art

Erhaltungszustand Sachsen

- FV günstig
- U1 unzureichend
- U2 schlecht
- XX unbekannt

Vorkommen

- x Pot Vorkommen im BR
- kein Vorkommen

Prüfrelevanz

Notwendig

Nicht notwendig

5.7 Europäische Vogelarten

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralflächen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Greifvögel, Bereich von Baumkronen mit Jagdhabitat in strukturreichen, überwiegend offenen Kulturlandschaften										
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	R	B	VRL-I	sg	FV	W, Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	-	J	-	sg	FV	W, Ge, Still	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Mäusebus- sard	<i>Buteo buteo</i>	-	B	-	sg	FV	W, Ge, Gr, Ä, Ru, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	B	VRL-I	sg	FV	W, Ge, Still, Gr, Ä, Ru, S, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	B	VRL-I	sg	FV	W, Ge, Fließ, Still, Sü, Gr, Feu, Ä, Ru, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Seeadler	<i>Haliaeetus albi- cilla</i>	V	J	VRL-I	sg	FV	W, Ge, Fließ, Still, Sü, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	J	-	sg	FV	W, Ge, Still, Gr, Ä, Ru, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Wespenbus- sard	<i>Pernis apivorus</i>	V	B	VRL-I	sg	U1	W, Ge, Hei, Gr, Ä, Ru, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Heiden, Gr = Grünland, Feu = Feuchter Grünland, Ä = Äcker, Ru = Ruderalflächen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubiotope)	Vorkommen auf Messtischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Bodenbrüter im Bereich von Offenland										
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	B	-	sg	U2	Fließ, Still, Sü, M, Gr, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	R	B	VRL-I	sg	FV	Fließ, Still, Sü, M, Feu, Fels, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	B	-	bg	U2	Fließ, Sü, M, Hei, Gr, Feu, Ä, Ru, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V	B	-	bg	U1	Hei, Gr, Ä, Ru, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	B	-	bg	U1	Fließ, Sü, M, Hei, Gr, Feu, Ä, Ru	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, Hei, Gr, Ä, Ru, Berg	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	V	J	-	sg	FV	Gr, Ä, Ru, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Großtrappe	<i>Otis tarda</i>	0	B	VRL-I	sg	XX	Gr, Ä	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	J	-	sg	U2	Gr, Ä, Ru, S	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	3	B	VRL-I	sg	U1	W, Hei, Ä, Fels, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralfleichen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	B+G	-	sg	U2	Fließ, Still, Sü, M, Gr, Feu, Ä, Ru, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1	B	VRL-I	sg	XX	Sü, Gr, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	B	VRL-I	sg	U1	Ge, Ä, Ru	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	1	J	-	bg	U2	Gr, Ä, Ru, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	B	VRL-I	sg	U1	Still, Sü, Gr, Feu, Ä, Ru, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	-	B	-	bg	FV	Ge, Fließ, Sü, Feu	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	-	B	-	bg	FV	Fließ, Hei, Gr, Ä, Ru, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	R	B+G	VRL-I	sg	XX	Sü, M, Hei, Gr, Feu, Ä, Ru, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	-	B	-	bg	FV	Gr, Ä, Ru	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Wachtelkönig (Wiesenralle)	<i>Crex crex</i>	2	B	VRL-I	sg	U1	Sü, Gr, Feu, Ä, Ru	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	B+G	-	bg	U2	Sü, M, Hei, Gr, Feu, Ä, Ru, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Heiden, Gr = Grünland, Feu = Feuchgrünland, Ä = Äcker, Ru = Ruderalflächen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubiotope)	Vorkommen auf Messtischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Wiesenschafstelze (Schafstelze)	<i>Motacilla flava</i>	V	B	-	bg	FV	Fließ, Still, Sü, Gr, Feu, Ä, Ru, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2	B	VRL-I	sg	XX	Sü, Gr, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	2	B	VRL-I	sg	FV	W, M, Hei, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Bodenbrüter im Bereich von Wäldern und Hecken										
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	0	J	VRL-I	sg	XX	W	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	B	-	bg	U1	W, M, Hei, Gr, Ä, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	J	VRL-I	sg	U2	W, Ge, M, Hei, Gr, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	B	-	bg	XX	W, Ge, Feu, Ä, Ru	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V	B	-	bg	FV	W, Feu, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Grünlaubsänger	<i>Phylloscopus trochiloides</i>	R	B	-	bg	XX	W, Ge	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	B	-	bg	FV	Ge, Feu	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralflecken, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Rotkehlchen	<i>Erithacus rube- cula</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, Fließ, Still, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	R	B	-	bg	XX	W, Ge, Fließ, Still, Sü, Ru	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Waldlaubsän- ger	<i>Phylloscopus sibi- latrix</i>	V	B	-	bg	FV	W	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	B	-	bg	FV	W, Ge, Sü, M, Feu	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Zilpzalp	<i>Phylloscopus col- lybita</i>	-	B	-	bg	FV	W, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Freibrüter in Gehölzen des strukturierten Offenlandes halb offener Kulturlandschaft und gehölzreicher Siedlungsräume										
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge M, Hei, Gr, Feu, Ä, Ru, S	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	B	-	bg	FV	W, Gr, Ä, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	B	-	sg	FV	W, Ge, Fließ, Still, Sü, M, Hei, Gr, Feu, Ä, Ru, S, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Bluthänfling	<i>Carduelis can- nabina</i>	V	B	-	bg	FV	Ge, Ru, Ä, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Dorngrasmü- cke	<i>Sylvia communis</i>	V	B	-	bg	FV	Ge, Ä	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralfleichen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Elster	<i>Pica pica</i>	-	B	-	bg	FV	Ge, Fließ, Still, Gr, Ä, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Gartengras- mücke	<i>Sylvia borin</i>	V	B	-	bg	FV	Ge, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	B	-	bg	FV	Ge, Fließ, M, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	B+G	-	bg	FV	W, Ge, Fließ, Still, Sü, Gr, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	B	-	bg	FV	Ge, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Hybridkrähe	<i>Corvus corone corone x Corvus corone cornix</i>	-	B	-	bg	XX	W, Ge M, Hei, Gr, Feu, Ä, Ru, S	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Klappergras- mücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	B	-	bg	FV	Ge, S, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	V	B+G	-	bg	FV	Ge, Fließ, Still	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	B	-	bg	U1	W, Ge, Fließ, Still, Sü, M, Hei, Feu, Ru, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge M, Hei, Gr, Feu, Ä, Ru, S	-	x	Notwendig: weitere Prüfung

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralfleichen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	B	VRL-I	bg	FV	Ge, Hei, Gr, Ä, Ru, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Raben- / Nebelkrähe	<i>Corvus corone / cornix</i>	-	B	-	bg	-	W, Ge M, Hei, Gr, Feu, Ä, Ru, S	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge M, Hei, Gr, Feu, Ä, Ru, S	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	J	-	sg	U1	Ge, M, Hei, Gr, Ä, Ru, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	2	B+G	-	bg	U1	Ge, Gr, Ä, Ru, S	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	V	B	VRL-I	sg	U1	Ge, Hei, Gr, Ä, Ru, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	B	-	bg	FV	Ge, Fließ, Gr, Ru, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	B	-	bg	FV	S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	B	-	sg	U2	W, Ge, Hei, Ru, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, Fließ, Feu, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	J	-	sg	FV	W, Ge, Hei, Gr, Ä, Ru, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralfleichen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	B+G	VRL-I	sg	U1	Ge, Fließ, Still, Sü, Gr, Feu, Ä, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Freibrüter in Wäldern und Gehölzformationen (lichte Wälder, Parks, Waldrand, Feldgehölze, Gebüsche, Baumreihen)										
Birkenzeisig	<i>Carduelis flam- mea</i>	-	B	-	bg	FV	W, Hei, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Eichelhäher	<i>Garrulus gland- arius</i>	-	B	-	bg	FV	W, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	B	-	bg	FV	W, Gr	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Fichtenkreuz- schnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	-	B	-	bg	FV	W, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V	B	-	bg	U1	W, Ge, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Heckenbrau- nelle	<i>Prunella modula- ris</i>	-	B	-	bg	FV	Ge, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, Fließ, Still, Ä, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Heiden, Gr = Grünland, Feu = Feuchter Grünland, Ä = Äcker, Ru = Ruderalflächen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubiotope)	Vorkommen auf Messtischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	B	-	bg	FV	W, Gr, Ä, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, Ru, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	V	B	VRL-I	sg	U1	W, Ge, Fließ, Still, Sü, Gr, Feu	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	J	-	bg	FV	W, Ge, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	V	B	-	bg	FV	W	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, Fließ, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralfleichen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Passive Höhlenbrüter und Nischenbrüter lichter Wälder, in Gehölzen offener und halboffener (Kultur)landschaften sowie im aufgelockerten Siedlungsbereich										
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	B	-	bg	FV	W, Gr, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	-	B	-	bg	FV	W, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Gartenbaum- läufer	<i>Certhia brachyda- ctyla</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Grauschnäp- per	<i>Muscicapa striata</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Halsband- schnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	R	B	VRL-I	sg	XX	W, Ge	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	-	B	-	bg	FV	W, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, Ä	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	J	VRL-I	sg	FV	W	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Heiden, Gr = Grünland, Feu = Feuchgrünland, Ä = Äcker, Ru = Ruderalflächen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubiotope)	Vorkommen auf Messtischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	J	VRL-I	sg	FV	W	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	B	-	bg	FV	Ge, Gr, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	1	J	-	sg	U2	Ge, Hei, Gr, Ä, Ru, S	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, Gr, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	B	-	bg	FV	W, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	B	-	bg	FV	W, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	B	-	bg	FV	W	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	J	-	sg	FV	W, Ge, Gr, Ä, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	B	-	sg	U1	W, Ge, M, Hei, S, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	2	B	-	sg	U1	Ge, Hei, Gr, Ru, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	R	B	VRL-I	sg	U1	W	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralfleichen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Aktive Höhlenbrüter mit eigenem Bruthöhlenbau										
Buntspecht	<i>Dendrocopos ma- jor</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	-	J	VRL-I	sg	FV	W, Ge, Hei, Gr, S, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	J	-	sg	FV	W, Ge, Hei, Gr, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Mittelspecht	<i>Dendrocopos me- dius</i>	V	J	VRL-I	sg	FV	W, Ge	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Schwarz- specht	<i>Dryocopus mar- tius</i>	-	J	VRL-I	sg	FV	W, Ge	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	-	B	-	bg	FV	W, Sü	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Nischenbrüter mit Präferenz für Gebäude und technische Nischen										
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	B	-	bg	FV	W, Fließ, Gr, Ru, Ä, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Dohle	<i>Coloeus mo- nedula</i>	3	B	-	bg	U1	W, Ge, Gr, Ä, Ru, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Heiden, Gr = Grünland, Feu = Feuchteralflächen, Ä = Äcker, Ru = Ruderalflächen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubiotope)	Vorkommen auf Messtischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	B	-	bg	FV	W, S	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	B	-	bg	FV	Fließ, S, Fels	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	B	-	bg	FV	Ä, Ru, S, Fels, Berg	x	x	Notwendig: weitere Prüfung
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	B	-	bg	FV	Ä, Ru, S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	B	-	bg	FV	S	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	B	-	bg	U1	Still, S, Fels	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Rauchschnalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	B	-	bg	U1	Fließ, Still, Sü, Gr, Feu, Ä, S, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	2	J	-	sg	U1	Gr, Feu, Ä, Ru, S	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	B	-	bg	U2	Hei, Ä, Ru, Fels, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	B	-	bg	FV	S, Fels	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	J	-	sg	FV	W, Ge, Gr, Feu, Ä, Ru, S, Fels, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Heiden, Gr = Grünland, Feu = Feuchgrünland, Ä = Äcker, Ru = Ruderalflächen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubiotope)	Vorkommen auf Messtischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	V	J	VRL-I	sg	FV	W, Ge, Fließ, Still, Gr, Ä, Ru, S, Fels, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	3	B	VRL-I	sg	FV	W, Ge, Still, Gr, Feu, Ä, S, Fels, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Würgfalke	<i>Falco cherrug</i>	-	B	VRL-I	sg	XX	Fels	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Brutvögel und Nahrungsgäste der Fließ- und Standgewässer inkl. Ufer										
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	B	-	bg	FV	Still, Sü, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	B	-	bg	U1	W, Ge, Fließ, Still	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	J	-	bg	U1	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	2	B	VRL-I	sg	U2	Hei, Ä, Ru, Fels, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	B	-	bg	XX	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	-	B	-	sg	FV	Fließ, Still, Sü, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	J	VRL-I	sg	U1	Fließ, Still, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralfleichen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Flussregen- pfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	B	-	sg	U1	Fließ, Still, Ä, Ru, Fels, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Flusssee- schwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	B	VRL-I	sg	U1	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Flussuferläu- fer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	B	-	sg	U2	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Gänsesäger	<i>Mergus mergan- ser</i>	R	B+G	-	bg	FV	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	B+G	-	bg	FV	Fließ, Still, Sü, Gr, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Großer Brach- vogel	<i>Numenius arquata</i>	0	B+G	-	sg	Gast	Fließ, Still, Sü, Gr, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Haubentauch- er	<i>Podiceps cristatus</i>	-	B+G	-	bg	FV	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Höcker- schwan	<i>Cygnus olor</i>	-	J	-	bg	FV	Fließ, Still, Sü, Gr, Feu, Ä, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Kleinralle (Kleines Sumpfhuhn)	<i>Porzana parva</i>	R	B	VRL-I	sg	XX	Still, Sü, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	B+G	-	sg	U2	Fließ, Still, Sü, Gr, Feu, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	R	B+G	-	bg	XX	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Heiden, Gr = Grünland, Feu = Feuchter Grünland, Ä = Äcker, Ru = Ruderalflächen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubiotope)	Vorkommen auf Messtischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Relevanzprüfung
Kranich	<i>Grus grus</i>	-	B+G	VRL-I	sg	FV	W, Still, Sü, M, Gr, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Krickente	<i>Anas crecca</i>	1	J	-	bg	U2	W, Still, Sü, M, Feu, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	V	B+G	-	bg	U2	Fließ, Still, Gr, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	B+G	-	bg	U2	Still, Sü, Gr, Feu, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Mittelmeer- möwe	<i>Larus michahellis</i>	R	B+G	-	bg	U1	Fließ, Still, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	1	B	VRL-I	sg	XX	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	J	-	bg	U1	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	B	-	bg	FV	Still, Sü, Feu, Ä	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	2	J	VRL-I	sg	FV	Still, Sü, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	R	B	-	sg	FV	Still, Sü, Feu, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Rothalstauer	<i>Podiceps grise-gena</i>	1	B	-	sg	U2	Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralfleichen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	J	-	bg	FV	W, Ge, Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	3	B	-	sg	U1	Still, Sü, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	3	B+G	-	bg	U1	Fließ, Still, Sü, Feu, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Schwarz- kopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	B+G	VRL-I	bg	U1	Fließ, Still, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	R	B+G	-	bg	U1	Fließ, Still, Ä, S, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	R	B+G	VRL-I	sg	FV	Fließ, Still, Sü, Gr, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	R	B+G	-	bg	U1	Fließ, Still, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	J	-	bg	FV	Ge, Fließ, Still, Sü, Gr, Feu, S, Berg	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	-	B+G	-	bg	U1	Fließ, Still, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Sumpfrohr- sänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	B	-	bg	FV	Ge, Fließ, Still, Ä	x		Nicht notwendig: Kein Nachweis bei Kartierung
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	3	J	-	bg	U2	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralflächen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Teichralle (Teichhuhn)	<i>Gallinula chloro- pus</i>	V	J	-	sg	FV	Fließ, Still, Sü, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Teichrohrsän- ger	<i>Acrocephalus scir- paceus</i>	-	B	-	bg	FV	Fließ, Still, M	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Trauersee- schwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	B+G	VRL-I	sg	XX	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Tüpfelralle (Tüpfelsumpf- huhn)	<i>Porzana porzana</i>	1	B	VRL-I	sg	U2	Still, Sü, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	-	B	-	sg	FV	Fließ, Still, Fels, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Waldwasser- läufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	B	-	sg	FV	W, Fließ, Still, Sü, M, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	V	J	-	bg	FV	Fließ, S	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	V	B	-	bg	FV	Still, Sü, M, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Zwergdommel	<i>Ixobrychus mi- nutus</i>	2	B	VRL-I	sg	U1	Still, Sü, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	V	B+G	-	bg	FV	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralfleichen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Irrgäste, seltene Zugvögel, Sonstige										
Alpenstrand- läufer	<i>Calidris alpina</i>	-	G	-	sg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Austernfischer	<i>Haematopus ost- ralegus</i>	R	B+G	-	bg	XX	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Bergente	<i>Aythya marila</i>	-	G	-	bg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Bergfink	<i>Fringilla montif- ringilla</i>	-	G	-	bg	Gast	W	x		Nicht notwendig: Irrgast
Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	G	-	bg	Gast	Still, Sü, M, Feu, Ä, Ru, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	B	-	sg	FV	Ge, Fließ, Still, Hei, Gr, Ru, Fels, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	G	-	bg	Gast	Still, Gr, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Blauracke	<i>Coracias garrulus</i>	0	G	VRL-I	sg	Gast	W, Fließ, Still, S	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Brautente	<i>Aix sponsa</i>	-	G	-	bg	XX	Fließ, Still, Sü, S	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Bruchwasser- läufer	<i>Tringa glareola</i>	-	G	VRL-I	sg	Gast	Fließ, Still, Sü, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralfleichen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Doppelschnepfe	<i>Gallinago media</i>	-	G	VRL-I	sg	Gast	Still, Sü, Gr, Feu	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>	-	G	-	bg	Gast	Fließ, Still, Sü, Feu, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>	-	G	-	bg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Eisente	<i>Clangula hyemalis</i>	-	G	-	bg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	-	G	VRL-I	sg	Gast	Fließ, Still, Gr, Ä	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	-	B+G	-	bg	XX	Fließ, Still, Sü, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	0	G	VRL-I	bg	Gast	W	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>	R	B+G	-	bg	U1	Fließ, Still, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Hirtenstar	<i>Acridotheres tristis</i>	-	G	-	bg	XX	Ge, Gr, Ä, S	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	-	G	VRL-I	sg	Gast	Fließ, Still, Sü, Gr, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	G	-	bg	XX	Fließ, Gr, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralfleichen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Karmingimpel	<i>Carpodacus eryth- rinus</i>	R	B	-	sg	XX	Ge, Fließ, Still, Sü	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Kiebitzregen- pfeifer	<i>Pluvialis squa- tarola</i>	-	G	-	bg	Gast	Fließ, Still, Sü, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Knutt	<i>Calidris canutus</i>	-	G	-	bg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Krabbentau- cher	<i>Alle alle</i>	-	G	-	bg	Gast	Fels	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Kurzschna- belgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>	-	G	-	bg	Gast	Still, Gr, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>	-	G	-	bg	XX	Still	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>	-	G	-	bg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Mauerläufer	<i>Tichodroma mura- ria</i>	-	G	-	bg	Gast	Fels	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	-	G	VRL-I	sg	Gast	Gr, Feu, Ä, Ru, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>	-	G	-	bg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Mornellregen- pfeifer	<i>Charadrius mori- nellus</i>	-	G	VRL-I	sg	Gast	Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralfleichen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	-	B+G	-	bg	XX	Fließ, Still, Gr, Ä, S, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Odinswasser- treter	<i>Phalaropus lobatus</i>	-	G	VRL-I	sg	XX	Still, Sü, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>	-	G	VRL-I	sg	Gast	Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	-	G	-	bg	XX	Fließ, Still, Sü, Gr, Feu, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Pfuhschnepfe	<i>Limosa lapponica</i>	-	G	VRL-I	bg	Gast	Fließ, Still	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	-	G	VRL-I	bg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	-	B+G	VRL-I	sg	XX	Still, Sü, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Raubsee- schwalbe	<i>Hydroprogne caspia</i>	-	G	VRL-I	sg	Gast	Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Raufußbus- sard	<i>Buteo lagopus</i>	-	G	-	sg	XX	W, Ge, Fließ, Still	x		Nicht notwendig: Irrgast
Regenbrach- vogel	<i>Numenius phaeopus</i>	-	G	-	bg	Gast	Still, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	1	B	-	bg	U2	W, Ge, Gr, Ä, Ru	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralfleichen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Ringelgans	<i>Branta bernicla</i>	-	G	-	bg	Gast	Still, Gr, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	G	-	bg	XX	Fließ, Still	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	-	G	-	bg	XX	W, Ge, S	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	-	G	VRL-I	sg	Gast	Still, Gr, Ä, Ru	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Rothalsgans	<i>Branta ruficollis</i>	-	G	VRL-I	sg	Gast	Still, Gr, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	0	G	-	sg	Gast	Gr, Ä	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	B+G	-	sg	U2	Fließ, Still, Sü, Feu, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	G	-	bg	Gast	Fließ, Still, Sü, Gr, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	-	G	VRL-I	sg	Gast	Still	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Samtente	<i>Melanitta fusca</i>	-	G	-	bg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Sanderling	<i>Calidris alba</i>	-	G	-	bg	Gast	Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralfleichen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Sandregen- pfeifer	<i>Charadrius hiati- cula</i>	-	G	-	sg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Schlangenad- ler	<i>Circaetus gallicus</i>	0	G	VRL-I	sg	Gast	W, Ä, Fels, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Schneegans	<i>Anser caerule- scens</i>	-	G	-	bg	Gast	Still	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Schwarzhal- staucher	<i>Podiceps nigricol- lis</i>	1	B+G	-	sg	U2	Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Schwarzkopf- Ruderente	<i>Oxyura jamaicen- sis</i>	-	G	-	bg	Gast	Still	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Schwarzstirn- würger	<i>Lanius minor</i>	0	G	VRL-I	sg	Gast	Gr, Ä, Ru, S	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Seggenrohr- sänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	-	G	VRL-I	sg	Gast	Sü, M	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	G	-	sg	Gast	Still	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Seiden- schwanz	<i>Bombycilla garru- lus</i>	-	G	-	bg	Gast	W, S	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Sichelstrand- läufer	<i>Calidris ferruginea</i>	-	G	-	bg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	-	G	VRL-I	sg	Gast	Fließ, Still, Sü, Gr, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Rü = Rü- deralfleichen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Sperbereule	<i>Surnia ulula</i>	-	G	VRL-I	sg	Gast	W	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Spießente	<i>Anas acuta</i>	-	G	-	bg	Gast	Still, Sü, Feu, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	0	G	-	bg	Gast	Fels, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Steinwälzer	<i>Arenaria interpres</i>	-	G	-	sg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Stelzenläufer	<i>Himantopus hi- mantopus</i>	-	B+G	VRL-I	sg	XX	Still	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>	-	G	VRL-I	bg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Streifengans	<i>Anser indicus</i>	-	G	-	bg	Gast	Fließ, Still	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Sumpfläufer	<i>Limicola falcinel- lus</i>	-	G	-	bg	Gast	Fließ, Still	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Temminck- strandläufer	<i>Calidris tem- minckii</i>	-	G	-	bg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Trauerente	<i>Melanitta nigra</i>	-	G	-	bg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Triel	<i>Burhinus oe- dicnemus</i>	0	G	VRL-I	sg	Gast	W, Fließ, Gr, Ä	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralfleichen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	0	G	-	sg	XX	Fließ, Still, Sü, Feu, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Weißbart-Seeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>	-	G	VRL-I	bg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Weißflügel-Seeschwalbe	<i>Chlidonias leucop- terus</i>	-	G	-	sg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	-	G	VRL-I	bg	Gast	Still, Gr, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>	-	G	VRL-I	bg	Gast	Still, Gr, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Zwergmöwe	<i>Hydrocoloeus mi- nutus</i>	-	G	VRL-I	bg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	-	G	VRL-I	bg	Gast	Fließ, Still	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes mi- nimus</i>	-	G	-	sg	Gast	Fließ, Still, Sü, M, Gr, Feu, Ä, Ru, Fels, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Zwergschwan	<i>Cygnus columbia- nus</i>	-	G	VRL-I	bg	Gast	Still, Sü, Gr, Feu, Ä, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Zwergsee- schwalbe	<i>Sternula albifrons</i>	0	B	VRL-I	sg	XX	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt
Zwergstrand- läufer	<i>Calidris minuta</i>	-	G	-	bg	Gast	Fließ, Still, Berg	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Äcker, Ru = Ru- deralflächen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Notwendigkeit der Rele- vanzprüfung
Zwergtrappe	<i>Tetrax tetrax</i>	-	G	VRL-I	sg	Gast	Gr, Ä	-		Nicht notwendig: kein Nachweis im Messtischblatt

Legende

Rote Liste Sachsen LfULG (2015)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 von Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R Extrem selten
- G Gefährdung anzunehmen
- V Vorwarnliste
- D Daten ungenügend
- Ungefährdet / nicht bewertet

Anhang VR-RL

- I VR-Richtlinie Anhang I

Kriterien zur weiteren Prüfung

- K1 - Art verschollen, ausgestorben RL 0
- K2 - Wirkraum außerhalb,
Verbreitungsgebiet in Sachsen
- K3 - kein Vorkommen im Betr.raum
angenommen
- K4 - keine negative Wirkung auf die Art

Erhaltungszustand Sachsen

- FV günstig
- U1 unzureichend
- U2 schlecht
- XX unbekannt

Vorkommen

- x Pot Vorkommen im BR
- kein Vorkommen

**Notwendigkeit der Relevanzprü-
fung**

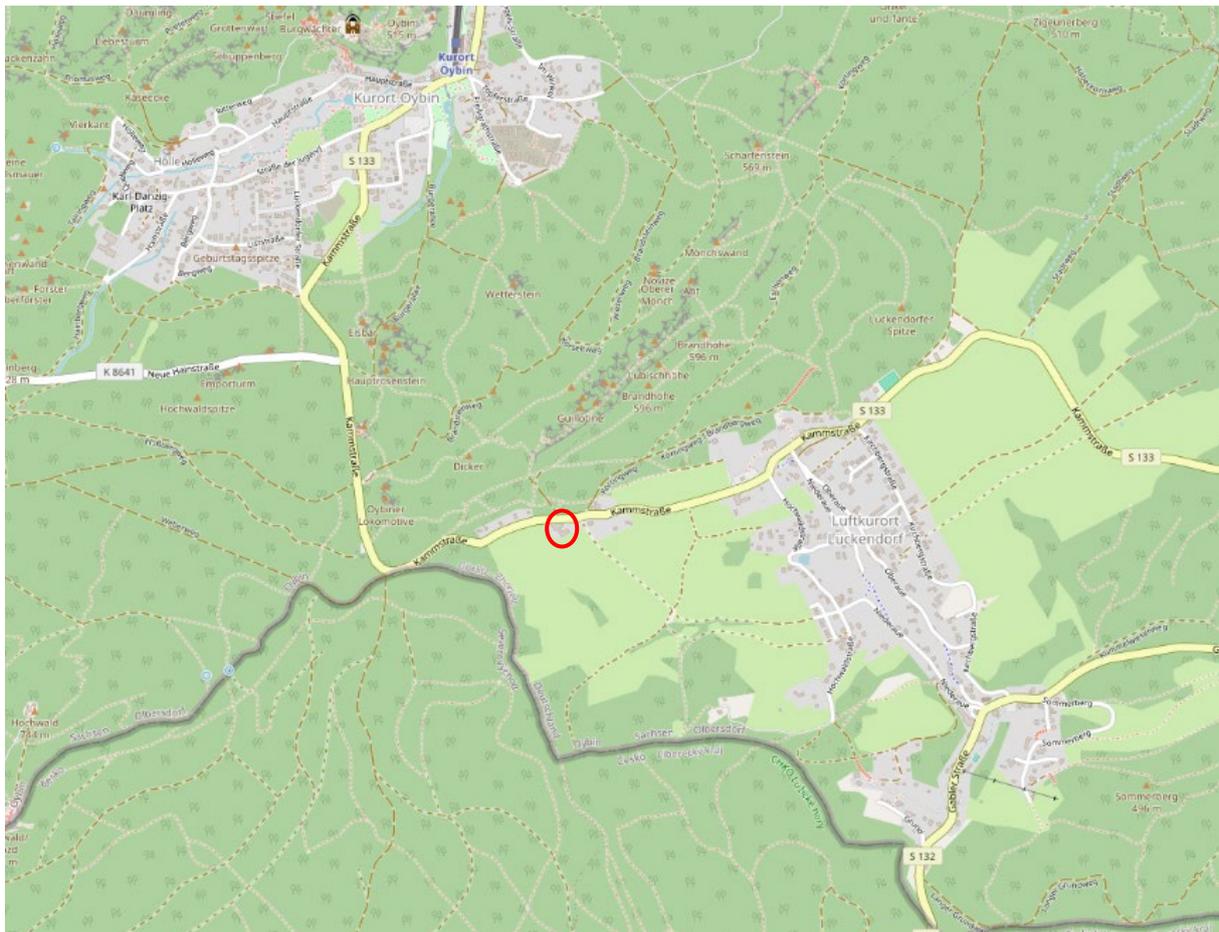
Nicht notwendig

Notwendig

6 Beschreibung des Vorhabens

6.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet befindet sich südlich der S 133, am östlichen Rand der Ortslage Lückendorf, Gemeinde Oybin, Landkreis Görlitz. Etwa 200 m südöstlich des Plangebiets befindet sich die Grenze zur Tschechischen Republik.



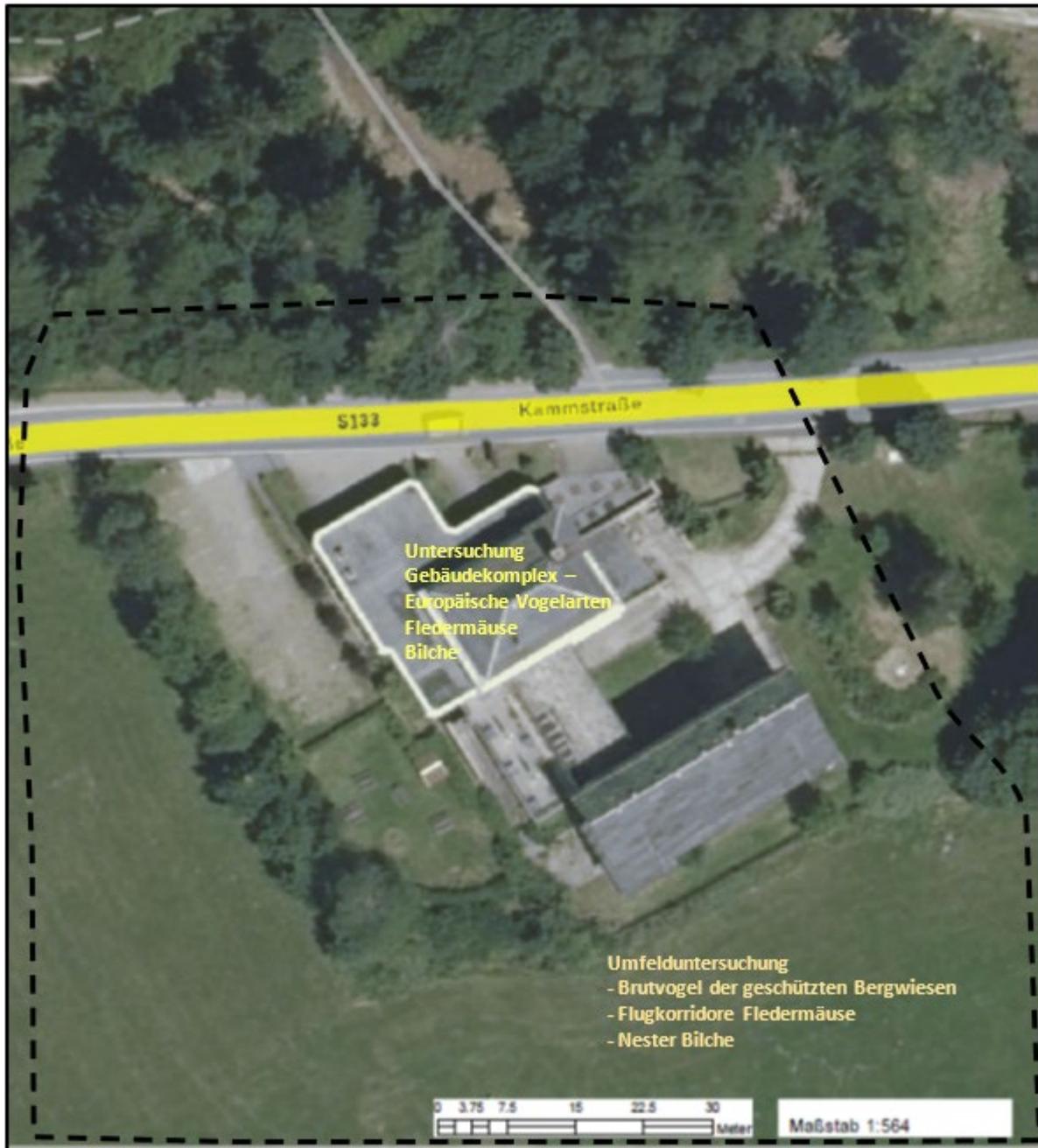
Lage des Plangebietes (© OpenStreetMap-Mitwirkende)

6.1.1 Bezugsräume und Wirkräume

Aufgrund der Kleinräumigkeit des Plangebiets wurden keine unterschiedlichen Bezugsräume festgelegt.

Im Betrachtungsraum wurden folgende Wirkräume festgelegt:

- a. **Maßnahmenbereich:** Gebäudekomplex
- b. **Umfeld**



Gebäudekomplex „Hochwaldblick“ – Planungs- und Untersuchungsraum (schwarze, gestrichelte Linie). [Kopieauszug Geoportal Sachsenatlas.]

Aus: PRO BIOS – ECOSYSTEM SERVICE, 2024: Vorhaben Bebauungsplan „Hochwaldblick“ Gemeinde Oybin, Ortsteil Lückendorf: Faunistischer Fachbeitrag.

6.1.2 Schutzgebiete

Nördlich der S 133 und westlich des Plangebiets befindet sich das Europäische Vogelschutzgebiet „Zittauer Gebirge“. Da eine Beeinträchtigung dieses Schutzgebiets nicht von vornherein ausgeschlossen ist, wurde eine SPA-Vorprüfung durchgeführt, die den B-Plan-Unterlagen beiliegt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Das FFH-Gebiet „Hochlagen des Zittauer Gebirges“ befindet sich ebenfalls benachbart zum Vorhaben. Die Teilfläche „Töpfer und Felsengasse“ (mit den mit 300 bzw. 150 m Abstand zum Vorhaben befindlichen FFH-Lebensraumtypen „Hainsimsen-Buchenwälder“ und „Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation“) grenzt nördlich an die S 133 an, die Teilfläche „Grünland westlich Lückendorf“ (mit dem FFH-Lebensraumtyp „Flachland-Mähwiesen“) befindet sich östlich des Plangebiets, mit geringem Abstand. Auch für dieses Gebiet wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, welche zum Ergebnis hat, dass es nicht zu Beeinträchtigungen durch das Vorhaben kommt.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Zittauer Gebirge“ und des gleichnamigen Naturparks.

Nördlich des Untersuchungsraums befindet sich das Flächennaturdenkmal „Muschelsaal“ (ca. 150 m Abstand).

Im Umfeld (ca. 200 m) sind folgende gesetzlich geschützte Biotope bzw. wertvolle Biotoptypen (in Klammern) vorhanden:

- Magere Frischwiese §10018 (ab ca. 85 m Entfernung zur Vorhabensfläche)
- (Strukturreicher Waldbestand §067503 (ab ca. 50 m Entfernung zur Vorhabensfläche))
- Natürlicher basenarmer Silikatfels §067531 / 5154F000686G (ab ca. 160 m Entfernung zur Vorhabensfläche)
- (Bodensaurer Tannen-Fichten-Buchenwald des Berglands §067740 (ab ca. 180 m Entfernung zur Vorhabensfläche))

Das Plangebiet tangiert mit den o.g., im GIS gemessenen, Entfernungen selbst keine Biotope.

6.1.3 Lebensraum- und Strukturausstattung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen ehemaligen Hotelkomplex mit Gartenflächen in der Ortsrandlage von Lückendorf.

Gebäude können für geschützte Tierarten ein wichtiger Teillebensraum sein, v.a. wenn sie Innenräume, Dachbereiche, Hohlräume, Spalten und/oder Nischen als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte nutzen. Neben Kulturfolgerarten, die v.a. an bewohnten Gebäuden vorkommen, sind es in der Natur an/in Felsen und Naturhöhlen vorkommende Arten, die ersatzweise verschiedenste Bauwerke besiedeln können.

6.2 Umfang des Bauvorhabens

6.2.1 Beschreibung der Baumaßnahme

Das nördliche, direkt an der S 133 befindliche, Gebäude soll erneuert werden. Der südlich anschließende Komplex mit dem mehrstöckigen Quergebäude soll aufgrund seines schlechten Bauzustandes und der geplanten Verkleinerung der möglichen Gästeanzahl (v.a. bzgl. Übernachtung) rückgebaut werden. Stattdessen sollen mehrere kleine Gästehäuser neu gebaut werden, wofür jedoch keine bisher unversiegelten Flächen in Anspruch genommen werden.

Details sind den weiteren Unterlagen zum Bebauungsplan zu entnehmen.

6.2.2 Wirkfaktoren und -prozesse

Für die artenschutzrechtliche Prüfung sind diejenigen Wirkfaktoren von Bedeutung, die die zu betrachtenden Pflanzen- und Tierarten beeinträchtigen können.

Es wird unterschieden in

- Baubedingte Beeinträchtigungen
- Anlagebedingte Beeinträchtigungen
- Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Wirkfaktoren

- Gefährdung und Störung von Individuen im Zuge der Baufeldfreimachung
- Zugriff auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Zuge der Baufeldfreimachung
- Kollisionsrisiken durch Bauverkehr während des Baubetriebs
- Baubetriebliche Störwirkung: Lärm, Erschütterungen, Personenpräsenz, Lichtimmissionen, Silhouetten von Baugeräten und/oder Lagerstandorten

Anlagenbedingte Wirkfaktoren

- Gefährdung durch Schlagopferisiken an Glasfassaden
- Gefährdung durch Fallenwirkungen durch Gebäudelüftungen und sonstige Hohlräume in Gebäuden
- Störung durch Silhouettenwirkung von Gebäuden / Bauwerken
- Barrierewirkung durch Gebäude / Bauwerke
- Vergrämung durch Beleuchtung
- Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Gebäude / Veränderungen an Bestandsgebäuden

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Gefährdung und Störung durch Gebäudeunterhaltung und -instandhaltung, Grünflächenpflege

7 Relevanzprüfung

7.1 Geschützte Arten / potentiell relevante Arten

Der Datenbestand des LfULG (zentrale Artdatenbank MultiBase CS) wurde zur Ermittlung der relevanten Arten abgefragt.

Um keine potenziell relevanten Arten zu übersehen, wurden in den Tabellen folgende Arten aufgelistet:

- Streng geschützte Arten
- Besonders geschützte Arten
- Arten der Anhänge II, IV und V der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
- Europäische Vogelarten der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie)
- Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie)
- Arten mit Gefährdungsstatus laut aktueller Roter Liste in Sachsen, inklusive Vorwarnliste

Geprüft wurde lediglich eine Auswahl geschützter Arten gemäß Kapitel 1.2.1:

- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
- Europäische Vogelarten der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie)

Das Ergebnis dieser Erhebungen ist dem Kapitel 3.2 zu entnehmen. Das Ziel der aktuellen Fassung dient damit vornehmlich der Ermittlung möglicherweise schwerwiegender, artenschutzrechtlicher Sachverhalte.

7.2 Auswahl der relevanten Arten, Erfassung geschützter Arten

Die als relevant zu erachtenden Arten der Vorprüfung wurden in den nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

7.2.1 Pflanzenarten

Das Vorkommen streng geschützter Pflanzenarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie im Plangebiet kann ausgeschlossen werden. Eine Prüfung ist somit nicht erforderlich.

7.2.2 Säugetiere

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Messtischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	IV	sg	FV	x	x	Notwendig – Einzeltiere in Frühjahr und Sommer (Wochenstubenphase) regelmäßig in Nähe und entlang der Gebäudemauern und an der Vegetation jagend und wechselnd; Hangplätze mit Kot-/Fraßspuren vereinzelt in beiden Gebäuden (keine direkte Individuenbeobachtung), Spuren konzentriert im OG und DG des südlichen Gebäudes; im DG akustische Registrierung
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	IV	sg	U1	x	x	Notwendig – Einzeltiere bis Trupps (um 3 Ex.) in Frühjahr und Sommer (Wochenstubenphase) regelmäßig in Nähe und entlang der Gebäudemauern und an der Vegetation jagend und wechselnd; Keine Spuren oder Individuensichtungen in/an den Gebäuden. Potenziell im Bereich der DG und Dacheindeckungen
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	IV	sg	U1	x	x	Nicht notwendig – Einzeltiere bis Trupps (um 5 Ex.) im Frühsommer (Wochenstubenphase) im Luftraum über dem

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
								Objekt jagend und wechselnd. 2 einzelne Nachweise – selten; keine Quartierorkommen
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	3	IV	sg	U1	x	x	Nicht notwendig – Einzeltiere bis Trupps (um 5 Ex.) im Frühsommer (Wochenstubenphase) im Luftraum über dem Objekt jagend und wechselnd; keine Quartierorkommen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	2	IV	sg	U1	x	x	Notwendig – Einzeltiere im Frühsommer (Wochenstubenphase) an Fassaden und in Gehölzaufwuchs jagend und wechselnd; potenziell Sommerquartiere im Bereich der DG und Dacheindeckungen
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	II, IV	sg	U1	x	x	Notwendig – Einzeltiere und Trupps (mind. 2-3 Ex.) im Frühsommer (Wochenstubenphase) an Fassaden und Dachtraufen jagend und wechselnd; potenziell Sommerquartiere im Bereich der DG, OG, EG und Dacheindeckungen, Zwischen- / Winterquartiere in kleinklimatisch geeigneten Innenräumen.
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	3	IV	sg	U1	x	x	Notwendig – Einzeltiere und Trupps (mind. 2-3 Ex.) im Frühsommer (Wochenstubenphase) im freien Luftraum, an Fassaden und Dachtraufen jagend und wechselnd; Hangplätze mit Kotsuren der Pipistrellus-Gattung vereinzelt in beiden Gebäuden (keine direkte Individuenbeobachtung), Spuren konzentriert im OG und DG des südlichen Gebäudes; im DG akustische Registrierung
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	2	IV	sg	U1	x	x	Nicht notwendig – Einzeltiere bis Trupps (mind. 2 Ex.) im Frühsommer (Wochenstubenphase) im Luftraum über dem Objekt jagend und wechselnd; keine Quartierorkommen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	IV	sg	U1		x	Notwendig – Einzeltiere und Trupps (mind. 2-3 Ex.) im Frühsommer (Wochenstubenphase) im freien Luftraum, an Fassaden und Dachtraufen jagend und wechselnd; Hangplätze mit Kotsuren der Pipistrellus-Gattung vereinzelt in

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Vorkommen auf Messtischblatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
								beiden Gebäuden (keine direkte Individuenbeobachtung), Spuren konzentriert im OG und DG des südlichen Gebäudes
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	V	IV	sg	FV	x	x	Notwendig – Einzeltiere und Trupps (mind. 6-8 Ex.) in der gesamten Untersuchungsphase (Mai bis August) im freien Luftraum, über Gehölzen, an Fassaden und Dachtraufen jagend und wechselnd; Nachweis von Tagesverstecken, Zwischenquartieren für die Gattung- Schwesternarten Mücken- und Raauhautfledermaus stehen gleichartig im Verdacht; potenzielle Vorkommen im Bereich der DG und Dacheindeckungen (Sommerquartiere), in Kellern und kleinklimatisch günstigen Innenräumen (Winterquartiere). Sommerquartier von mindestens 8 Tieren im Dachboden des südlichen Gebäudes

Legende

Rote Liste Sachsen LfULG (2008, 2013)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 von Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R Extrem selten
- G Gefährdung anzunehmen
- V Vorwarnliste
- D Daten ungenügend
- Ungefährdet / nicht bewertet

Anhang FFH-RL

- II FFH-Richtlinie Anhang II
- IV FFH-RL Anhang IV
- V FFH-RL Anhang V

Kriterien zur weiteren Prüfung

- K1 - Art verschollen, ausgestorben RL 0
- K2 - Wirkraum außerhalb, Verbreitungsgebiet in Sachsen
- K3 - kein Vorkommen im Betr.raum angenommen
- K4 - keine negative Wirkung auf die Art

Erhaltungszustand Sachsen

- FV günstig
- U1 unzureichend
- U2 schlecht
- XX unbekannt

Vorkommen

- x Pot Vorkommen im BR
- kein Vorkommen

Prüferelevanz

Vorhabensrelevanz nicht ausgeschlossen – Prüfung Artenschutzfachbeitrag (AFB)

Vorhabensrelevanz ausgeschlossen – keine weitere Prüfung

Für folgende streng geschützten Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie kann eine Wirkung des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden.

- Braunes Langohr
- Breitflügelfledermaus
- Kleine Bartfledermaus
- Kleine Hufeisennase
- Mückenfledermaus
- Rauhautfledermaus
- Zwergfledermaus

Für die genannten Arten wurden genutzte Quartiere im Plangebiet nachgewiesen oder es liegt eine Quartiereignung vor. Eine Prüfung muss vorgenommen werden.

Für folgende streng geschützten Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie kann eine Wirkung des Vorhabens ausgeschlossen werden.

- Großer Abendsegler
- Kleinabendsegler
- Nordfledermaus

Diese Arten wurden in der Relevanzprüfung ausgeschlossen, da sie im Betrachtungsraum nur als Nahrungsgäste auftraten und keine geeigneten Quartiere vorhanden sind. Es handelt sich bei den genannten Fledermäusen um Arten, die überwiegend Baumhöhlen als Quartiere nutzen.

7.2.3 Reptilien

Das Vorkommen streng geschützter Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Plangebiet kann ausgeschlossen werden. Eine Prüfung ist somit nicht erforderlich.

7.2.4 Amphibien

Für die streng geschützten Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kann eine Wirkung des Vorhabens ausgeschlossen werden. Eine Prüfung ist somit nicht erforderlich.

7.2.5 Fische

Es wurden keine streng geschützten Fischarten des Anhangs IV der FFH-RL nachgewiesen, eine Prüfung ist nicht erforderlich.

7.2.6 Wirbellose

Für die streng geschützten Arten der Wirbellosen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kann eine Wirkung des Vorhabens ausgeschlossen werden. Eine Prüfung ist somit nicht erforderlich.

7.2.7 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der EU-Vogelschutz-Richtlinie

Die Übersicht zeigt die Entscheidungswege bei der Auswahl planungsrelevanter Arten.

Relevanzprüfung

Temporärer Nahrungsgast, Durchzügler im Betrachtungsraum

Einzelfallprüfung

=> Einzelfallprüfung entfällt, aufgrund unerheblicher Wirkung auf temporäre Durchzügler (Ausnahmen hiervon bestehen bei großen Ansammlungen auf Rastplätzen von Zugvögeln)

G Nahrungsgäste und Durchzügler => Prüfung entfällt

Aufgrund fehlender Habitats ist kein dauerhaftes Vorkommen der Art im Betrachtungsraum möglich

=> Einzelfallprüfung entfällt,

Kein pot Vorkommen im BR K3 => Prüfung entfällt

Geringe vorhabensspezifische Wirkungsempfindlichkeiten der Art

=> Einzelfallprüfung entfällt,

Keine negative Wirkung zu erwarten K4 => Prüfung entfällt

Potenzielle sowie nachgewiesene Brutvögel im Betrachtungsraum (BR) mit zunehmender Betroffenheit (negative Wirkung) durch das Vorhaben

=> Einzelfallprüfung oder Gildenprüfung bei Arten des Anhang I VRL, streng geschützten Vogelarten, Rote Liste Status 1 - 3
=> Gildenprüfung weiterer potenziell betroffener Arten

B pot Vorkommen im BR => Einzelfallprüfung

B pot Vorkommen im BR => Prüfung in Gilden

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Acker, Ru = Ru- derallflächen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Bodenbrüter im Bereich von Offenland										
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, Hei, Gr, Ä, Ru, Berg	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 2
Bodenbrüter im Bereich von Wäldern und Hecken										
Fitis	<i>Phylloscopus tro- chilus</i>	V	B	-	bg	FV	W, Feu, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 2; 3
Rotkehlchen	<i>Erithacus rube- cula</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, Fließ, Still, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 2; 3
Waldlaubsän- ger	<i>Phylloscopus sibi- latrix</i>	V	B	-	bg	FV	W	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	B	-	bg	FV	W, Ge, Sü, M, Feu	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3
Zilpzalp	<i>Phylloscopus col- lybita</i>	-	B	-	bg	FV	W, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 1; 2; 3
Freibrüter in Gehölzen des strukturierten Offenlandes halb offener Kulturlandschaft und gehölzreicher Siedlungsräume										
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	B	-	bg	FV	W, Gr, Ä, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 1; 2; 3

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Acker, Ru = Ru- derallflächen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Bluthänfling	<i>Carduelis can- nabina</i>	V	B	-	bg	FV	Ge, Ru, Ä, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 2
Elster	<i>Pica pica</i>	-	B	-	bg	FV	Ge, Fließ, Still, Gr, Ä, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 2
Gartengras- mücke	<i>Sylvia borin</i>	V	B	-	bg	FV	Ge, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 1; 2; 3
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	B	-	bg	FV	Ge, Fließ, M, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 2
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	B	-	bg	FV	Ge, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 2
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge M, Hei, Gr, Feu, Ä, Ru, S	-	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 2
Freibrüter in Wäldern und Gehölzformationen (lichte Wälder, Parks, Waldrand, Feldgehölze, Gebüsche, Baumreihen)										
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 1; 2; 3
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, Fließ, Still, Ä, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, A = Acker, Ru = Ru- deralflächen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3
Mönchsgras- mücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 1; 2; 3
Ringeltaube	<i>Columba palum- bus</i>	-	B	-	bg	FV	W, Gr, Ä, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3
Schwanz- meise	<i>Aegithalos cau- datus</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, Ru, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3
Wintergold- hähnchen	<i>Regulus regulus</i>	V	B	-	bg	FV	W	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3
Zaunkönig	<i>Troglodytes tro- glodytes</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, Fließ, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 2; 3
Passive Höhlenbrüter und Nischenbrüter lichter Wälder, in Gehölzen offener und halboffener (Kultur)landschaften sowie im aufgelockerten Siedlungsbereich										
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	B	-	bg	FV	W, Gr, S	x	x	Notwendig – 1 Brutpaar in Mauernische in der Westfassade des südlichen Gebäudes (Abriss geplant); zusätzlich externer Nachweis in 2; 3

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, A = Acker, Ru = Ru- derallflächen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Gartenbaum- läufer	<i>Certhia brachyda- ctyla</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	-	B	-	bg	FV	W, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 2; 3
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	B	-	bg	FV	Ge, Gr, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 2; 3
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, Gr, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	B	-	bg	FV	W, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3
Waldbaumläu- fer	<i>Certhia familiaris</i>	-	B	-	bg	FV	W	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3
Aktive Höhlenbrüter mit eigenem Bruthöhlenbau										
Buntspecht	<i>Dendrocopos ma- jor</i>	-	B	-	bg	FV	W, Ge, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3

Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen	Betrachtungsschwerpunkt B = Brutvogel, G = Gastvogel, J = Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtli- nie Anhang I	sg = streng geschützt bg = besonders geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (Entwurf)	Habitatkomplex (w = Wälder, Ge = Gehölze, Fließ = Fließgewässer, Still = Stillgewässer, Sü = Sümpfe, M = Moore, Hei = Hei- den, Gr = Grünland, Feu = Feucht- grünland, Ä = Acker, Ru = Ru- derallflächen, S = Siedlungen, Hö = Höhlen, Fels, Berg = Bergbaubio- tope)	Vorkommen auf Messtisch- blatt (ADO)	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Schwarz- specht	<i>Dryocopus mar- tius</i>	-	J	VRL-I	sg	FV	W, Ge	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	-	B	-	bg	FV	W, Sü	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 3
Nischenbrüter mit Präferenz für Gebäude und technische Nischen										
Gartenrot- schwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	B	-	bg	FV	W, S	x	x	Nicht notwendig – kein Vorkommen auf dem Grundstück des B-Plans, externe Vorkommen in 2; 3
Hausrot- schwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	B	-	bg	FV	Ä, Ru, S, Fels, Berg	x	x	Notwendig – 1 Brutpaar wechselnd in Mauernischen im Innenhofbe- reich.

Legende

Rote Liste Sachsen LfULG (2015)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 von Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R Extrem selten
- G Gefährdung anzunehmen
- V Vorwarnliste
- D Daten ungenügend
- Ungefährdet / nicht bewertet

Anhang VR-RL

- I VR-Richtlinie Anhang I

Kriterien zur weiteren Prüfung

- K1 - Art verschollen, ausgestorben RL 0
- K2 - Wirkraum außerhalb, Verbreitungsgebiet in Sachsen
- K3 - kein Vorkommen im Betr.raum angenommen
- K4 - keine negative Wirkung auf die Art

Erhaltungszustand Sachsen

- FV günstig
- U1 unzureichend
- U2 schlecht
- XX unbekannt

Vorkommen

- x Pot Vorkommen im BR
- kein Vorkommen

Notwendigkeit der Relevanzprüfung

Nicht notwendig

Notwendig

Nachweise extern:

- 1 im Bereich des westlichen Heckenriegels zwischen S 133 und südwestliche Grundstücksecke
- 2 im Bereich der östlichen, verbrachten Gartenflächen zwischen S 133 und östlicher Grundstücksgrenze
- 3 im Gehölzsaum und Forst nördlich der S 133 (bis in ca. 100m Tiefe)

Es wurden nur die Blaumeise und der Hausrotschwanz als Brutvögel am Gebäudekomplex festgestellt.
Die Gebüsche und verbrachten Rasenflächen innerhalb des Grundstückes waren sämtlich unbesiedelt.

Für folgende Europäische Vogelarten der VRL Anhang I kann eine Wirkung des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung muss vorgenommen werden.

- Blaumeise
- Hausrotschwanz

Für folgende Europäische Vogelarten der VRL Anhang I kann eine Wirkung des Vorhabens ausgeschlossen werden, da die Arten nur im Umfeld des Plangebiets als Brutvögel nachgewiesen wurden:

- Goldammer
- Fitis
- Rotkehlchen
- Waldlaubsänger
- Waldschnepfe
- Zilpzalp
- Amsel
- Bluthänfling
- Elster
- Gartengrasmücke
- Girlitz
- Grünfink
- Nebelkrähe
- Buchfink
- Gimpel
- Kernbeißer
- Misteldrossel
- Mönchsgrasmücke
- Ringeltaube
- Schwanzmeise
- Singdrossel
- Wintergoldhähnchen
- Zaunkönig
- Gartenbaumläufer
- Haubenmeise
- Kleiber
- Kohlmeise
- Star
- Sumpfmeise
- Tannenmeise
- Waldbaumläufer
- Buntspecht
- Schwarzspecht
- Weidenmeise
- Gartenrotschwanz

Eine Prüfung ist somit nicht erforderlich.

8 Konfliktanalyse

Für folgende streng geschützten Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie kann eine Wirkung des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden.

- Braunes Langohr
- Breitflügelfledermaus
- Kleine Bartfledermaus
- Kleine Hufeisennase
- Mückenfledermaus
- Rauhautfledermaus
- Zwergfledermaus

Eine Prüfung muss vorgenommen werden.

Für folgende Europäische Vogelarten kann eine Wirkung des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung muss vorgenommen werden.

- Blaumeise
- Hausrotschwanz

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsgrad	Erhaltungszustand Sachsen
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen Kat. V	<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Charakterisierung	
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p>„Das Braune Langohr besiedelt in Sachsen Laub- und Nadelwälder sowie parkartige Landschaften. Es bezieht seine Quartiere nicht nur in walddaher gelegenen Gebäuden, sondern auch regelmäßig in gehölzreichen Siedlungsgebieten.</p> <p>Im Sommer werden sowohl Baum-, Kasten- als auch Gebäudequartiere bewohnt, wobei die Nachweise in Gebäuden deutlich überwiegen. In ländlichen Siedlungen befinden sich die Wochenstubenquartiere bevorzugt auf größeren Dachböden von Kirchen, Schulen und Wohnhäusern, wo sich die Tiere meist versteckt in Spalten aufhalten (z. B. Zapflöcher im Gebälk, Spalten an Balkenköpfen). Aber auch Spalten in Hohlblocksteinen und Jalousiekästen, hinter Fensterläden sowie Holz- und Schieferverkleidungen werden genutzt. Aus den Zentren der größeren Städte sind keine Wochenstubenquartiere bekannt. Im Wald überwiegen aus methodischen Gründen die Nachweise in Vogel- und Fledermauskästen gegenüber jenen in Baumhöhlen.</p> <p>Die Winterquartiere befinden sich häufig in Haus-, Erd-, Felsen- und Eiskellern sowie in Bunkern; im Hügel- und Bergland aber auch regelmäßig in Stollen und Bergwerken. Diese Quartiere weisen Temperaturen von 1 bis 12 °C, häufig 4 bis 8 °C und meist eine relativ hohe Luftfeuchtigkeit von 80 – 100 % auf.“</p> <p>Quelle: LfULG (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens, S. 189-190</p>	
2.2 Verbreitung in Deutschland/in Sachsen	
<p>„Das Braune Langohr ist südlich 64° nördlicher Breite über ganz Europa von Portugal im Westen bis zum Kaukasus im Osten verbreitet. Im Süden Europas ist es meist auf die bewaldeten Gebirge beschränkt und fehlt im Mittelmeerraum teilweise (MITCHELL-JONES et al. 1999, DIETZ et al. 2007). In Deutschland sind in allen Bundesländern Wochenstuben der Art bekannt, und sie wird als relativ häufig angesehen (KIEFER & BOYE 2004a). Das Braune Langohr tritt ganzjährig in Sachsen auf. Aktuelle Nachweise auf 420 MTBQ ergeben die höchste Rasterfrequenz unter den Fledermausarten Sachsens (68,6 %) und belegen die weite Verbreitung der Art in allen Naturräumen des Landes. Die Vorkommen des Braunen Langohrs sind recht gleichmäßig verteilt. Lediglich in den waldarmen Ackerländern im Norden des Leipziger Landes bei Delitzsch, im Nordsächsischen Platten- und Hügelland sowie im Mittelsächsischen Lösshügelland südwestlich von Riesa und im Oberlausitzer Gefilde westlich Bautzen ist die Art weniger häufig. Demgegenüber begründen sich die geringen Nachweise in den Königsbrück-Ruhlander Heiden</p>	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	
<p>und in der Muskauer Heide ebenso wie im Westerzgebirge vermutlich nur aus mangelhafter Erfassung. Im Westerzgebirge wie auch im Fichtelberggebiet in Lagen oberhalb 800 m ü. NN ist die Vorkommensdichte natürlicherweise geringer. Die höchstgelegene Wochenstube befindet sich in Sachsen in 775 m ü. NN bei Jöhstadt im Mittleren Erzgebirge. Auch die Winterquartiere bzw. Nachweise in den Wintermonaten verteilen sich räumlich ähnlich weit und relativ gleichmäßig. Das höchstgelegene Winterquartier befindet sich im Mittleren Erzgebirge bei Hammerunterwiesenthal in einer Höhe von 890 m ü. NN. Die Wechsel zwischen Sommer- und Winterquartieren wirken sich nicht auf das Verbreitungsbild aus, da sie meist nur über wenige Kilometer erfolgen (STEFFENS et al. 2004).“</p> <p>Quelle: LfULG (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens, S. 187-188</p>	
2.3 Verbreitung im Betrachtungsraum	
<p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Einzeltiere in Frühjahr und Sommer (Wochenstubenphase) regelmäßig in Nähe und entlang der Gebäudemauern und an der Vegetation jagend und wechselnd.</p> <p>Nachweisstatus: Erfassung Mai = keine Registrierung (n = 163) Erfassung Juni = <1% aller akustischen Registrierungen (n = 9.735) Erfassung Juli = 29% aller akustischen Registrierungen (n = 35) Erfassung August = keine Registrierung (n = 56)</p> <p>Quartierstatus: Hangplätze mit Kot-/Fraßspuren vereinzelt in beiden Gebäuden (keine direkte Individuenbeobachtung), Spuren konzentriert im OG und DG des südlichen Gebäudes; im DG akustische Registrierung. ► Nachweis von Tagesverstecken, Zwischenquartieren; potenzielle Vorkommen im Bereich der DG (Sommerquartiere), in Kellern und kleinklimatisch günstigen Räumen (Winterquartiere).</p> <p>Nach den Untersuchungsergebnissen bestehen Quartierfunktionen im DG des südlichen Gebäudes und vereinzelt in Innenräumen, soweit zugänglich. Potenziell bestehen Quartiere in den aktuell unzugänglichen Dachkonstruktionen. Das Braune Langohr ist vermutlich lokal lückig verbreitet und siedelt in der Umgebung in / an weiteren Gebäuden, in Bäumen und Felsen.</p>	
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG	
3.1 Fang, Verletzung, Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)	nur Tiere
<p>Werden Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p style="margin-left: 40px;">V 1: Ökologische Baubegleitung</p> <p style="margin-left: 40px;">V 2: Bauzeitenregelung</p> <p style="margin-left: 40px;">V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit</p> <p style="margin-left: 40px;">vorgezogene CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Die Art wurde im B-Plan-Gebiet nachgewiesen. Eine baubedingte Verletzung oder Tötung ist damit nicht von vornherein auszuschließen.</p> <p>Es wurden die Maßnahmen „V 2: Bauzeitenregelung“ und „V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit“ festgelegt, deren genaue Umsetzung von der Ökologischen Baubegleitung (V 1) bestimmt und überwacht werden. Damit ist das baubedingte Verletzungs- und Tötungsrisiko nicht gegeben.</p>	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) nur Tiere	
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V 1: Ökologische Baubegleitung	
V 2: Bauzeitenregelung	
V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit	
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Die Art wurde im B-Plan-Gebiet nachgewiesen. Eine baubedingte Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit ist damit nicht von vornherein auszuschließen. Es wurden die Maßnahmen „V 2: Bauzeitenregelung“ und „V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit“ festgelegt, deren genaue Umsetzung von der Ökologischen Baubegleitung (V 1) bestimmt und überwacht werden. Damit ist das baubedingte Störungsrisiko nicht gegeben.</p>	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Entnahme von wildlebenden Tieren, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) nur Tiere	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V 1: Ökologische Baubegleitung	
V 2: Bauzeitenregelung	
V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit	
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
ACEF 4: Installation von Fassaden-Spaltenkästen	
ACEF 5: Installation von Fledermaus-Dachziegeln	
ACEF 6: Einrichtung eines Quartierraums im Dachboden des verbleibenden Gebäudes	
ACEF 7: Einrichtung eines Quartierraums im Keller des verbleibenden Gebäudes	
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang wird gewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Die Art wurde im Plangebiet nachgewiesen.</p> <p>Durch die Baumaßnahme kommt es zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, welcher durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden muss.</p> <p>Es werden zwei Fassaden-Spaltenkästen (ACEF 4) und zwölf Fledermaus-Dachziegel (ACEF 5) am verbleibenden Gebäude installiert. Zusätzlich wird ein Teil des Dachbodens als Quartierraum (ACEF 6) ausgebaut.</p> <p>Eine Winterquartiernutzung innerhalb des Plangebiets ist bisher nicht bekannt, aktuell (Stand Januar 2024) findet hierzu eine Nachkartierung statt. Mit der Einrichtung eines Quartierraums im Keller des bestehenden Gebäudes (ACEF 7) werden in jedem Fall erhebliche Quartierverluste kompensiert.</p> <p>Die schon zuvor aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen V 1 – V 3 finden auch bezüglich dieses Verbotstatbestands Anwendung.</p>	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	
Unter Einhaltung dieser Maßnahmen kommt es nicht zu einem erheblichen Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten.	
Der Verbotstatbestand „Entnahme wildlebender Tiere“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.4 Entnahme von wildlebendem Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)	nur Pflanzen
Werden evtl. wild lebende Pflanzen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Funktionalität wird gewahrt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-	
Der Verbotstatbestand „Entnahme von Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sofern auch national streng geschützte Art:	
3.5 Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotops nach §19 (3) BNatSchG	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein,	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
- wenn nein, ist Zulassung möglich, Prüfung endet hiermit	
- wenn ja, ist Ausnahmeprüfung §45 BNatSchG erforderlich, weiter mit	
Punkt 4 ff.	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsgrad	Erhaltungszustand Sachsen
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland Kat. 3	<input type="checkbox"/> FV günstig
<input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen Kat. 3	<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend
	<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
	<input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Charakterisierung	
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p>„Die Einschätzung von TOBIAS (1865), der die Breitflügelfledermaus als „gemein in Obstgärten, Parkanlagen und an Waldrändern“ bezeichnete, ist noch immer zutreffend. So wird die Art in Sachsen hauptsächlich im Siedlungsbereich und dessen unmittelbarer Umgebung beobachtet. Zu den Jagdhabitaten zählen auch kleine Wiesen mit angrenzenden Baumreihen oder Waldrändern, Teichränder, baumbestandene Teichdämme sowie Schneisen und Lichtungen in Misch- und Kiefernwäldern, wobei besonders während der Wochenstubenzeit quartiernahe Jagdgebiete aufgesucht werden (SCHMIDT 2000a, 2004a, FICHTNER 2004).</p> <p>Die trächtigen Weibchen beziehen ihre Wochenstube vor allem in Dachböden, wo sich die Tiere bevorzugt unter Firstziegel oder in Spaltenräume zurückziehen. In Leipzig wurden mehrfach Wochenstuben in Außenjalousien gefunden. Bei allen im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet untersuchten Kolonien wurde die abwechselnde Nutzung mehrerer, meist in enger Nachbarschaft befindlicher Quartiere festgestellt (SCHMIDT 1998). Die Quartiere einzelner Männchen findet man hinter Fensterläden und Außenjalousien, in Verschaltungen und anderen Spalten an Gebäudefassaden (NATUSCHKE 1954, MEYER 1999).</p> <p>Zu den wenigen bekannten Überwinterungsplätzen gehören vor allem Keller, aber auch Stollen bzw. Tunnel, Brücken, Dachböden und Felsspalten (z. B. Sächsische Schweiz). Vermutlich erfolgt die Überwinterung auch häufiger in Gebäuden an unzugänglichen Stellen sowie möglicherweise auch in den Sommerquartieren.“</p> <p>Quelle: LfULG (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens, S. 175</p>	
2.2 Verbreitung in Deutschland/in Sachsen	
<p>„Die Breitflügelfledermaus hat ein paläarktisches Verbreitungsgebiet von der Iberischen Halbinsel im Westen bis nach Korea im Osten. Die nördliche Verbreitungsgrenze liegt in Europa bei 55° nördlicher Breite und reicht damit von England über Südschweden bis nach Lettland (DIETZ et al. 2007). In Deutschland ist sie im nördlichen Tiefland häufiger als im Mittelgebirgsraum (ROSENAU & BOYE 2004). In Sachsen kommt die Breitflügelfledermaus ganzjährig vor und wurde aktuell in 306 MTBQ nachgewiesen (Rasterfrequenz 50,7 %). Sie ist im sächsischen Tief- und Hügelland weit verbreitet, während sie in den Mittelgebirgen deutlich seltener nachgewiesen wird. Eine hohe Wochenstubendichte ist im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet zu finden, wo die Art in zahlreichen Ortschaften vorkommt. Weitere Häufungen von Wochenstuben sind aus</p>	

<p>Durch das Vorhaben betroffene Art</p> <p>Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)</p>	
<p>Siedlungen am Rand der Düben-Dahlener Heide, aus der Stadt Leipzig sowie dem Bornaer, Zwickauer und Bautzener Raum bekannt. Ob Wochenstuben in den übrigen Tief- und Hügellandgebieten Sachsens tatsächlich so selten sind, muss angesichts der vorliegenden sonstigen Nachweise aus dem Sommerhalbjahr bezweifelt werden. Die höchstgelegene Wochenstube befindet sich bei 400 m ü. NN im Osterzgebirge. Einzelfunde liegen im Zeitraum Mai bis Juli bis 560 m ü. NN und im übrigen Sommerhalbjahr bis 700 m ü. NN vor. Winterquartiere und Funde im Zeitraum Dezember bis Februar sind deutlich spärlicher und konzentrieren sich in der Stadt Leipzig sowie der Sächsischen Schweiz. Dagegen liegen in den nordsächsischen Hauptvorkommensgebieten der Wochenstuben (Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, Düben-Dahlener Heide) kaum Winterfunde vor. Bis in eine Höhenlage von 350 m ü. NN sind die Winternachweise recht regelmäßig verteilt, mit Ausnahme eines Winterquartiers in 600 m ü. NN Höhe bei Marienberg. Die Ortswechsel zwischen Sommer- und Winteraufenthalt finden meist nur über geringe Entfernungen bis zu 80 km statt (STEFFENS et al. 2004).“ Quelle: LfULG (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens, S. 174-175</p>	
<p>2.3 Verbreitung im Betrachtungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Einzeltiere bis Trupps (um 3 Ex.) in Frühjahr und Sommer (Wochenstubenphase) regelmäßig in Nähe und entlang der Gebäudemauern und an der Vegetation jagend und wechselnd.</p> <p>Nachweisstatus: Erfassung Mai = 1% aller akustischen Registrierungen (n = 163) Erfassung Juni = 2% aller akustischen Registrierungen (n = 9.735) Erfassung Juli = 31% aller akustischen Registrierungen (n = 35) Erfassung August = keine Registrierung (n = 56)</p> <p>Quartierstatus: Keine Spuren oder Individuensichtungen in/an den Gebäuden. Potenziell im Bereich der DG und Dacheindeckungen. ► Keine Quartiervorkommen; potenziell Sommerquartiere im Bereich der DG und Dacheindeckungen.</p> <p>Potenziell bestehen Quartiere in den aktuell unzugänglichen Dachkonstruktionen. Die Breitflügelfledermaus ist vermutlich lokal lückig verbreitet und siedelt in der Umgebung in / an weiteren Gebäuden und Felsen.</p>	
<p>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG</p>	
<p>3.1 Fang, Verletzung, Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)</p>	<p><i>nur Tiere</i></p>
<p>Werden Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>V 1: Ökologische Baubegleitung</p>	
<p>V 2: Bauzeitenregelung</p>	
<p>V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit</p>	
<p>vorgezogene CEF-Maßnahmen erforderlich?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Die Art wurde im B-Plan-Gebiet nachgewiesen. Eine baubedingte Verletzung oder Tötung ist damit nicht von vornherein auszuschließen. Es wurden die Maßnahmen „V 2: Bauzeitenregelung“ und „V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit“ festgelegt, deren genaue Umsetzung von der Ökologischen Baubegleitung (V 1)</p>	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
bestimmt und überwacht werden. Damit ist das baubedingte Verletzungs- und Tötungsrisiko nicht gegeben.	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzten“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) nur Tiere	
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V 1: Ökologische Baubegleitung	
V 2: Bauzeitenregelung	
V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit	
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Die Art wurde im B-Plan-Gebiet nachgewiesen. Eine baubedingte Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit ist damit nicht von vornherein auszuschließen. Es wurden die Maßnahmen „V 2: Bauzeitenregelung“ und „V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit“ festgelegt, deren genaue Umsetzung von der Ökologischen Baubegleitung (V 1) bestimmt und überwacht werden. Damit ist das baubedingte Störungsrisiko nicht gegeben.	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Entnahme von wildlebenden Tieren, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) nur Tiere	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V 1: Ökologische Baubegleitung	
V 2: Bauzeitenregelung	
V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit	
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
A _{CEF} 4: Installation von Fassaden-Spaltenkästen	
A _{CEF} 5: Installation von Fledermaus-Dachziegeln	
A _{CEF} 7: Einrichtung eines Quartierraums im Keller des verbleibenden Gebäudes	
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang wird gewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Art wurde im Plangebiet nachgewiesen.	
Durch die Baumaßnahme kommt es zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, welcher durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden muss.	
Es werden zwei Fassaden-Spaltenkästen (A _{CEF} 4) und zwölf Fledermaus-Dachziegel (A _{CEF} 5) am verbleibenden Gebäude installiert.	
Eine Winterquartiernutzung innerhalb des Plangebiets ist bisher nicht bekannt, aktuell (Stand Januar 2024) findet hierzu eine Nachkartierung statt. Mit der Einrichtung eines Quartierraums im Keller des bestehenden Gebäudes (A _{CEF} 7) werden in jedem Fall erhebliche Quartierverluste kompensiert.	
Die schon zuvor aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen V 1 – V 3 finden auch bezüglich dieses Verbotstatbestands Anwendung.	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Breitflügelgedermmaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
Unter Einhaltung dieser Maßnahmen kommt es nicht zu einem erheblichen Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten.	
Der Verbotstatbestand „Entnahme wildlebender Tiere“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.4 Entnahme von wildlebendem Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)	<i>nur Pflanzen</i>
Werden evtl. wild lebende Pflanzen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Funktionalität wird gewahrt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-	
Der Verbotstatbestand „Entnahme von Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sofern auch national streng geschützte Art:	
3.5 Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotops nach §19 (3) BNatSchG	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein,	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
- wenn nein, ist Zulassung möglich, Prüfung endet hiermit	
- wenn ja, ist Ausnahmeprüfung §45 BNatSchG erforderlich, weiter mit	
Punkt 4 ff.	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO	
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsgrad	Erhaltungszustand Sachsen
<input type="checkbox"/> RL Deutschland Kat. - <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen Kat. 2	<input type="checkbox"/> FV günstig <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Charakterisierung	
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen	
<p>„Die Kleine Bartfledermaus besiedelt strukturreiche, halboffene Landschaften. Sie ist ein typischer Bewohner von Dörfern und Siedlungsrändern. Bei entsprechendem Quartierangebot wurde sie im benachbarten Thüringen und Nordbayern auch außerhalb von Siedlungen an Waldrändern gefunden (HÜBNER 2000). Wälder und Waldsäume sowie lockere Baumbestände und Bachläufe spielen wahrscheinlich auch als Jagdhabitat eine größere Rolle (CORDES 2004). In Sachsen wurden Kleine Bartfledermäuse mit Netzfängen vor allem an Gewässern, insbesondere an Teichen, sowie in Kiefernwald nachgewiesen. Auwälder, Laub- und Mischwälder schießen hingegen seltener genutzt zu werden.</p> <p>Alle bisher in Sachsen nachgewiesenen Wochenstubenquartiere befinden sich an Gebäuden hinter Holzverkleidungen von Giebeln oder Fassaden sowie hinter Fensterläden und Spaltenräumen an der Dachtraufe. In zwei Quartieren hielten sich die Tiere auch auf Dachböden auf. Weitere Sommerquartiere von zumeist 1 bis 3 Tieren sind in Sachsen auch im Wald, zumeist in Fledermauskästen, sowie selten in unterirdischen Objekten registriert worden. Im Lebensraum der Kleinen Bartfledermaus müssen genügend Ausweichquartiere vorhanden sein, da sie diese nur zeitweilig besetzt und häufig wechselt. Spätsommerliche Schwärmquartiere der Art sind aus Sachsen nicht bekannt (FRANK 2004).</p> <p>Die Kleine Bartfledermaus nutzt in Sachsen vor allem Bergwerksstollen (12 Fälle), ehemalige Kalkbergwerke (3 Fälle) und einen Eiskeller als Winterquartier. Dabei werden kühle Quartiere mit Temperaturen um 4°C und hoher Luftfeuchte bevorzugt. Dem entsprechend befinden sich die individuenreicheren Winterquartiere in den höheren Berglagen. Offenbar nutzen die Weibchen der Kleinen Bartfledermaus noch andere nicht bekannte Orte zur Überwinterung, wie der über Jahrzehnte gleichbleibend niedrige Anteil überwinternder Weibchen von 25 % im Kalkwerk Rehefeld vermuten lässt (RÜSSEL 1978, ZÖPHEL et al. 2001, FRANK 2004).“</p> <p>Quelle: LfULG (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens, S. 145-146</p>	
2.2 Verbreitung in Deutschland/in Sachsen	
<p>„Die Kleine Bartfledermaus kommt in den Mischwäldern Europas von Irland bis zum Ural vor. In der Mitte und im Süden Deutschlands wurde die Art bisher häufiger als im Norden nachgewiesen (BOYE 2004a). Sachsen ist Reproduktions- und Überwinterungsgebiet der Kleinen Bartfledermaus. Nach Beringungsergebnissen werden meist nur kürzere Wanderungen zwischen</p>	

<p>Durch das Vorhaben betroffene Art</p> <p>Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)</p>
<p>Sommer- und Winteraufenthalt durchgeführt, Ortswechsel über 100 km stellen Ausnahmen dar (STEFFENS et al. 2004). Die Kleine Bartfledermaus wurde in 155 MTBQ nachgewiesen (Ras-terfrequenz 25,8 %) und gehört damit zu den stetiger verbreiteten Fledermausarten. Während der Wochenstubenzeit wurden Kleine Bartfledermäuse in weiten Teilen Sachsens unterhalb 400 m ü. NN nachgewiesen, dagegen nur vereinzelt in höheren Lagen oberhalb 400 bis 770 m ü. NN. Die höchstgelegene Wochenstube befindet sich in Königswalde bei Annaberg in 540 m ü. NN. Weiterhin wurde ein gerade flugfähiges Jungtier in Neuhermsdorf bei Altenberg in 765 m ü. NN gefunden. Die Wochenstuben der Kleinen Bartfledermaus sind in Sachsen auf das Tiefland mit Schwerpunkten in der Düben-Dahlener Heide, im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet so-wie im Lössgefilde verteilt. Hier konzentrieren sich die Funde im Dresdner Raum und in der Östlichen Oberlausitz; vereinzelt Wochenstuben sind auch aus dem Oberlausitzer Gefilde und dem Erzgebirgsbecken sowie aus dem Bergland (Vogtland, Osterzgebirge) bekannt. Da häufig Tiere abseits der bekannten Wochenstubenquartiere festgestellt wurden, ist zu vermuten, dass es auch außerhalb der genannten Gebiete weitere nicht registrierte Quartiere gibt. Die Winter-quartiere und sonstigen Nachweise im Zeitraum November bis Februar beschränken sich mit Ausnahme eines Fundes im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet auf die Lössgefilde sowie das Bergland und die Mittelgebirge. Die Fundorte sind recht gleichmäßig über die Höhenstufen zw-ischen 112 bis 770 m ü. NN verteilt. Das höchstgelegene Winterquartier befindet sich bei Eiben-stock in einem Stollen bei 770 m ü. NN.“</p> <p>Quelle: LfULG (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens, S. 143-145</p>
<p>2.3 Verbreitung im Betrachtungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Einzeltiere im Frühsommer (Wochenstubenphase) an Fassaden und in Gehölzaufwuchs jagend und wechselnd.</p> <p>Nachweisstatus: Erfassung Mai = 0,5% aller akustischen Registrierungen (n = 163) Erfassung Juni = <0,5% aller akustischen Registrierungen (n = 9.735) Erfassung Juli = keine Registrierung (n = 35) Erfassung August = keine Registrierung (n = 56)</p> <p>Quartierstatus: Keine Hinweise. ► Keine Quartiervorkommen; potenziell Sommerquartiere im Bereich der DG und Dacheindeckungen.</p> <p>Potenziell bestehen Quartiere in den aktuell unzugänglichen Dachkonstruktionen. Die Kleine Bartfledermaus ist vermutlich lokal zerstreut verbreitet und siedelt in der Umgebung in / an weiteren Gebäuden und Felsen.</p>
<p>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG</p>
<p>3.1 Fang, Verletzung, Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) <i>nur Tiere</i></p> <p>Werden Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p style="padding-left: 40px;">V 1: Ökologische Baubegleitung</p> <p style="padding-left: 40px;">V 2: Bauzeitenregelung</p> <p style="padding-left: 40px;">V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit</p> <p>vorgezogene CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	
<p>Die Art wurde im B-Plan-Gebiet nachgewiesen. Eine baubedingte Verletzung oder Tötung ist damit nicht von vornherein auszuschließen.</p> <p>Es wurden die Maßnahmen „V 2: Bauzeitenregelung“ und „V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit“ festgelegt, deren genaue Umsetzung von der Ökologischen Baubegleitung (V 1) bestimmt und überwacht werden. Damit ist das baubedingte Verletzungs- und Tötungsrisiko nicht gegeben.</p>	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) <i>nur Tiere</i>	
<p>Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?</p> <p style="text-align: right;">Vermeidungsmaßnahme erforderlich?</p> <p style="text-align: center;">V 1: Ökologische Baubegleitung V 2: Bauzeitenregelung V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit</p> <p>Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Die Art wurde im B-Plan-Gebiet nachgewiesen. Eine baubedingte Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit ist damit nicht von vornherein auszuschließen. Es wurden die Maßnahmen „V 2: Bauzeitenregelung“ und „V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit“ festgelegt, deren genaue Umsetzung von der Ökologischen Baubegleitung (V 1) bestimmt und überwacht werden. Damit ist das baubedingte Störungsrisiko nicht gegeben.</p>	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Entnahme von wildlebenden Tieren, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) <i>nur Tiere</i>	
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?</p> <p style="text-align: right;">Vermeidungsmaßnahme erforderlich?</p> <p style="text-align: center;">V 1: Ökologische Baubegleitung V 2: Bauzeitenregelung V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit</p> <p style="text-align: right;">vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?</p> <p style="text-align: center;">ACEF 4: Installation von Fassaden-Spaltenkästen ACEF 5: Installation von Fledermaus-Dachziegeln ACEF 7: Einrichtung eines Quartierraums im Keller des verbleibenden Gebäudes</p> <p style="text-align: right;">Funktionalität im räumlichen Zusammenhang wird gewahrt?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Die Art wurde im Plangebiet nachgewiesen.</p> <p>Durch die Baumaßnahme kommt es zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, welcher durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden muss.</p> <p>Es werden zwei Fassaden-Spaltenkästen (ACEF 4) und zwölf Fledermaus-Dachziegel (ACEF 5) am verbleibenden Gebäude installiert.</p> <p>Eine Winterquartiernutzung innerhalb des Plangebiets ist bisher nicht bekannt, aktuell (Stand Januar 2024) findet hierzu eine Nachkartierung statt. Mit der Einrichtung eines Quartierraums im Keller des bestehenden Gebäudes (ACEF 7) werden in jedem Fall erhebliche Quartierverluste kompensiert.</p>	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	
Die schon zuvor aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen V 1 – V 3 finden auch bezüglich dieses Verbotstatbestands Anwendung. Unter Einhaltung dieser Maßnahmen kommt es nicht zu einem erheblichen Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten.	
Der Verbotstatbestand „Entnahme wildlebender Tiere“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.4 Entnahme von wildlebendem Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)	<i>nur Pflanzen</i>
Werden evtl. wild lebende Pflanzen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Funktionalität wird gewahrt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-	
Der Verbotstatbestand „Entnahme von Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sofern auch national streng geschützte Art:	
3.5 Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotops nach §19 (3) BNatSchG	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein,	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
- wenn nein, ist Zulassung möglich, Prüfung endet hiermit	
- wenn ja; ist Ausnahmeprüfung §45 BNatSchG erforderlich, weiter mit	
Punkt 4 ff.	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsgrad	Erhaltungszustand Sachsen
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland Kat. 2 <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen Kat. 2	<input type="checkbox"/> FV günstig <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Charakterisierung	
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen	
<p>„Alle sächsischen Quartiere befinden sich in Waldnähe, bevorzugt ausgedehnten Laubwaldgebieten mit hohen Anteilen an Biotop-Grenzlinien (BIEDERMANN 1999). Als Jagdgebiete werden ebenfalls Gehölzbestände und Wälder mit hohem Laubholzanteil deutlich gegenüber nadelholzreichen Wäldern und Aufforstungen bevorzugt. Zu den besonders geeigneten Jagdhabitaten zählen in Sachsen Laubholzbestände in Gewässernähe, wie z. B. im Seidewitz- und Triebischtal (BIEDERMANN et al. 2004, SCHMIDT & FRANK 2006). Daneben sind offenbar auch Obstplantagen von Bedeutung (MITSCHUNAS 2004). Die von der Kleinen Hufeisennase zwingend benötigte Vernetzung ihrer Quartiere und Jagdgebiete über Baumreihen und Gehölzsäume (BIEDERMANN et al. 2004) findet sich in Sachsen nur im hiesigen Kerngebiet der Art im Raum Pirna. Dagegen sind die Lebensräume der kleineren Teilpopulation im Raum Meißen nur über schmale Hangwälder entlang der Triebisch verbunden, während eine Biotopvernetzung über die Höhenrücken aufgrund der intensiven ackerbaulichen Nutzung fast gänzlich fehlt.</p> <p>Alle gegenwärtig von der Kleinen Hufeisennase genutzten Sommer- und Winterquartiere sind anthropogenen Ursprungs. Die individuenreichsten Wochenstubenkolonien bewohnen ehemalige Heizungskeller, in denen inzwischen die Beheizung als Schutzmaßnahme aufrechterhalten wird. Weitere Wochenstubenquartiere befinden sich auf großräumigen, mehretägigen Dachböden. Eine ehemalige Wochenstube im Abzugsschacht eines alten Kalkbrennofens ähnelt noch am stärksten den ursprünglichen Quartieren in warmen Höhlen.</p> <p>Zum Sommeraufenthalt von Männchen gibt es wenig Hinweise. Ein im Triebischtal telemetriertes Männchen nutzte innerhalb von vier Nächten fünf verschiedene Quartiere, darunter ein bekanntes Wochenstubenquartier, drei weitere Tiere suchten Dachböden sowie ein bekanntes Winterquartier in einem Bergwerksstollen auf (SCHMIDT & FRANK 2006). Mangels geeigneter natürlicher Höhlen befinden sich die Winterquartiere in Sachsen in vom Menschen geschaffenen unterirdischen Hohlräumen, wie den großen Abbauräumen ehemaliger Kalkbergwerke, ehemalige Bergwerksstollen sowie Felsenkeller und Sandsteinhöhlen. Daneben werden seit wenigen Jahren auch wieder Kellerbereiche von Sommerquartieren zum Überwintern genutzt. In den sächsischen Winterquartieren herrschen Temperaturen von 8 bis 10 °C.“</p> <p>Quelle: LfULG (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens, S. 120-121</p>	

Durch das Vorhaben betroffene Art

Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)

2.2 Verbreitung in Deutschland/in Sachsen

„Die Kleine Hufeisennase ist von Irland, der Iberischen Halbinsel und Marokko über Südeuropa und Nordafrika bis Turkestan und Kaschmir verbreitet (CORBET 1980, DIETZ et al. 2007). In Mitteleuropa erreicht sie ihre nördliche Verbreitungsgrenze, welche bei ca. 51° 50' nördlicher Breite durch Sachsen verläuft. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts erfuhr die Kleine Hufeisennase im nördlichen Teil ihres Areals dramatische Bestandsverluste, die zum Aussterben der Art in großen Gebieten West- und Mitteleuropas führten. In Deutschland kommt sie nur noch in Bayern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen vor (BIEDERMANN & BOYE 2004). In Sachsen ist die Kleine Hufeisennase aktuell in 29 MTBQ nachgewiesen (Rasterfrequenz 4,9 %). Die Vorkommen konzentrieren sich in den wärmebegünstigten Gebieten des oberen Elbtals und dessen Umgebung zwischen Meißen und der Landesgrenze in der Sächsischen Schweiz. Der Schwerpunkt befindet sich im unteren Osterzgebirge südwestlich von Pirna entlang mehrerer Täler von Nebenflüssen der Elbe (Müglitz, Seidewitz, Bahre, Gottleuba). Im Nordwesten schließt sich ein gegenwärtig isoliertes Vorkommensgebiet entlang des Triebischtals südwestlich von Meißen an. Im Jahr 2007 gelang ein erster Fund bei Freiberg (SCHULENBURG et al. 2008), der 12 km entfernt von den bekannten Vorkommen im Triebischtal liegt.

Die von der Kleinen Hufeisennase jeweils in der Sommer- und in der Wintersaison besiedelten Gebiete decken sich weitgehend (Abb. 58), was auf die hohe Ortstreue der Kleinen Hufeisennase zurückzuführen ist (HUTTERER et al. 2005). Die aktuellen Vorkommen liegen in Höhenlagen zwischen 120 und 530 m ü. NN, hauptsächlich im Bereich zwischen 200 und 350 m ü. NN. Noch bis 1976 bestand in Lauenstein bei 520 m ü. NN die höchste Wochenstube; nunmehr befindet sich das aktuell höchstgelegene Wochenstubenquartier bei 375 m ü. NN.“

Quelle: LfULG (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens, S. 118-119

2.3 Verbreitung im Betrachtungsraum

nachgewiesen

potenziell möglich

Einzeltiere und Trupps (mind. 2-3 Ex.) im Frühsommer (Wochenstubenphase) an Fassaden und Dachtraufen jagend und wechselnd.

Nachweisstatus:

Erfassung Mai = keine Registrierungen (n = 163)

Erfassung Juni = 0,5% aller akustischen Registrierungen (n = 9.735)

Erfassung Juli = keine Registrierung (n = 35)

Erfassung August = keine Registrierung (n = 56)

Quartierstatus: Keine Hinweise.

► Keine Quartiervorkommen; potenziell Sommerquartiere im Bereich der DG, OG, EG und Dacheindeckungen, potenziell Zwischen- / Winterquartiere in kleinklimatisch geeigneten Innenräumen.

Potenziell bestehen Quartiere in den aktuell unzugänglichen Dachkonstruktionen sowie potenziell zeitweise in Innenräumen.

Die Kleine Hufeisennase ist vermutlich lokal zerstreut verbreitet und siedelt in der Umgebung in / an weiteren Gebäuden und Felsen.

In ca. 8km südlich befindet sich ein Sommerquartier (MTK 5354) im Schloss Lämberg (Tschechien). Es ist möglich, dass die standörtlichen Nachweise auf ein bestehendes Quartiersystem, ggf. mit Schwerpunkt im tschechischen Teil zurückzuführen sind.

Nach Befragung von T. Frank (Chiroplan Dresden) besteht ca. 500m östlich in einem leerstehenden Gebäude ein Zwischenquartier aus einzelnen Individuen.

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)	
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG	
3.1 Fang, Verletzung, Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) nur Tiere	
Werden Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V 1: Ökologische Baubegleitung	
V 2: Bauzeitenregelung	
V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit	
vorgezogene CEF-Maßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Die Art wurde im B-Plan-Gebiet nachgewiesen. Eine baubedingte Verletzung oder Tötung ist damit nicht von vornherein auszuschließen.	
Es wurden die Maßnahmen „V 2: Bauzeitenregelung“ und „V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit“ festgelegt, deren genaue Umsetzung von der Ökologischen Baubegleitung (V 1) bestimmt und überwacht werden. Damit ist das baubedingte Verletzungs- und Tötungsrisiko nicht gegeben.	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) nur Tiere	
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V 1: Ökologische Baubegleitung	
V 2: Bauzeitenregelung	
V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit	
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Die Art wurde im B-Plan-Gebiet nachgewiesen. Eine baubedingte Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit ist damit nicht von vornherein auszuschließen.	
Es wurden die Maßnahmen „V 2: Bauzeitenregelung“ und „V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit“ festgelegt, deren genaue Umsetzung von der Ökologischen Baubegleitung (V 1) bestimmt und überwacht werden. Damit ist das baubedingte Störungsrisiko nicht gegeben.	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Entnahme von wildlebenden Tieren, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) nur Tiere	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V 1: Ökologische Baubegleitung	
V 2: Bauzeitenregelung	
V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit	
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
ACEF 6: Einrichtung eines Quartierraums im Dachboden des verbleibenden Gebäudes	
ACEF 7: Einrichtung eines Quartierraums im Keller des verbleibenden Gebäudes	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)	
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang wird gewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Die Art wurde im Plangebiet nachgewiesen.</p> <p>Durch die Baumaßnahme kommt es zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, welcher durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden muss.</p> <p>Ein Teil des Dachbodens des verbleibenden Bestandsgebäudes wird als Sommerquartierraum (A_{CEF} 6) ausgebaut.</p> <p>Bei der aktuell stattfindenden Nachkartierung (Stand Januar 2024) wurde eine Winterquartiernutzung durch die Kleine Hufeisennase festgestellt. Daher wird außerdem ein Quartierraum im Keller des bestehenden Gebäudes (A_{CEF} 7) eingerichtet, um erhebliche Winterquartierverluste zu kompensieren.</p> <p>Die schon zuvor aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen V 1 – V 3 finden auch bezüglich dieses Verbotstatbestands Anwendung.</p> <p>Unter Einhaltung dieser Maßnahmen kommt es nicht zu einem erheblichen Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten.</p>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme wildlebender Tiere“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>3.4 Entnahme von wildlebendem Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) <i>nur Pflanzen</i></p> <p>Werden evtl. wild lebende Pflanzen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p style="padding-left: 100px;">Vermeidungsmaßnahme erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p style="padding-left: 100px;">vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p style="padding-left: 100px;">Funktionalität wird gewahrt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>-</p> <p>Der Verbotstatbestand „Entnahme von Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte“ tritt ein? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
Sofern auch national streng geschützte Art:	
3.5 Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotops nach §19 (3) BNatSchG	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein, <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn nein, ist Zulassung möglich, Prüfung endet hiermit - wenn ja; ist Ausnahmeprüfung §45 BNatSchG erforderlich, weiter mit <p>Punkt 4 ff.</p>	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsgrad	Erhaltungszustand Sachsen
<input type="checkbox"/> RL Deutschland Kat. -	<input type="checkbox"/> FV günstig
<input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen Kat. 3	<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend
	<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
	<input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Charakterisierung	
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen	
<p>„Die Mückenfledermaus besiedelt in Sachsen laubwald- und gewässerreiche Gebiete, z. B. im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet und in der Moritzburger Kuppen- und Teichlandschaft, sowie Flussauen mit Auwaldresten bzw. Flusstäler mit Hangwäldern (Pleiße- und Elsterauwald Leipzig, Mulde, Röder, Neiße). Seltener wurden Mückenfledermäuse an Waldrändern, in Parks und vereinzelt auch über offenem Ackerland nachgewiesen (SCHMIDT 2007b). Es gibt zudem erste Hinweise auf Vorkommen in den Laubwäldern der Mittelgebirgslagen, wie sie bereits für Tschechien bekannt sind (HANÁK & ANDEŘA 2007).</p> <p>Die bisher bekannt gewordenen elf Wochenstubenquartiere befinden sich in Spalten an Gebäuden, z. B. hinter Holzverkleidungen von Fassaden, in Sims- bzw. Rollladenkästen, hinter einem Fledermausbrett, hinter Schornsteinverkleidungen und unter einem Schindeldach. Männchen- und Paarungsquartiere wurden in Fledermausflachkästen (auch sehr kleiner Bauart) bzw. hinter loser Baumrinde festgestellt (MEISEL et al. 2004).</p> <p>Das einzige bisher bekannte Winterquartier befindet sich in einer Spalte eines der zahlreichen Sandsteinfelsen in der Sächsischen Schweiz (Postelwitzer Brüche).“</p> <p>Quelle: LfULG (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens, S. 160</p>	
2.2 Verbreitung in Deutschland/in Sachsen	
<p>„Die Mückenfledermaus ist in weiten Teilen Europas von der Iberischen Halbinsel über die Britischen Inseln, das mittlere Skandinavien, Zentraleuropa und den gesamten Mittelmeerraum bis nach Asien verbreitet (DIETZ et al. 2007). In Deutschland wurde die Art bisher in neun Bundesländern nachgewiesen (MEINIG & BOYE 2004b). Im Norden Deutschlands ist die Art häufiger als im Süden (VON HELVERSEN & KOCH 2004). Sachsen ist für die Mückenfledermaus Vermehrungs- und Überwinterungsgebiet. Die Verbreitung der hier erst im Jahr 2000 entdeckten Art konnte bisher nur unvollständig erfasst werden. Aktuell ist sie auf 39 MTBQ nachgewiesen worden (Rasterfrequenz 6,5 %). Die Vorkommen konzentrieren sich hauptsächlich auf das Tiefland und die Lössgefilde östlich der Elbe. Die bisher bekannten Wochenstubenquartiere liegen im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet (Crosta, Großdubrau), im Leipziger Land (Borna), im Nordsächsischen Platten- und Hügelland (Thallwitz), in der Großenhainer Pflege (Zabeltitz) und im Westlausitzer Hügel- und Bergland (Moritzburg). Sie befinden sich alle in Höhenlagen unterhalb 200 m ü. NN. Sonstige Sommernachweise der Mückenfledermaus stammen darüber</p>	

<p>Durch das Vorhaben betroffene Art</p> <p>Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)</p>	
<p>hinaus aus der Düben-Dahleener Heide, der Dresdner Elbtalweitung sowie der Östlichen Oberlausitz und liegen überwiegend unterhalb 300 m ü. NN. Im Osterzgebirge wurde die Art bis in eine Höhe von 610 m ü. NN im Weichholdswald mittels Detektor nachgewiesen (M. CELUCH in litt.). Aus den Monaten September und Oktober liegen weitere Funde aus dem Erzgebirgsbecken (FRANCKE & FRANCKE 2008) und Osterzgebirge vor. Bisher wurde erst ein Winterquartier der Mückenfledermaus in der Sächsischen Schweiz bekannt. Ein markiertes Weibchen, das im Sommer im 43 km entfernten Moritzburg nachgewiesen wurde, hielt sich dort gemeinsam mit über 100 Zwergfledermäusen in einer Felsspalte auf (T. FRANK in litt.).“ Quelle: LfULG (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens, S. 159-160</p>	
<p>2.3 Verbreitung im Betrachtungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Einzeltiere und Trupps (mind. 2-3 Ex.) im Frühsommer (Wochenstubenphase) im freien Luftraum, an Fassaden und Dachtraufen jagend und wechselnd.</p> <p>Nachweisstatus: Erfassung Mai = keine Registrierungen (n = 163) Erfassung Juni = 0,5% aller akustischen Registrierungen (n = 9.735) Erfassung Juli = keine Registrierung (n = 35) Erfassung August = keine Registrierung (n = 56)</p> <p>Quartierstatus: Hangplätze mit Kotspuren der Pipistrellus-Gattung vereinzelt in beiden Gebäuden (keine direkte Individuenbeobachtung), Spuren konzentriert im OG und DG des südlichen Gebäudes; im DG akustische Registrierung. ► Nachweis von Tagesverstecken, Zwischenquartieren für die Gattung- Schwesternarten Zwerg- und Flughautfledermaus stehen gleichartig im Verdacht; potenzielle Vorkommen im Bereich der DG und Dacheindeckungen (Sommerquartiere), in Kellern und kleinklimatisch günstigen Innenräumen (Winterquartiere).</p> <p>Nach den Untersuchungsergebnissen bestehen Quartierfunktionen im DG des südlichen Gebäudes und vereinzelt in Innenräumen, soweit zugänglich. Potenziell bestehen Quartiere in den aktuell unzugänglichen Dachkonstruktionen. Die Mückenfledermaus ist vermutlich lokal lückig verbreitet und siedelt in der Umgebung in / an weiteren Gebäuden, in Bäumen und Felsen.</p>	
<p>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG</p>	
<p>3.1 Fang, Verletzung, Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)</p> <p>Werden Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>V 1: Ökologische Baubegleitung</p> <p>V 2: Bauzeitenregelung</p> <p>V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit</p> <p>vorgezogene CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Die Art wurde im B-Plan-Gebiet nachgewiesen. Eine baubedingte Verletzung oder Tötung ist damit nicht von vornherein auszuschließen. Es wurden die Maßnahmen „V 2: Bauzeitenregelung“ und „V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit“ festgelegt, deren genaue Umsetzung von der Ökologischen Baubegleitung (V 1)</p>	<p><i>nur Tiere</i></p>

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	
bestimmt und überwacht werden. Damit ist das baubedingte Verletzungs- und Tötungsrisiko nicht gegeben.	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzten“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) nur Tiere	
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V 1: Ökologische Baubegleitung	
V 2: Bauzeitenregelung	
V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit	
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Die Art wurde im B-Plan-Gebiet nachgewiesen. Eine baubedingte Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit ist damit nicht von vornherein auszuschließen. Es wurden die Maßnahmen „V 2: Bauzeitenregelung“ und „V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit“ festgelegt, deren genaue Umsetzung von der Ökologischen Baubegleitung (V 1) bestimmt und überwacht werden. Damit ist das baubedingte Störungsrisiko nicht gegeben.	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Entnahme von wildlebenden Tieren, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) nur Tiere	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V 1: Ökologische Baubegleitung	
V 2: Bauzeitenregelung	
V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit	
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
ACEF 3: Installation von Fassaden-Quartierkästen	
ACEF 7: Einrichtung eines Quartierraums im Keller des verbleibenden Gebäudes	
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang wird gewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Art wurde im Plangebiet nachgewiesen. Durch die Baumaßnahme kommt es zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, welcher durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden muss. Es werden vier Fassaden-Quartierkästen (ACEF 3) am verbleibenden Gebäude installiert. Eine Winterquartiernutzung innerhalb des Plangebiets ist bisher nicht bekannt, aktuell (Stand Januar 2024) findet hierzu eine Nachkartierung statt. Mit der Einrichtung eines Quartierraums im Keller des bestehenden Gebäudes (ACEF 7) werden in jedem Fall erhebliche Quartierverluste kompensiert. Die schon zuvor aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen V 1 – V 3 finden auch bezüglich dieses Verbotstatbestands Anwendung. Unter Einhaltung dieser Maßnahmen kommt es nicht zu einem erheblichen Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten.	
Der Verbotstatbestand „Entnahme wildlebender Tiere“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	
3.4 Entnahme von wildlebendem Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)	nur Pflanzen
Werden evtl. wild lebende Pflanzen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Funktionalität wird gewahrt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-	
Der Verbotstatbestand „Entnahme von Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sofern auch national streng geschützte Art:	
3.5 Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotops nach §19 (3) BNatSchG	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein,	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
- wenn nein, ist Zulassung möglich, Prüfung endet hiermit	
- wenn ja; ist Ausnahmeprüfung §45 BNatSchG erforderlich, weiter mit	
Punkt 4 ff.	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsgrad	Erhaltungszustand Sachsen
<input type="checkbox"/> RL Deutschland Kat. -	<input type="checkbox"/> FV günstig
<input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen Kat. 3	<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend
	<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
	<input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Charakterisierung	
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p>„Die Rauhautfledermaus besiedelt bevorzugt reich strukturierte Wälder, wobei ihre Lebensräume eng an Wasser und Feuchtgebiete gebunden sind (SCHMIDT 2007). In der Oberlausitz werden gewässernahe, feuchte Laub- und Laubmischwälder (SCHMIDT 2004a) sowie mit Bäumen bestandene Teichdämme deutlich bevorzugt. Sie wurde aber auch – besonders während der Zugzeit – in Kieferforsten und in Siedlungen nachgewiesen. In den Fichtenforsten der Mittelgebirge tritt sie nur gelegentlich auf. Jagdflüge erfolgen häufig an äußeren und inneren Waldrändern und auch in Gewässernähe.</p> <p>Die Sommerquartiere befinden sich in engen Spalten hauptsächlich in Bäumen und selten an Gebäuden. In Sachsen sind solche Quartiere meist Stammrisse, enge Baumhöhlen, Fledermausflachkästen und seltener Raumkästen, Spalten hinter loser Borke oder hinter Bretterverkleidungen von Jagdkanzeln und Jagdhütten sowie an Gebäuden hinter Fensterläden. Vereinzelt wurden Tiere auch in Mauerspalten entdeckt. Als Paarungsquartiere besetzen territoriale Männchen von Mitte August bis Ende September ebenfalls Spalten oder Kästen.</p> <p>Auch die Winterquartiere befinden sich in Rinden- und Stammspalten sowie Höhlungen alter Bäume. Somit gehören sehr alte Baumbestände (z. B. Parkanlagen) zu den bevorzugten Lebensräumen. Unterirdische Quartiere stellen Ausnahmen dar, die je einmal in Dresden, Moritzburg und bei Grimma registriert wurden.“</p> <p>Quelle: LfULG (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens, S. 153-154</p>	
2.2 Verbreitung in Deutschland/in Sachsen	
<p>„Das Verbreitungsgebiet der Rauhautfledermaus umfasst weite Teile Europas und reicht im Osten bis zum Ural und Kaukasus. Die Wochenstuben befinden sich nur im nordöstlichen Arealteil, dessen Westgrenze in Mitteleuropa durch das norddeutsche Tiefland verläuft (STRELKOV 1999). Von dort aus werden sehr weite Wanderungen bis über 1.000 km in die Überwinterungsgebiete unternommen (STEFFENS et al. 2004). Die Rauhautfledermaus tritt in ganz Deutschland auf, Wochenstuben sind aber weitgehend auf Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern beschränkt (BOYE & MEYER-CORDS 2004). Sachsen liegt unmittelbar an der Südwestgrenze des geschlossenen Reproduktionsgebietes, ist aber als Paarungs-, Durchzugs- und Rastgebiet für die Art von erheblicher Bedeutung. In 170 MTBQ wurden Rauhautfledermäuse</p>	

<p>Durch das Vorhaben betroffene Art</p> <p>Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)</p>	
<p>nachgewiesen (Rasterfrequenz 28,8 %); bisher sind aber nur wenige Fortpflanzungs- und Überwinterungsstätten bekannt.</p> <p>Die ersten drei Wochenstuben wurden erst nach 1990 gefunden. Sie liegen in Waldgebieten unterhalb 200 m ü. NN: zwei im Leipziger Land und ein Vermehrungsnachweis aus dem Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet (HOCHREIN 1999, MEISEL & WOITON 2005). Aus den wald- und gewässerreichen Gebieten in der Nordhälfte Sachsens (bis 350 m ü. NN) stammen zahlreiche weitere Nachweise aus dem Zeitraum Mai bis Juli. Detektorerfassungen geben auch erste Hinweise auf Vorkommen in Höhenlagen bis zu 650 m ü. NN im Sommer.</p> <p>Winterquartiere bzw. Einzelfunde im Zeitraum November bis Februar sind auf Höhen unterhalb 250 m ü. NN beschränkt und besonders im Leipziger Auwald, dem Elbtal bei Dresden sowie im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet nachgewiesen.</p> <p>Während der Durchzugszeiten im Frühjahr und in noch stärkerem Maße im Herbst wurden Rauhautfledermäuse in Lagen bis zu 410 m ü. NN außerhalb der Mittelgebirge nachgewiesen. Im Herbst handelt es sich dabei vielfach um Paarungsgruppen oder um Männchen, die Paarungsquartiere besetzen.“</p> <p>Quelle: LfULG (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens, S. 151-153</p>	
<p>2.3 Verbreitung im Betrachtungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Einzeltiere und Trupps (mind. 2-3 Ex.) im Frühsommer (Wochenstubenphase) im freien Luftraum, an Fassaden und Dachtraufen jagend und wechselnd.</p> <p>Nachweisstatus: Erfassung Mai = keine Registrierungen (n = 163) Erfassung Juni = <0,5% aller akustischen Registrierungen (n = 9.735) Erfassung Juli = keine Registrierung (n = 35) Erfassung August = keine Registrierung (n = 56)</p> <p>Quartierstatus: Hangplätze mit Kotspuren der Pipistrellus-Gattung vereinzelt in beiden Gebäuden (keine direkte Individuenbeobachtung), Spuren konzentriert im OG und DG des südlichen Gebäudes.</p> <p>► Nachweis von Tagesverstecken, Zwischenquartieren für die Gattung- Schwesternarten Zwerg- und Mückenfledermaus stehen gleichartig im Verdacht; potenzielle Vorkommen im Bereich der DG und Dacheindeckungen (Sommer- und Zwischenquartiere), in Kellern und kleinklimatisch günstigen Innenräumen (Winterquartiere).</p> <p>Nach den Untersuchungsergebnissen bestehen Quartierfunktionen im DG des südlichen Gebäudes und vereinzelt in Innenräumen, soweit zugänglich. Potenziell bestehen Quartiere in den aktuell unzugänglichen Dachkonstruktionen.</p> <p>Die Rauhautfledermaus ist vermutlich lokal zerstreut verbreitet und siedelt in der Umgebung in / an weiteren Gebäuden, in Bäumen und Felsen.</p>	
<p>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG</p>	
<p>3.1 Fang, Verletzung, Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)</p> <p>Werden Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>V 1: Ökologische Baubegleitung</p> <p>V 2: Bauzeitenregelung</p> <p>V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit</p>	<p><i>nur Tiere</i></p>

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	
vorgezogene CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Die Art wurde im B-Plan-Gebiet nachgewiesen. Eine baubedingte Verletzung oder Tötung ist damit nicht von vornherein auszuschließen.	
Es wurden die Maßnahmen „V 2: Bauzeitenregelung“ und „V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit“ festgelegt, deren genaue Umsetzung von der Ökologischen Baubegleitung (V 1) bestimmt und überwacht werden. Damit ist das baubedingte Verletzungs- und Tötungsrisiko nicht gegeben.	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	nur Tiere
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V 1: Ökologische Baubegleitung	
V 2: Bauzeitenregelung	
V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit	
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Die Art wurde im B-Plan-Gebiet nachgewiesen. Eine baubedingte Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit ist damit nicht von vornherein auszuschließen.	
Es wurden die Maßnahmen „V 2: Bauzeitenregelung“ und „V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit“ festgelegt, deren genaue Umsetzung von der Ökologischen Baubegleitung (V 1) bestimmt und überwacht werden. Damit ist das baubedingte Störungsrisiko nicht gegeben.	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.3 Entnahme von wildlebenden Tieren, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)	nur Tiere
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V 1: Ökologische Baubegleitung	
V 2: Bauzeitenregelung	
V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit	
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
ACEF 3: Installation von Fassaden-Quartierkästen	
ACEF 7: Einrichtung eines Quartierraums im Keller des verbleibenden Gebäudes	
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang wird gewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Art wurde im Plangebiet nachgewiesen.	
Durch die Baumaßnahme kommt es zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, welcher durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden muss.	
Es werden vier Fassaden-Quartierkästen (ACEF 3) am verbleibenden Gebäude installiert.	
Eine Winterquartiernutzung innerhalb des Plangebiets ist bisher nicht bekannt, aktuell (Stand Januar 2024) findet hierzu eine Nachkartierung statt. Mit der Einrichtung eines Quartierraums im Keller des bestehenden Gebäudes (ACEF 7) werden in jedem Fall erhebliche Quartierverluste kompensiert.	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	
Die schon zuvor aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen V 1 – V 3 finden auch bezüglich dieses Verbotstatbestands Anwendung. Unter Einhaltung dieser Maßnahmen kommt es nicht zu einem erheblichen Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten.	
Der Verbotstatbestand „Entnahme wildlebender Tiere“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.4 Entnahme von wildlebendem Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)	<i>nur Pflanzen</i>
Werden evtl. wild lebende Pflanzen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Funktionalität wird gewahrt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-	
Der Verbotstatbestand „Entnahme von Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sofern auch national streng geschützte Art:	
3.5 Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotops nach §19 (3) BNatSchG	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein,	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
- wenn nein, ist Zulassung möglich, Prüfung endet hiermit	
- wenn ja; ist Ausnahmeprüfung §45 BNatSchG erforderlich, weiter mit	
Punkt 4 ff.	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsgrad	Erhaltungszustand Sachsen
<input type="checkbox"/> RL Deutschland Kat. - <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen Kat. V	<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Charakterisierung	
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p>„Die Zwergfledermaus ist ein Bewohner des Kulturlandes und bevorzugt strukturreiche Gebiete mit ausgeglichenem Wald-Offenland-Anteil und zahlreichen, vor allem kleineren Gewässern. Nach ZIMMERMANN (1934) „stellt sie sich ebenso gern in den Ortschaften und den sie umgebenden Gärten ein, wie sie ... das gehölzreiche Freie und die Waldränder liebt“. Durch ihre bevorzugten Sommerquartiere in und an Gebäuden ist die Zwergfledermaus an Siedlungen gebunden. Dabei werden Dörfer wie größere Städte gleichermaßen besiedelt. In der unmittelbaren Umgebung der Quartiere befinden sich aber meist auch Gärten, Grünanlagen, Parks oder Ruderalflächen.</p> <p>Die Jagdhabitats umfassen alle Siedlungsbereiche und -strukturen, bevorzugt entlang von Baum- bzw. Heckenreihen an Straßen und Wegen sowie an anderen Grenzlinien, wie z. B. an Teichdämmen in der Oberlausitz (SCHMIDT 2004a, 2007). Regelmäßig jagen Zwergfledermäuse auch über kleinen und mittleren Standgewässern und seltener auch innerhalb von Waldbeständen, wie z. B. dem Leipziger Auwald (FICHTNER 2004).</p> <p>Als Sommerquartiere werden in Sachsen überwiegend Spaltenräume von Gebäuden, wie Fassadenverkleidungen aus Holz, Schiefer oder Blech, Zwischendächer, Dachauflagen sowie Platten- und Mauerspalt genutzt. Die Männchenquartiere befinden sich ebenfalls in Spalten, z. B. hinter Borke, Fensterläden, hölzernen Firmenschildern oder in Fledermauskästen (NATUSCHKE 1960b, WILHELM et al. 1994).</p> <p>Die wenigen Funde aus dem Zeitraum Oktober bis März deuten auf die Überwinterung in Gebäuden hin, z. B. wurde beim Ausbau der Semperoper in Dresden ein größeres Quartier gefunden (FEILER et al. 1999). In der Sächsischen Schweiz überwintern Zwergfledermäuse in größerer Zahl in den Spalten der Sandsteinfelsen (WILHELM et al. 1994). Außerdem ist ein Quartier in einem Sandstein-Stollen bei Königstein bekannt.“</p> <p>Quelle: LfULG (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens, S. 157-158</p>	
2.2 Verbreitung in Deutschland/in Sachsen	
<p>„Die Zwergfledermaus ist eine westpaläarktische Art, die ihr Hauptverbreitungsgebiet in Europa hat. Ihr Areal reicht von der Iberischen Halbinsel bis an die Wolga und vom Mittelmeergebiet bis Südfinnland. Außerdem kommt sie in Nordwest-Afrika sowie in Kleinasien und dem Mittleren Osten bis Afghanistan vor (DIETZ et al. 2007). In ganz Deutschland ist die Zwergfledermaus</p>	

Durch das Vorhaben betroffene Art

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

weit verbreitet und gehört vielerorts zu den häufigsten Arten (MEINIG & BOYE 2004a). Die Zwergfledermaus ist in Sachsen ganzjährig und mit Ausnahme der höheren Berglagen flächendeckend anzutreffen. Die Art wurde bisher in 255 MTBQ nachgewiesen (Rasterfrequenz 41,3 %). Ihre Nachweise verteilen sich über ganz Sachsen mit einem deutlichen Verbreitungsschwerpunkt in der Oberlausitz, der Sächsischen Schweiz und der Dresdner Elbtalweitung sowie dem Osterzgebirge. Größere Nachweislücken bestehen im West- und Mittelerzgebirge sowie im Mulde- und im Mittelsächsischen Lösshügelland. Wochenstuben der Zwergfledermaus sind vor allem aus der Oberlausitz sowie den Gebieten um Dresden, Freiberg, Borna und Crimmitschau bekannt. Große Winterquartiere der Zwergfledermaus sind in Sachsen kaum bekannt; vielmehr werden einzelne Tiere mehr oder weniger zufällig im Winterhalbjahr in Gebäuden oder Kellern gefunden. Lediglich in der Sächsischen Schweiz häufen sich Funde im Winter (WILHELM et al. 1994). Die Wochenstubengebiete und die Fundorte überwinternder Zwergfledermäuse sind weitgehend identisch. Abgesehen von einzelnen Fernfunden führt die Zwergfledermaus saisonale Wanderungen nur über Distanzen von wenigen Kilometern aus (STEFFENS et al. 2004). Ungefähr 95 % aller sächsischen Sommer- und Winternachweise stammen aus Höhenlagen bis 400 m ü. NN. Der höchstgelegene Sommernachweis gelang in Rehefeld bei Altenberg (700 m ü. NN) mit dem Fund eines Männchens. Während der Reproduktionszeit werden Gebiete oberhalb 600 m ü. NN aber offenbar weitgehend gemieden. Die am niedrigsten bzw. am höchsten gelegenen Wochenstuben Sachsens wurde in 115 m ü. NN (Lübschütz bei Wurzen) bzw. in 630 m ü. NN (Friedebach bei Sayda) gefunden. Die höchstgelegenen Überwinterungsnachweise stammen aus dem Affensteingebiet in der Sächsischen Schweiz (ca. 400 m ü. NN).“

Quelle: LfULG (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens, S. 155-157

2.3 Verbreitung im Betrachtungsraum

nachgewiesen

potenziell möglich

Einzeltiere und Trupps (mind. 6-8 Ex.) in der gesamten Untersuchungsphase (Mai bis August) im freien Luftraum, über Gehölzen, an Fassaden und Dachtraufen jagend und wechselnd.

Nachweisstatus:

Erfassung Mai = 90% aller akustischen Registrierungen (n = 163)

Erfassung Juni = 97% aller akustischen Registrierungen (n = 9.735)

Erfassung Juli = 40% aller akustischen Registrierungen (n = 35)

Erfassung August = 100% aller akustischen Registrierungen (n = 56)

Quartierstatus: Hangplätze mit Kotspuren der *Pipistrellus*-Gattung vereinzelt in beiden Gebäuden (direkte Individuenbeobachtung), Spuren konzentriert im OG und DG des südlichen Gebäudes; im DG akustische Registrierung + Sichtbeobachtung von mind. 8 Individuen in Mauernische im Fenster. Hier ist von einem dauerhaften Quartier auszugehen, wobei von hier aus auch weitere, z.T. aktuell nicht einsehbare Nischen im Dachboden und in der Dachkonstruktion besetzt werden können.

► Nachweis von Tagesverstecken, Zwischenquartieren für die Gattung- Schwesternarten Mücken- und Raufhautfledermaus stehen gleichartig im Verdacht; potenzielle Vorkommen im Bereich der DG und Dacheindeckungen (Sommerquartiere), in Kellern und kleinklimatisch günstigen Innenräumen (Winterquartiere). Sommerquartier von mindestens 8 Tieren im Dachboden des südlichen Gebäudes.

Nach den Untersuchungsergebnissen besteht ein Sommerquartier im DG des südlichen Gebäudes (Sichtbeobachtung 8 Individuen; Bestand möglicherweise größer durch nicht einsehbare Gebäudeteile. Quartierfunktionen vereinzelt in Innenräumen, soweit zugänglich. Potenziell bestehen weitere Quartiere in den aktuell unzugänglichen Dachkonstruktionen.

Die Zwergfledermaus ist vermutlich lokal verbreitet und siedelt in der Umgebung in / an weiteren Gebäuden, in Bäumen und Felsen.

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG	
3.1 Fang, Verletzung, Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) nur Tiere	
Werden Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V 1: Ökologische Baubegleitung	
V 2: Bauzeitenregelung	
V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit	
vorgezogene CEF-Maßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Die Art wurde im B-Plan-Gebiet nachgewiesen. Eine baubedingte Verletzung oder Tötung ist damit nicht von vornherein auszuschließen.	
Es wurden die Maßnahmen „V 2: Bauzeitenregelung“ und „V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit“ festgelegt, deren genaue Umsetzung von der Ökologischen Baubegleitung (V 1) bestimmt und überwacht werden. Damit ist das baubedingte Verletzungs- und Tötungsrisiko nicht gegeben.	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) nur Tiere	
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V 1: Ökologische Baubegleitung	
V 2: Bauzeitenregelung	
V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit	
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Die Art wurde im B-Plan-Gebiet nachgewiesen. Eine baubedingte Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit ist damit nicht von vornherein auszuschließen.	
Es wurden die Maßnahmen „V 2: Bauzeitenregelung“ und „V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit“ festgelegt, deren genaue Umsetzung von der Ökologischen Baubegleitung (V 1) bestimmt und überwacht werden. Damit ist das baubedingte Störungsrisiko nicht gegeben.	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Entnahme von wildlebenden Tieren, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) nur Tiere	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V 1: Ökologische Baubegleitung	
V 2: Bauzeitenregelung	
V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit	
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
ACEF 3: Installation von Fassaden-Quartierkästen	
ACEF 7: Einrichtung eines Quartierraums im Keller des verbleibenden Gebäudes	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang wird gewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Die Art wurde im Plangebiet nachgewiesen.</p> <p>Durch die Baumaßnahme kommt es zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, welcher durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden muss.</p> <p>Es werden vier Fassaden-Quartierkästen (ACEF 3) am verbleibenden Gebäude installiert.</p> <p>Eine Winterquartiernutzung innerhalb des Plangebiets ist bisher nicht bekannt, aktuell (Stand Januar 2024) findet hierzu eine Nachkartierung statt. Mit der Einrichtung eines Quartierraums im Keller des bestehenden Gebäudes (ACEF 7) werden in jedem Fall erhebliche Quartierverluste kompensiert.</p> <p>Die schon zuvor aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen V 1 – V 3 finden auch bezüglich dieses Verbotstatbestands Anwendung.</p> <p>Unter Einhaltung dieser Maßnahmen kommt es nicht zu einem erheblichen Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten.</p>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme wildlebender Tiere“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.4 Entnahme von wildlebendem Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)	<i>nur Pflanzen</i>
Werden evtl. wild lebende Pflanzen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Funktionalität wird gewahrt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-	
Der Verbotstatbestand „Entnahme von Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sofern auch national streng geschützte Art:	
3.5 Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotops nach §19 (3) BNatSchG	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein,	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>- wenn nein, ist Zulassung möglich, Prüfung endet hiermit</p> <p>- wenn ja, ist Ausnahmeprüfung §45 BNatSchG erforderlich, weiter mit</p> <p>Punkt 4 ff.</p>	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	
1 Brutpaar in Mauernische in der Westfassade des südlichen Gebäudes (Abriss geplant). Brutstatus: Brutnachweis, 2 Brutphasen 2023. Zusätzlich Nachweis im Bereich der östlichen, verbrachten Gartenflächen zwischen S 133 und östlicher Grundstücksgrenze und im Gehölzsaum und Forst nördlich der S 133 (bis in ca. 100m Tiefe).	
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG	
3.1 Fang, Verletzung, Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)	
	<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V 1: Ökologische Baubegleitung	
V 2: Bauzeitenregelung	
vorgezogene CEF-Maßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Die Art wurde als Brutvogel im B-Plan-Gebiet nachgewiesen. Eine baubedingte Verletzung oder Tötung ist damit nicht von vornherein auszuschließen. Es wurde die Maßnahme „V 2: Bauzeitenregelung“ festgesetzt, deren genaue Umsetzung von der Ökologischen Baubegleitung (V 1) bestimmt und überwacht wird. Damit ist das baubedingte Verletzungs- und Tötungsrisiko nicht gegeben.	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzten“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
	<i>nur Tiere</i>
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V 1: Ökologische Baubegleitung	
V 2: Bauzeitenregelung	
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Die Art wurde als Brutvogel im B-Plan-Gebiet nachgewiesen. Eine baubedingte Störung während der Brut- und Aufzuchszeit ist damit nicht von vornherein auszuschließen. Es wurde die Maßnahme „V 2: Bauzeitenregelung“ festgesetzt, deren genaue Umsetzung von der Ökologischen Baubegleitung (V 1) bestimmt und überwacht wird. Damit ist das baubedingte Störungsrisiko nicht gegeben.	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Entnahme von wildlebenden Tieren, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)	
	<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
V 1: Ökologische Baubegleitung	
V 2: Bauzeitenregelung	
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
ACEF 1: Installation von Nisthilfen für die Blaumeise	
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang wird gewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Durch das Vorhaben betroffene Art Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	
<p>Die Art wurde als Brutvogel im Plangebiet nachgewiesen. Durch die Baumaßnahme kommt es zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, welcher durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden muss. Hierzu werden zwei Nisthilfen für die Blaumeise (ACEF 1) an unbeeinträchtigten Bäumen im Plangebiet installiert. Die schon zuvor aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen V 1 – V 3 finden auch bezüglich dieses Verbotstatbestands Anwendung. Unter Einhaltung dieser Maßnahmen kommt es nicht zu einem erheblichen Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten.</p>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme wildlebender Tiere“ tritt ein? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.4 Entnahme von wildlebendem Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)	nur Pflanzen
Werden evtl. wild lebende Pflanzen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Funktionalität wird gewahrt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme von Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte“ tritt ein?	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sofern auch national streng geschützte Art:	
3.5 Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotops nach §19 (3) BNatSchG	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein,	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
- wenn nein, ist Zulassung möglich, Prüfung endet hiermit - wenn ja; ist Ausnahmeprüfung §45 BNatSchG erforderlich, weiter mit Punkt 4 ff.	

Durch das Vorhaben betroffene Art Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungstatus	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VS-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsgrad <input type="checkbox"/> RL Deutschland Kat. <input type="checkbox"/> RL Sachsen Kat.	Erhaltungszustand Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
2. Charakterisierung	
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen „Bebauungsgebiete, wie Industrieanlagen, Wohnblocks und Repräsentativbauten, Einzelhäuser, Stallanlagen, Lagerplätze, Bauschutt- und Mülldeponien, Felsgebiete, Block- und Ruinenfelder sowie Steinbrüche, mit Anteilen vegetationsfreier bzw. vegetationsarmer Flächen sowie lockerem bzw. auch fehlendem Baum- und Strauchwuchs. In Sachsen bewohnt der Hausrotschwanz vor allem menschliche Siedlungen, von denen Industrie- und Stallanlagen sowie Gartenstadt, Stadtrandbereiche und Dörfer bevorzugt werden, wahrscheinlich wegen eines besseren Nistplatz-, Sitzwarten- und Nahrungsangebotes. Darüber hinaus hat der Hausrotschwanz in den Felsformationen des Elbsandstein- und Zittauer Gebirges bedeutende Vorkommen. Er bewohnt außerdem Braunkohlentagebaue, sofern entsprechende Bauten, Geräte oder Materiallager geeignete Brutplätze bieten (DORSCH 1979). In Wäldern ist er auf Lichtungen mit zumindest Einzelbebauung angewiesen. Waldhütten und isolierte Einzelfelsen im Wald werden erst bzw. verstärkt nach Kahlschlägen besiedelt. Auf immissionsbedingten Großkahlschlägen fand KOLBE (1984) den Hausrotschwanz bis zu 4 km entfernt von solchen Objekten, was Bruten auf Holzausformungsplätzen sowie in zu Wällen geschobenen Holzresten und Reisig nahe legt.“ Quelle: LfULG (2013): Brutvögel in Sachsen, S. 532	
2.2 Verbreitung in Deutschland/in Sachsen Deutschland „Der Hausrotschwanz hat als einzige Rotschwanzart ein Verbreitungsgebiet, das von den zentralasiatischen Gebirgsregionen westwärts bis in die Bergregionen des Mittelmeerraums und Europas sowie in die gemäßigten Tieflandregionen Nordost-, Mittel- und Westeuropas reicht.“ Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Hausrotschwanz#Verbreitung Zugriff: 09.03.2022 Sachsen „Brutvogel im gesamten Gebiet mit deutlicher Dichtedifferenzierung zwischen Siedlungsballungen auf der einen sowie siedlungsarmen Agrarräumen, Heidewald- und Bergwaldgebieten auf der anderen Seite. Besiedelt entsprechende Örtlichkeiten, wie Wanderhütten, Steinbrüche und Blockhalden, ohne Höhenbegrenzung bis auf den Fichtelberg in 1.214 m ü. NN (SAEMANN 1976, HOLUPIREK 2009).“ Quelle: LfULG (2013): Brutvögel in Sachsen, S. 532	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang wird gewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Die Art wurde als Brutvogel im Plangebiet nachgewiesen.</p> <p>Durch die Baumaßnahme kommt es zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, welcher durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden muss.</p> <p>Hierzu werden zwei Nisthilfen für den Hausrotschwanz (ACEF 2) am bestehenbleibenden Gebäude installiert.</p> <p>Die schon zuvor aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen V 1 – V 3 finden auch bezüglich dieses Verbotstatbestands Anwendung.</p> <p>Unter Einhaltung dieser Maßnahmen kommt es nicht zu einem erheblichen Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten.</p>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme wildlebender Tiere“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.4 Entnahme von wildlebendem Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)	nur Pflanzen
Werden evtl. wild lebende Pflanzen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Funktionalität wird gewahrt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-	
Der Verbotstatbestand „Entnahme von Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sofern auch national streng geschützte Art:	
3.5 Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotops nach §19 (3) BNatSchG	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein,	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>- wenn nein, ist Zulassung möglich, Prüfung endet hiermit</p> <p>- wenn ja; ist Ausnahmeprüfung §45 BNatSchG erforderlich, weiter mit</p> <p>Punkt 4 ff.</p>	

9 Maßnahmen

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen

V 1: Ökologische Baubegleitung

Die Aufgabe der ökologischen Baubegleitung (ÖBB) besteht in der Abstimmung, Kontrolle und Dokumentation der weiteren Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. dem Schutz von vorkommenden Individuen während der Bauzeit:

- Bauzeitenregelungen für Bauvorbereitungen inkl. Gerüstbau, Abriss- und Sanierungsarbeiten (V 2)
- Abstimmung des Bauablaufs, ggf. Durchführung von Individuensicherung und bedarfsweise Vergrämungsmaßnahmen (V 3)
- Abstimmung, Umsetzung und Abnahme des Einbaus / Installation von Nisthilfen und Quartierangeboten (alle A_{CEF}-Maßnahmen)

V 2: Bauzeitenregelung

Zum Schutz der Blaumeise und des Hausrotschwanz haben Baufeldfreistellungen, Abbrucharbeiten, das Aufstellen von Gerüsten und Sanierungsarbeiten an Fassaden und Dachtraufen zumindest abschnittsweise im Bereich der Brutplätze außerhalb der Brutzeiten zu erfolgen. Zum Schutz der Fledermäuse sollte eine enge Abstimmung mit der ÖBB erfolgen, welche geeignete Zeitfenster für die anstehenden Arbeiten unter Berücksichtigung der Fledermausaktivitätszeiten und Quartiernutzungszeiten festlegt.

V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit

Die Baufeldfreistellungen, Abbrucharbeiten, das Aufstellen von Gerüsten, Sanierungsarbeiten an Fassaden, Dachtraufen, Dachkonstruktionen sowie das Entfernen von Dacheindeckungen sollte umfassend und in enger Zusammenarbeit zwischen der ÖBB und den beauftragten Bauunternehmen begleitet werden. Dabei wird vor Eingriffen in bekannte bzw. potenzielle Fledermausquartiere und deren Zugänge eine Prüfung auf Besatz durchgeführt. Gegebenenfalls sind in der Folge Vergrämungsmaßnahmen bzw. ggf. sogar Umsiedlungen notwendig. Das Vorgehen ist in diesen Fällen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz abzustimmen, die betroffenen Individuen und durchgeführten Maßnahmen sind zu protokollieren.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

A_{CEF} 1: Installation von Nisthilfen für die Blaumeise

Es wurde ein Brutpaar der Blaumeise im Gebäudekomplex festgestellt, welcher durch das Vorhaben verloren geht. Zur Kompensation werden vor Beginn der Bauarbeiten (bzw. kurzfristig nach erteilter Baugenehmigung) zwei Nistkästen (Kompensationsfaktor 1 : 2) in unbeinträchtigten Gehölzen auf dem Grundstück angebracht. Die genauen Standorte werden durch die ÖBB abgestimmt.

A_{CEF} 2: Installation von Nisthilfen für den Hausrotschwanz

Es wurde ein Brutpaar des Hausrotschwanz im Gebäudekomplex festgestellt, welcher durch das Vorhaben verloren geht. Zur Kompensation werden zwei Nistkästen (Kompensationsfaktor 1 : 2) am Bestandsgebäude angebracht. Die genauen Standorte werden durch die ÖBB abgestimmt, ebenso der geeignete Zeitpunkt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Kästen in der ersten Brutsaison ab dem Eingriff zur Verfügung stehen.

A_{CEF} 3: Installation von Fassaden-Quartierkästen

Mit dieser Maßnahme werden Sommerquartiere für Fledermaus-Arten der Gattung *Pipistrellus* (Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Flughautfledermaus) geschaffen. Es werden vier Fassaden-Quartierkästen ausgebracht, davon je zwei an der West- und Südseite des verbleibenden Gebäudes.

Die genauen Standorte werden durch die ÖBB abgestimmt, ebenso der geeignete Zeitpunkt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Kästen in der ersten Saison der Sommerquartiernutzung ab dem Eingriff zur Verfügung stehen.

Die verwendeten Kästen sollen die Außenmaße 560 x 400 x 75 mm haben, ein mögliches Modell ist der Kasten FFAK-R der Firma Hasselfeldt (Aukrug) oder vergleichbare.

A_{CEF} 4: Installation von Fassaden-Spaltenkästen

Mit dieser Maßnahme werden Sommerquartiere für das Braune Langohr, die Breitflügelfledermaus und die Kleine Bartfledermaus geschaffen. Es werden zwei Fassaden-Spaltenkästen ausgebracht, davon je einer an der Ost- und Südseite des verbleibenden Gebäudes.

Die genauen Standorte werden durch die ÖBB abgestimmt, ebenso der geeignete Zeitpunkt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Kästen in der ersten Saison der Sommerquartiernutzung ab dem Eingriff zur Verfügung stehen.

Die verwendeten Kästen sollen die Außenmaße 240 x 365 x 80 mm haben, ein mögliches Modell ist der Kasten FE80-365 der Firma Hasselfeldt (Aukrug) oder vergleichbare.

A_{CEF} 5: Installation von Fledermaus-Dachziegeln

Mit dieser Maßnahme werden Sommerquartiere für das Braune Langohr, die Breitflügelfledermaus und die Kleine Bartfledermaus geschaffen. Es werden zwölf Fledermaus-Dachziegel auf dem Dach des verbleibenden Gebäudes installiert.

Die genauen Standorte werden durch die ÖBB abgestimmt, ebenso der geeignete Zeitpunkt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Quartiere in der ersten Saison der Sommerquartiernutzung ab dem Eingriff zur Verfügung stehen.

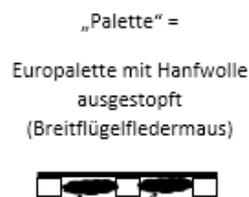
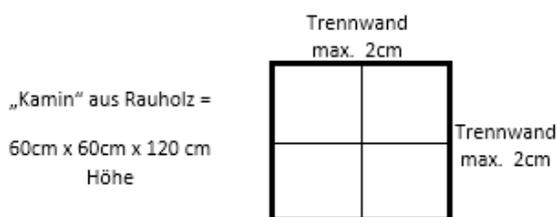
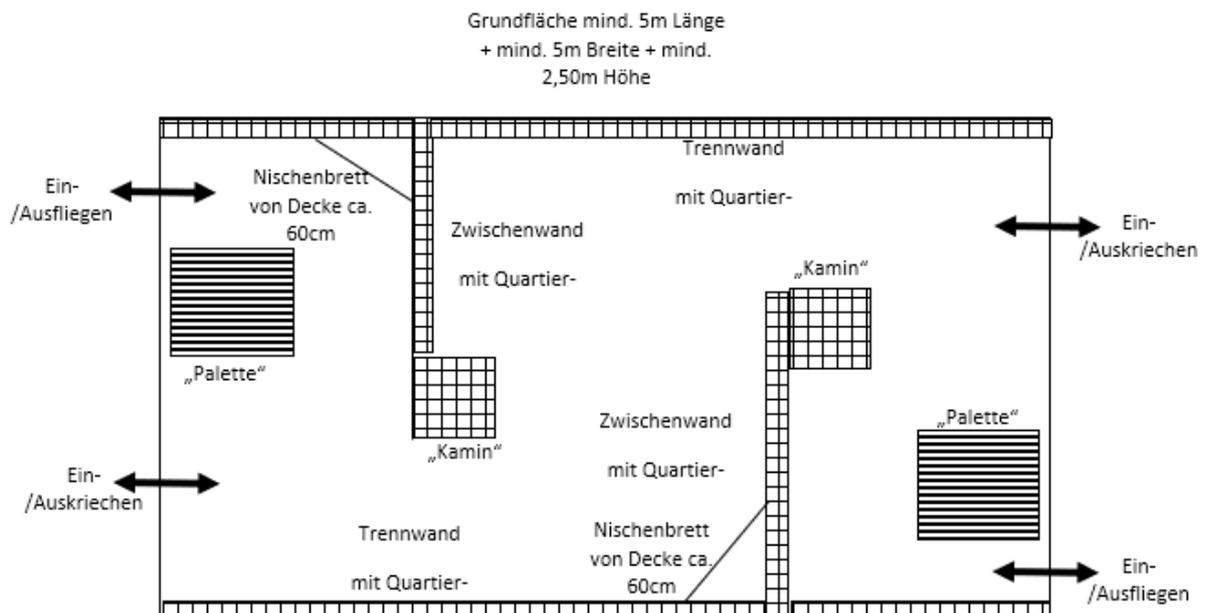
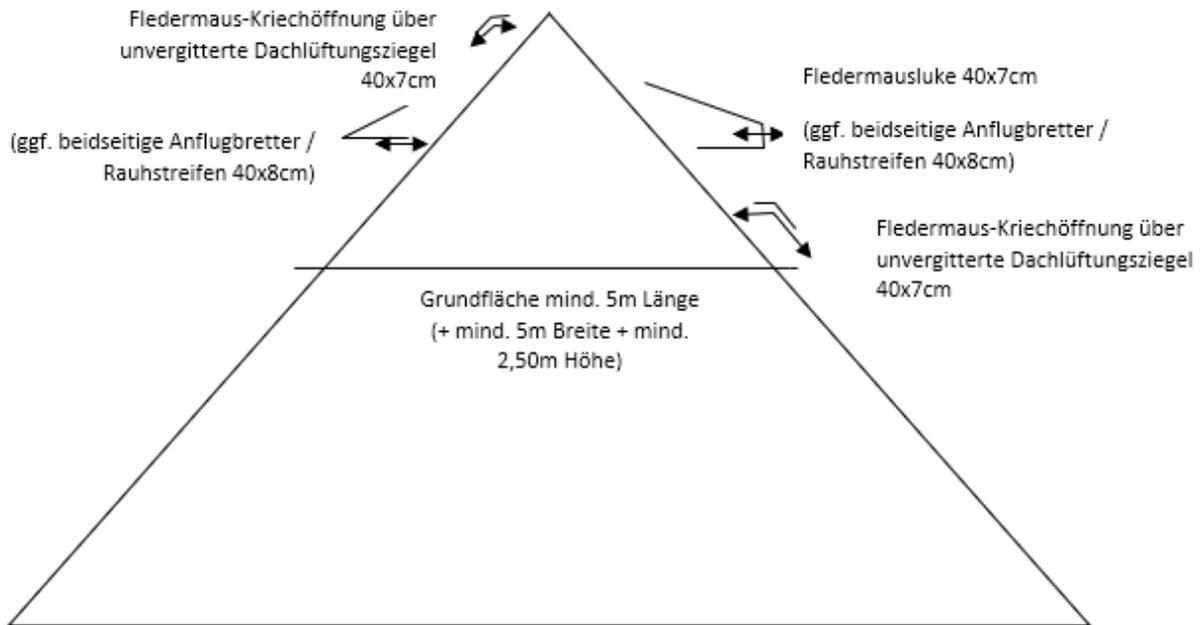
Ein mögliches Modell ist die „Taunus Pfanne Fledermausstein“ der Firma Braas oder vergleichbare.

A_{CEF} 6: Einrichtung eines Quartierraums im Dachboden des verbleibenden Gebäudes

Mit dieser Maßnahme wird ein Sommerquartier für die Kleine Hufeisennase und das Braune Langohr geschaffen.

Details werden durch die ÖBB abgestimmt. Dabei ist darauf zu achten, dass das Quartier in der ersten Saison der Sommerquartiernutzung ab dem Eingriff zur Verfügung steht.

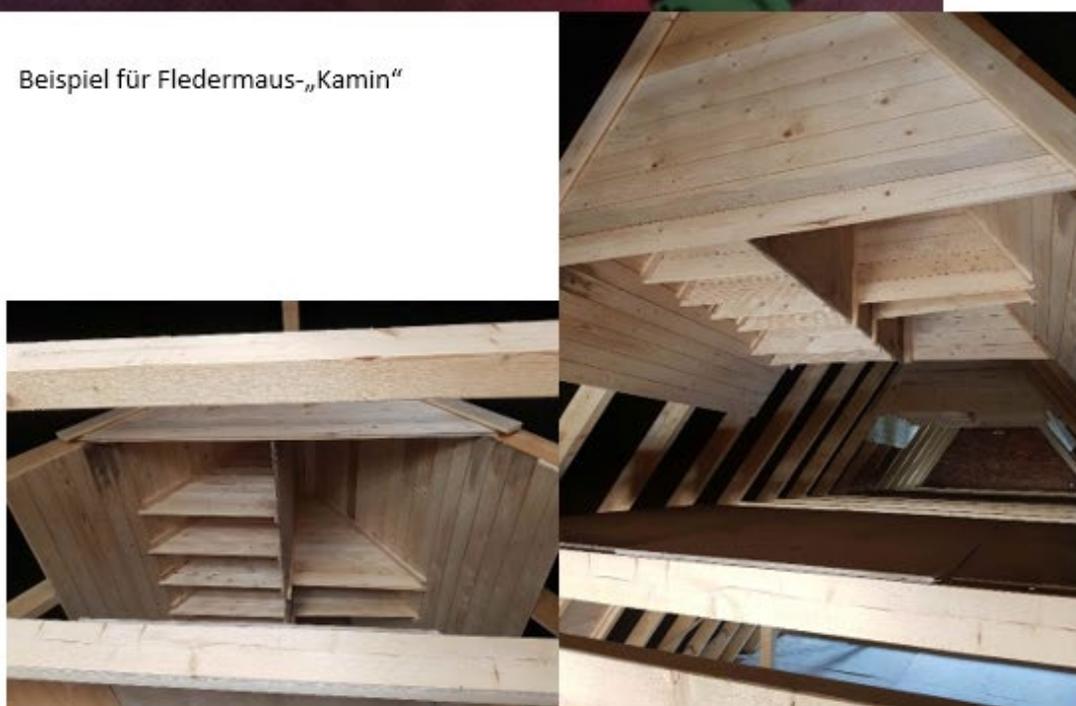
Der vorgeschlagene Aufbau ist den folgenden Skizzen und Fotos zu entnehmen (Quelle: PRO BIOS – ECOSYSTEM SERVICE, 2024: Vorhaben Bebauungsplan „Hochwaldblick“ Gemeinde Oybin, Ortsteil Lückendorf: Artenschutzmaßnahmen – praktische Umsetzung.).



- Öffnungen z.T. über geöffnete Fledermaus-Dachziegel; Beispiel:



- Beispiel für Fledermaus-„Kamin“



- Beispiel für Nischenbrett



A_{CEF} 7: Einrichtung eines Quartierraums im Keller des verbleibenden Gebäudes

Mit dieser Maßnahme wird ein Winterquartier für Fledermäuse, nach aktuellem Kenntnisstand insbesondere für die Kleine Hufeisennase, geschaffen.

Die Ausstattung eines Kellerraumes kann mit einfachen Hohlblocksteinen und Spaltenkästen ausgestattet werden. Es sollten je fünf Hohlblocksteine (z.B. Modell von probios aus Bimsstein oder vergleichbare) und Spaltenkästen (z.B. Modell von probios oder vergleichbare) aufgehängt werden. Die Zugangstüren sind mit einer Fledermausöffnung zu versehen.

Details werden durch die ÖBB abgestimmt. Dabei ist darauf zu achten, dass das Quartier in der ersten Saison der Winterquartiernutzung ab dem Eingriff zur Verfügung steht.

Vorschläge zur Ausstattung sind den folgenden Fotos zu entnehmen (Quelle: PRO BIOS – ECOSYSTEM SERVICE, 2024: Vorhaben Bebauungsplan „Hochwaldblick“ Gemeinde Oybin, Ortsteil Lückendorf: Artenschutzmaßnahmen – praktische Umsetzung.).



Kellerraum mit Hohlblocksteinen (oben) und Spaltenkästen (unten)



Türen mit Fledermausöffnung

10 Zusammenfassung

Für nachfolgend aufgeführte, im Gebiet relevante Arten ist eine verbotstatbeständige Beeinträchtigung nur bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen.

Säugetiere

- Braunes Langohr
- Breitflügelfledermaus
- Kleine Bartfledermaus
- Kleine Hufeisennase
- Mückenfledermaus
- Rauhautfledermaus
- Zwergfledermaus

Europäische Vogelarten

- Blaumeise
- Hausrotschwanz

Folgende Maßnahmen wurden der Beurteilung der Betroffenheit der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten zu Grunde gelegt:

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen

- V 1: Ökologische Baubegleitung
- V 2: Bauzeitenregelung
- V 3: Individuenkontrolle während der Bauzeit

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

- A_{CEF} 1: Installation von Nisthilfen für die Blaumeise
- A_{CEF} 2: Installation von Nisthilfen für den Hausrotschwanz
- A_{CEF} 3: Installation von Fassaden-Quartierkästen
- A_{CEF} 4: Installation von Fassaden-Spaltenkästen
- A_{CEF} 5: Installation von Fledermaus-Dachziegeln
- A_{CEF} 6: Einrichtung eines Quartierraums im Dachboden des verbleibenden Gebäudes
- A_{CEF} 7: Einrichtung eines Quartierraums im Keller des verbleibenden Gebäudes

Die genannten artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen wurden unter Berücksichtigung der Lebensraumanprüche der vorkommenden planungsrelevanten Arten abgeleitet. Bei fachgerechter Umsetzung dieser Vermeidungsmaßnahmen werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch das Planungsvorhaben nicht ausgelöst.

Für die weiteren im Umfeld des Gebiets vorkommenden relevanten Arten sind keine verbotstatbeständlichen Beeinträchtigungen vorhanden. Damit sind keine Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen notwendig.

Es kann bei allen Arten eine dauerhafte Gefährdung der jeweiligen lokalen Population ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion aller vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.

Die Verletzungs- und Tötungsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG werden vom Vorhaben nicht erfüllt.

Die Störungsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG werden nicht erfüllt.

Die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (betrifft die Beschädigung oder Zerstörung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) treten nicht ein.

Das Verbot der Entnahme von wildlebenden Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte des § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG werden vom Vorhaben nicht erfüllt.

Es wurde ermittelt, dass aus artenschutzrechtlicher Sicht eine Ausnahme von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 4 BNatSchG gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht erforderlich ist.

11 Quellenverzeichnis

BASTIAN O., SCHREIBER K. F. 1999:

Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Stuttgart

PRO BIOS – ECOSYSTEM SERVICE, 2024:

Vorhaben Bebauungsplan „Hochwaldblick“ Gemeinde Oybin, Ortsteil Lückendorf: Faunistischer Fachbeitrag.

PRO BIOS – ECOSYSTEM SERVICE, 2024:

Vorhaben Bebauungsplan „Hochwaldblick“ Gemeinde Oybin, Ortsteil Lückendorf: Artenschutzmaßnahmen – praktische Umsetzung.

GLI-PLAN GMBH, 2024:

Bebauungsplan „Hochwaldblick“ Oybin-Lückendorf: FFH-Vorprüfung.

GLI-PLAN GMBH, 2024:

Bebauungsplan „Hochwaldblick“ Oybin-Lückendorf: SPA-Vorprüfung.

LFUG 1992 / 1999 – LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE:

Ergebnisse der selektiven Biotopkartierung in Sachsen 1. und 2. Durchgang. Dresden

LFUG 2004 – LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE:

Biotoptypenliste für Sachsen

LFULG 2023/24 – LANDESAMT FÜR UMWELT LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE: Homepage

<https://www.lfulg.sachsen.de/>

Insbesondere wurde auf folgende Daten zurückgegriffen:

- Artdaten online – Abfrage für die Messtischblätter 5154-SW und 5154-SO
- Rote Listen Sachsen
- Tabelle: Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) in Sachsen, Version 2.0 (Bearbeitungsstand 12.05.2017)
- Tabelle: In Sachsen auftretende Vogelarten, Version 3.2 (Stand: 28.02.2023)
- Schutzgebiete und geschützte Biotope
- Daten zum FFH-Gebiet „Hochlagen des Zittauer Gebirges“
- Daten zum SPA-Gebiet „Zittauer Gebirge“
- Biotoptypen- und Landnutzungskartierung

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft:

Waldbiotopkartierung (2023):

<https://www.wald.sachsen.de/waldbiotopkartierung-5927.html>

HAUER S. ET AL. 2009: Atlas der Säugetiere Sachsens. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.) Dresden 2009

STEFFENS, R.; NACHTIGALL, W.; RAU, S.; TRAPP, H. & ULBRICHT, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 656 S.

STAATSBETRIEB GEOBASISINFORMATION UND VERMESSUNG SACHSEN 2024:

Geoportal Sachsenatlas. Dresden

Raumplanungsinformationssystem Sachsen 2024:

<https://rapis.sachsen.de/>

WIKIPEDIA 2024:

<https://de.wikipedia.org/>

Artensteckbrief 2024:

<https://www.artensteckbrief.de/>

LfULG – Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2024:
Homepage: <https://www.lfulg.sachsen.de/>

OPENSTREETMAP 2024:
<https://www.openstreetmap.org/>

Bundesamt für Naturschutz: FFH-Bericht 2019
<https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>

Bundesamt für Naturschutz: Vogelschutzbericht 2019
<https://www.bfn.de/vogelschutzbericht-2019>

Gesetze / Verordnungen / Richtlinien (jeweils aktuelle Fassung)

BUNDEARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG): Gesetz Über Naturschutz und Landschaftspflege

SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (SächsNatSchG): Gesetz Über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen

RICHTLINIE 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie)

RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 11. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)

weitere Quellen

PRO BIOS – ECOSYSTEM SERVICE, 2023-2024:
Mündliche und schriftliche Auskünfte.

Vor-Ort-Begehung durch Mitarbeiter der GLI-PLAN GmbH am 18.06.2023

Kartengrundlage

Darstellung auf Grundlage der DTK 10

© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen.

Karten:

- dtk10_33480_5630_2_sn_tiff
- dtk10_33480_5632_2_sn_tiff
- dtk10_33482_5628_2_sn_tiff
- dtk10_33482_5630_2_sn_tiff
- dtk10_33482_5632_2_sn_tiff